

Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising



Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising
Teilplan Kindertagesbetreuung
März 2006



Vorwort

Kinderbetreuung ist ein Thema, das Eltern schon vor der Geburt ihres Kindes beschäftigt, denn die meisten Mütter und Väter möchten heute ihren Beruf und ein erfülltes Familienleben miteinander verbinden.

Die qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Entwicklung der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landkreises mit seiner, im Vergleich zum bayerischen Landesdurchschnitt, jungen Bevölkerungsstruktur. Der Ausbau qualifizierter Tagesbetreuung für Kinder soll die elterliche Erziehungsverantwortung jedoch nicht ersetzen, sondern sie unterstützen und ergänzen. Eltern bleiben für Kinder die ersten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Eltern legen die ersten Grundlagen für die Erziehung und Bildung von Kindern und entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch die Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ergänzt wird.

Die vorliegende Jugendhilfeplanung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersgruppen im Landkreis Freising, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, dienen. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis im Bedarfsfall die Gemeinden bei der Planung von überörtlichen Einrichtungen und Angeboten.

Den Mitgliedern der Facharbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“, die mit hoher fachlicher Kompetenz zur Entstehung der vorliegenden Planung beigetragen haben, danke ich für ihr außerordentliches Engagement.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Manfred Pointner'. The signature is fluid and cursive.

Manfred Pointner

Landrat

Facharbeitsgruppe Kindertagesbetreuung

Gerhard Beubl	Amt für Jugend und Familie - Leitung
Eva Bönig	Jugendhilfeausschuss
Sonja Brückner	Amt für Jugend und Familie Zuschüsse Kindertagesstätten
Karla Cole	BRK - Schüler- und Schülerinnenhort „Meilensteinhaus“, Hallbergmoos, Leitung
Dorothee Cordary	Amt für Jugend und Familie Fachberatung Kindertagesstätten
Birgit Huber	Jugendhilfeausschuss
Brigitte Huber	Amt für Jugend und Familie - Jugendhilfeplanung
Markus John	Katholische Kirchenstiftung St. Kastulus, Moosburg
Mariele Klose	Jugendhilfeausschuss
Susanne Müller	Katholisches Kreisbildungswerk Freising, Leitung Tageselternzentrum
Brigitte Niedermeier	Gemeinde Attenkirchen, Erste Bürgermeisterin
Barbara Pauli	Amt für Jugend und Familie Fachaufsicht Kindertagesstätten
Sonja Seisenberger	Amt für Jugend und Familie - Kindertagespflege
Hildegard Waldinger	Lebenshilfe Freising e.V., Leitung der Frühförderung
Christiane Weidemann	Amt für Jugend und Familie - Kindertagespflege
Johanna-Freya Weiner	Kinder- Mütter- und Familienzentrum Allershausen e.V. Leitung der Kinderkrippe „Fridoline“
Rupert Widmann	Stadt Freising, Leitung Referat I – Allgemeine Verwaltung

Federführung und Bearbeitung

Brigitte Huber – Amt für Jugend und Familie, Jugendhilfeplanung

Fachliche Begleitung der Elternbefragung

SAGS, Institut für Sozialplanung Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik,
Augsburg

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Landrates	I
	Facharbeitsgruppe Kindertagesbetreuung	II
	Inhaltsverzeichnis	III
	Darstellungsverzeichnis	V
	Einführung	VIII
1	Allgemeine Ausführungen	1
1.1	Planungsgegenstand	1
1.2	Planungsziele	5
1.3	Gesetzliche Grundlagen	5
1.4	Planungsverantwortung	6
2	Bevölkerungsstruktur und Prognose	7
2.1	Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Freising	7
2.2	Prognose	15
3	Bestandserhebung	19
3.1	Gemeindegrößenklassen	20
3.2	Bevölkerungsdaten	21
3.3	Kindertagesbetreuung	21
3.4	Versorgungsquoten	24
4	Ergebnisse der Elternbefragung	33
4.1	Beschreibung des Erhebungsdesigns	33
4.2	Beschreibung der soziodemographischen Strukturen	36
4.3	Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Dreijährigen	49
4.4	Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern	60
4.5	Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern	70

5	Empfehlungen der Facharbeitsgruppe	85
5.1	Empfehlungen zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren	85
5.2	Empfehlungen zur Strukturierung des Betreuungsangebotes für Kinder von drei bis sechs Jahren	88
5.3	Empfehlungen zur Strukturierung des Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler bis unter 14 Jahre	90
5.4	Empfehlungen zur Gastkinderregelung	93
5.5	Förderanspruch für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder	96
5.6	Bedarfsanerkennung von Plätzen mit besonderer pädagogischer Ausrichtung	98
5.7	Berechnung des Anstellungsschlüssels	101

Darstellungsverzeichnis

Darstellung	Seite
2-1 Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising	9
2-2 Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising	10
2-3 Anteil der 3 bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising	11
2-4 Anteil der 6 bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising	12
2-5 Anteil der 10 bis unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising	13
2-6 Anteil der 12 bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising	14
2-7 Entwicklung der Zahl der Kindergärten und der betreuten Kinder 1975 – 2005 im Landkreis Freising	15
2-8 Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen – Plätze je 100 Drei- unter Sechsjährige im Landkreis Freising 1975-2005	16
2-9 Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Freising 1990-2018 mit Wanderungen	17
2-10 Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder über 3 Jahre in Kindergärten im Landkreis Freising 2000-2020	17
2-11 Entwicklung der Besuchsquoten in den bayerischen Kindergärten – Vergleich 1995, 2000 und 2005	18
3-1 Gemeindegrößenklasseneinteilung im Landkreis Freising	20
3-2 Versorgungsquote Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen im Landkreis Freising, Herbst 2005	25
3-3 Versorgungsquote Kindertagesbetreuung der 3- unter 6-Jährigen im Landkreis Freising, Herbst 2005	27
3-4 Versorgungsquote Kindertagesbetreuung der 6- unter 10-Jährigen im Landkreis Freising, Herbst 2005	29
3-5 Versorgungsquote Kindertagesbetreuung ab der 5.Klasse im Landkreis Freising, Herbst 2005	31
3-6 Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder- und Gemeindegröße	32
4-1 Rücklaufquoten nach dem Alter bei den Elternbefragungen	34
4-2 Rücklaufquoten nach Gemeindegrößenklassen bei den Elternbefragungen	35
4-3 Anzahl der Erwachsenen je Haushalt	36
4-4 Anzahl der Erwachsenen nach Gemeindegrößenklassen	37
4-5 Anzahl der Geschwister nach dem Alter	38
4-6 Herkunftsland der Eltern	39
4-7 Herkunftsland der Eltern – nach Clustern	39
4-8 Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern unter 3-jähriger, nach Clustern	40

Darstellung	Seite
4-9 Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern von Kindergartenkindern, nach Clustern	41
4-10 Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern von Schulkindern, nach Clustern	41
4-11 Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit erhöhen?	42
4-12 Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit erhöhen?, nach Clustern	43
4-13 Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötigen aber zusätzliche Betreuung	43
4-14 Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötigen aber zusätzliche Betreuung – nach Clustern	44
4-15 Betreuungsbedarf der Kinder nach dem Alter	45
4-16 Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten?	46
4-17 Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten?- Osterferien	47
4-18 Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? Pfingstferien	47
4-19 Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Sommerferien	48
4-20 Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Weihnachtsferien	48
4-21 Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei unter 3-jährigen	49
4-22 Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-jährigen	50
4-23 Betreuungsbedarf nach angestrebter Erwerbstätigkeit bei den unter 3-jährigen	51
4-24 Variabler bzw. vorübergehend benötigter Betreuungsbedarf für die unter 3-jährigen	52
4-25 Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Tage für die unter 3-jährigen	52
4-26 Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Eintrittsalter der Kinder und dem angestrebten Beginn der Betreuung	53
4-27 Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Lebensalter der Kinder nach Gemeindegrößenklasse	54
4-28 Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem angestrebten Beginn der Betreuung nach Gemeindegrößenklassen	54
4-29 Betreuungsbedarf der unter Dreijährigen nach dem angestrebten Eintrittsalter- und dem gewünschten Beginn der Betreuung	55
4-30 Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer der für die unter 3-jährigen, Landkreis Freising insgesamt	56
4-31 Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-jährigen, Landkreis Freising nach Gemeindegrößenklasse	56
4-32 Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	58
4-33 Die Betreuung entspricht nicht meinen Anforderungen, weil,	59
4-34 Gewünschte und tatsächliche Betreuungszeiten/Buchungszeiten	61
4-35 Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising-aktuelle Betreuungszeiten-derzeitiger Betreuungsbedarf I	61

Darstellung	Seite
4-36 Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – derzeitiger Betreuungsumfang II	62
4-37 Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – derzeitiger Betreuungsumfang III	62
4-38 Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – benötigter Betreuungsumfang I	63
4-39 Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – benötigter Betreuungsumfang II	63
4-40 Welche Betreuung benötigen Sie in den Ferienzeiten?	64
4-41 Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	66
4-42 Wo haben Sie Ihr Kind angemeldet?	68
4-43 Für welche Schließ-/Ferienzeiten benötigen Sie diese Betreuung?	69
4-44 Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe	70
4-45 Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei Schulkindern	71
4-46 Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei Schulkindern	72
4-47 Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Erwachsenen im Haushalt beider Schulkindern	73
4-48 Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Erwachsenen im Haushalt bei den Schulkindern nach Gemeindegrößenklassen	73
4-49 Variabler Betreuungsbedarf bei den Schulkindern	74
4-50 Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkin- der, Landkreis Freising insgesamt?	75
4-51 Ab welchem Zeitpunkt benötigen sie eine Betreuung – Schulkin- der, Landkreis Freising nach Gemeindegrößenklassen?	75
4-52 Bereits erfolgte Anmeldung bei Schulkindern nach der Art der Einrichtung	76
4-53 Bereits erfolgte Anmeldung bei Schulkindern nach der Art der Einrichtung	77
4-54 Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Stunden- Schulkin- der	78
4-55 Gewünschte Betreuungszeit für Schulkin- der nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse	78
4-56 Gewünschte Betreuungszeit für Schulkin- der nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse	79
4-57 Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	80
4-58 Die Betreuung entspricht nicht meinen Anforderungen, weil	82
4-59 Für welche Schließ-/Ferienzeiten benötigen Sie diese Betreuung	83
5-1 Bedarf Ihr Kind einer integrativen Betreuungsform?	97
5-2 Wird Ihr Kind bereits in einer integrativen Betreuungsform ge- fördert?	97
5-3 Gewünschte Ausrichtung des Kindergartens bei Eltern, die mit der aktuellen Ausrichtung unzufrieden sind	100

Einführung

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren und zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern hat im Landkreis Freising mit seiner verhältnismäßig jungen Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren stark zugenommen und sich strukturell verändert. Während der Bedarf an Kindergartenplätzen als weitgehend gedeckt einzuschätzen ist, hat die Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und zur Betreuung von Schulkindern stark zugenommen.

Nach Einführung der neuen Gesetzgebungen auf Bundesebene¹ und Landesebene² zur Kindertagesbetreuung im Jahre 2005, beschloss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Freising als einer der ersten in Bayern, die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, in Angriff zu nehmen.

Zur Umsetzung der Planung wurde eine Facharbeitsgruppe gegründet, mit dem Auftrag, innerhalb eines Jahres die Bestandserhebung und Bedarfsermittlung durchzuführen, sowie Empfehlungen zur Bedarfsdeckung zu erarbeiten. Ein wichtiges Anliegen war, die Gemeinden und Städte des Landkreises bei der nach der neuen Gesetzgebung erforderlichen Bedarfsplanung zu unterstützen und ihnen ein brauchbares Hilfsmittel zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Planung wurden neben den Versorgungsquoten an Betreuungsplätzen für die Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt auch die Versorgungsquoten für die unter dreijährigen Kinder und die der Kinder im Grundschulalter, sowie für drei Jahrgänge der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 errechnet. Zur besseren Vergleichbarkeit der Versorgungssituation der Städte und Gemeinden und um realistische zu erreichende Zielversorgungsquoten empfehlen zu können, wurden die Gemeinden des Landkreises in drei Gemeindegrößenklassen eingeteilt.

Die Errechnung der Versorgungsquoten an Betreuungsplätzen für die verschiedenen Altersgruppen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung künftig jährlich auf Gemeindeebene, auf Ebene der Gemeindegrößenklassen und auf Ebene des Landkreises erfolgen.

Kernstück der vorliegenden Planung sind neben der Bestandserhebung und den Ergebnissen der Befragung der Eltern der Kinder der verschiedenen Altersgruppen, die von der Facharbeitsgruppe formulierten Empfehlungen in Kapitel 5.

Freising, im März 2006

Gerhard Beubl, Leiter des Amtes für Jugend und Familie

Brigitte Huber, Jugendhilfeplanung

¹ Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)

² Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG)

1 Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Freising im Bereich der Kindertagesbetreuung

1.1 Planungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist die Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahren im Landkreis Freising. Die Planung umfasst die im neuen "Bayerischen Gesetz für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege" beschriebenen Einrichtungs- und Angebotsformen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderhäuser und Tagespflege für Kinder.

- **Kinderkrippen** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,
- **Kindergärten** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,
- **Horte** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet,
- **Häuser für Kinder** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet und
- **Tagespflege für Kinder** ist die Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten (siehe Exkurs weiter unten in diesem Kapitel).

In die Planung aufgenommen wurden außerdem die schulischen Angebote: Mittagsbetreuung für Grundschüler, Nachmittagsbetreuung für Schüler und Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe fünf und die Ganztagesklassen.

- **Mittagsbetreuung an der Grundschule** gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis mindestens 13.00 Uhr, oftmals bis 14.30 Uhr,
- **Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe fünf** ist eine verlässliche Betreuung nach dem Unterricht, ca. drei bis vier Stunden täglich, an mindestens vier Tagen in der Woche,
- **Ganztagesklassen**, bei diesem Angebot ist ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet.

Exkurs: Kinder in Tagespflege

Die Neukonzeption der rechtlichen Grundlagen in der außerfamiliären Kinderbetreuung auf Bundes- und Landesebene betreffen die **Kindertagespflege** in besonderem Maße.

Kindertagespflege durch Tagesmütter oder Tagesväter ist eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Die Tagesmutter oder der Tagesvater betreuen neben den eigenen Kindern ein oder mehrere Tageskinder. Die Betreuungszeiten werden je nach den Bedürfnissen der Eltern und nach den Möglichkeiten der Tagespflegepersonen individuell abgestimmt.

Ein Vorteil der Kindertagespflege liegt in der großen Flexibilität: es gibt keine festen Öffnungszeiten, die Betreuungszeiten können mit der Tagespflegeperson individuell vereinbart werden. Andererseits ist es gerade bei der Kindertagespflege sehr wichtig, dass das „Setting“ zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der Tagespflegeperson passt: z.B. Alter der eigenen Kinder und der Tageskinder, Erziehungsstile, von den Eltern gewünschte und in der Tagespflegefamilie mögliche Betreuungszeiten.

Die größte Gruppe der Tageskinder stellen Babys und Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren, möglich ist aber auch die ergänzende Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern. In einer Tagespflegestelle können bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Tageskindern betreut werden. Bereits ab dem ersten Tageskind ist eine Pflegeerlaubnis des Amtes für Jugend und Familie erforderlich, wenn das Kind „mehr als fünfzehn Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate“³ betreut wird.

Was zeichnet eine qualifizierte Kindertagespflege aus?

- Es handelt sich um qualifizierte und geeignete Personen, die ihre Kompetenzen als Tagespflegeperson durch Weiterbildung ergänzen;
- Familiäres Umfeld: eine kleine überschaubare Gruppe und individuelle Betreuung kommen vor allem den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen;
- Eingewöhnungszeit, die sich an den kindlichen Bedürfnissen orientiert;
- Neue Tagespflegepersonen werden durch einen Grund- und Aufbaukurs (standardisiertes Curriculum vom Bayerischen Landesjugendamt), gründlich vorbereitet, damit diese ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden können;
- Es werden Eignungsprüfungen durch Vorgespräche, Hausbesuch und Fragebogen durchgeführt;
- Durch ausführliche Beratung im Vorfeld versuchen die Vermittlungsstellen, die passenden Familien zusammenzubringen;
- Praxisbegleitend erhalten die Tagespflegepersonen fachliche Beratung und Begleitung sowie weitere Fortbildungsangebote;
- Bei Ausfallzeit der Tagespflegeperson wird eine gleichwertige Ersatzbetreuung organisiert;
- Vertragliche Regelung der getroffenen Vereinbarungen. Die Vermittlungsstellen stellen einen Mustervertrag zur Verfügung.

Die Landschaft der Kinderbetreuung außerhalb der institutionellen Formen – Kinderkrippe - Kindergarten – Kinderhort, ist vielfältig. Neben der **Kindertagespflege** gibt es verschiedene weitere Formen privater Kinderbetreuung:

Babysitter, diese Form der Kinderbetreuung ist für alle Eltern kleiner Kinder sinnvoll, die hin und wieder am Abend ausgehen möchten oder gelegentlich untermittags eine Kinderbetreuung brauchen. Betreuungszeiten und Bezahlung werden individuell geregelt.

³ § 43 SGB VIII (neu)

Au-Pair-Betreuer/in, hierbei handelt es sich um die Anstellung eines jungen Menschen, der sechs Monate oder auch länger für einige Stunden am Tag in einer Familie die Betreuung des Kindes oder der Kinder, sowie leichte Hausarbeiten übernimmt. Die Regelungen für Au-Pair-Betreuer/innen können über die zahlreichen Vermittlungsstellen erfragt werden.

Kinderfrau, die Kinderfrau arbeitet als Angestellte oder als geringfügig Beschäftigte stundenweise im Haushalt der Eltern. Ihre Aufgaben sind neben der Förderung, Erziehung, Pflege und Beaufsichtigung der Kinder auch häusliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stehen. Bei der Anstellung einer Kinderfrau handelt es sich um ein abhängiges Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten. Im Unterschied zur selbständigen Tagespflegeperson sind die Eltern als Arbeitgeber gegenüber der Kinderfrau weisungsberechtigt.

Diese Betreuungsformen wurden nicht in die vorliegende Jugendhilfeplanung aufgenommen, da sie in erster Linie privat organisiert und finanziert werden und kein oder nur unzureichendes Datenmaterial vorhanden ist.

Organisationsmodelle im Rahmen der Kindertagespflege

a) Im Rahmen einer **Großtagespflegestelle** können mehrere Tagespflegepersonen in eigens für die Kindertagespflege angemieteten Räumen Tagespflegekinder betreuen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen eine Großtagespflegestelle unter folgenden Voraussetzungen:

- Geeignete Räumlichkeiten;
- Vorliegen einer Pflegeerlaubnis für die Tagespflegeperson (bis zu fünf Kinder pro Betreuungsperson);
- Ab dem neunten zu betreuenden Kind muss eine der Betreuungspersonen als Fachkraft (staatlich anerkannte Erzieherin) qualifiziert sein;
- Großtagespflegestellen können maximal zehn Kinder betreuen, ab dem elften zu betreuenden Kind ist eine Betriebserlaubnis als Kindertagesstätte nach § 45 SGB VIII erforderlich.

b) **Kooperationsmodelle** zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen werden

- außerhalb der Öffnungszeiten und / oder in den Ferien zur Betreuung von Tagespflegekindern zur Verfügung gestellt;
- als Treffpunkt für Tagespflegepersonen angeboten.

Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen

- arbeiten zusätzlich als Tagespflegeperson;
- stehen als fachliche Ansprechpartnerinnen für Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Kooperation des Amtes für Jugend und Familie mit den Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den Gemeinden des Landkreises

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist eindeutig dem Aufgabenkreis des Amtes für Jugend und Familie, als öffentlichem Träger der Jugendhilfe zuzuordnen. Die sonstigen gesetzlichen Leistungen wie Beratung, Vermittlung, Qualifizierung von Tagespflegepersonen oder notwendige Sachverhaltsermittlung im Vorfeld der Erteilung einer Pflegeerlaubnis (z.B. Hausbesuche, Prüfung der persönlichen und räumlichen Voraussetzungen) können grundsätzlich an freie Träger delegiert werden. Die Gesamtverantwortung trägt jedoch auch bei Delegierung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Landkreis Freising wurden die Aufgaben der Kindertagespflege in den Gemeinden Eching, Freising, Neufahrn und Hallbergmoos ganz oder teilweise an die örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege übertragen.

Ausblick

Die Kindertagespflege steht an einem Wendepunkt. Erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung ist, das Angebot an Plätzen in dieser familiennahen, flexiblen und für die öffentlichen Kassen vergleichsweise günstigen Betreuungsform – vor allem für Kinder unter drei Jahren – zahlenmäßig auszubauen. Für den Aufbau von Tagespflegestrukturen kann vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Zeit zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2010 einmalig und für längstens einen Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 S.3 BayKiBiG) ein Pauschalbetrag beim Bayer. Staatsministerium beantragt werden.

Bereits in der Jugendhilfeplanung „Kindertagespflege im Landkreis Freising“, aus dem Jahr 2000 wurde der Aufbau einer Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im nördlichen Landkreis angeregt. Die Bestandserhebung und die Bedarfsumfrage bei den Eltern zeigen, dass wohnortnahe Kindertagespflegeprojekte im nördlichen Landkreis nach wie vor fehlen und zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind.

In der vorliegenden Bestandserhebung wurden ausschließlich die durch das Amt für Jugend und Familie und die Kindertagespflegeprojekte vermittelten und betreuten Tagespflegeverhältnisse erfasst. Nach den Bestimmungen des SGB VIII benötigen Tagespflegepersonen bereits ab Betreuung eines Kindes von mehr als 15 Stunden wöchentlich und einer geplanten Dauer von länger als drei Monaten, eine Pflegeerlaubnis durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Das bedeutet, dass die Anzahl der Tagespflegepersonen ab 2006 aufgrund der Meldepflicht nicht nur statistisch ansteigen wird. Die Gewährung einer Pflegeerlaubnis setzt die Prüfung der Tagespflegestelle auf ihre Eignung voraus. Damit werden bisher ausschließlich privat organisierte Tagespflegeverhältnisse aus ihrem bislang unklaren Status in öffentliche Verantwortung und Regulierung überführt.

1.2 Planungziele

Die Entwicklung qualifizierter Tagesbetreuung für Kinder soll die elterliche Erziehungsverantwortung nicht ersetzen sondern sie unterstützen und ergänzen. Eltern bleiben für Kinder die ersten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Eltern legen die ersten Grundlagen für die Erziehung und Bildung von Kindern und entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch die Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ergänzt wird.

Der Ausbau der Kinderbetreuung entspricht den Bedürfnissen und den Wünschen der Familien. Eltern wollen sich um ihre Kinder kümmern und zugleich in der Lage sein, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Eltern sollen die Wahl haben zu entscheiden, welche Balance von Beruf und Familie sie leben wollen: Die Möglichkeit, sich ausschließlich der Kindererziehung widmen zu können, muss gegeben sein. Berufstätige Eltern müssen auf ein unterstützendes Angebot an Kinderbetreuung zählen können.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Planung von überörtlichen Einrichtungen und Angeboten. Insbesondere bei der Planung von Plätzen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege und Kinderkrippen empfehlen sich gemeindeübergreifende Lösungen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen, die Jugendhilfeplanung auf Ebene des Landkreises durchzuführen war, die Bestandserhebung, die Errechnung der Bedarfsdeckungsquoten und die Befragung der Eltern nach einheitlichen Kriterien durchzuführen, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Relevant für eine Gesamt-Planung im Bereich der Kindertagesbetreuung sind folgende gesetzliche Grundlagen:

- Das neue "**Bayerisches Gesetz für Kindergärten, andere Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - BayKiBiG**", welches am 1. August 2005 in Kraft getreten ist.

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz.**

Nach **§ 24 SGB VIII** haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Zur Änderung des SGB VIII hat der Bundestag zwei Gesetze verabschiedet:

- "**Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)**" In diesem Gesetz, welches am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern konkretisiert.
- „**Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**“ (Kinder- und Jugendhilfe weiterentwicklungsgesetz – **KICK**) Eine bedeutsame Änderung dieses Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Dieses Gesetz ist am 1.10.2005 in Kraft getreten.

1.4 Planungsverantwortung

Im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts sorgen die kreisangehörigen Gemeinden für ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Zum Schutze dieses kommunalen Selbstverwaltungsrechtes ist die Jugendhilfeplanung mit der örtlichen Planung abzustimmen. Nach dem derzeitigen Stand des Gesetzesentwurfs sollen die Gemeinden und der örtliche Träger der Jugendhilfe parallel den Bedarf an Plätzen zur Kindertagesbetreuung feststellen.

Die **Gemeinden** sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Der Landkreis als **örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** trägt für die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens einzubeziehen.

2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2018 im Landkreis Freising

2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Freising

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis einer Erhebung in den Gemeinden des Landkreises Freising vom Sommer 2005. Die Aufteilung der Darstellungen 2-1 mit 2-6 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Aufsteigend nach dem Alter werden die Anzahl bzw. die Anteile der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung, die Kinder im Kindergartenalter (3 bis unter 6-Jährige), die Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) und die Kinder der Sekundarstufe I (10 bis unter 12-Jährige und 12 bis unter 14-Jährige) dargestellt. Diesen detaillierten Analysen ist die zusammenfassende Darstellung 2-1 vorangestellt, die die Anzahl bzw. die Anteile der unter 14-Jährigen Kinder insgesamt beinhaltet. Neben den Werten für die einzelne Gemeinde zeigen die Darstellungen auch jeweils die prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Freising und für Bayern um entsprechende Vergleiche zu ermöglichen.

Gemäß der Darstellung 2-1 liegt der Anteil der unter 14-Jährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Freising mit 15,9% deutlich höher als im bayerischen Vergleich. Mit anderen Worten: Der Landkreis Freising ist ein ausgesprochen junger Landkreis. Selbst die große Kreisstadt Freising erreicht – als die Kommune mit dem geringsten Anteil an Kindern an der Bevölkerung im Landkreis – noch den bayerischen Durchschnittswert von 14,3%. Zu beachten ist jedoch, dass in der große Kreisstadt Freising auf der anderen Seite in absoluten Zahlen ausgedrückt, mit Abstand die meisten Kinder (6.076) unter 14 Jahren leben. Ebenfalls mit 14,7% noch deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt liegt der Anteil der Kinder unter 14 Jahren in Moosburg an der Isar. Die südlich gelegenen großen Gemeinden im S-Bahnbereich, Eching und Neufahrn, liegen noch knapp unter dem Landkreisdurchschnitt, Hallbergmoos dagegen mit 16,9% bereits deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Generell lässt sich feststellen, dass - bezogen auf die relativen Anteile an der Bevölkerung – sich ein Nord-Süd-Gefälle abzeichnet. In den südlich bzw. südöstlich gelegenen Gemeinden sind die Anteile der Kinder unter 14 Jahren eher niedriger als im Landkreisdurchschnitt, in den nördlich gelegenen Gemeinden des Landkreises hingegen eher höher als im Landkreisdurchschnitt. Den mit Abstand höchsten Wert erreicht die Gemeinde Attenkirchen mit einem Anteil von 20,0%. Attenkirchen ist somit - im übertragenen Sinne – die „kinderfreundlichste“ Gemeinde im Landkreis Freising. Sehr hohe Anteile ergeben sich auch für die Gemeinde Wang und die Gemeinde Paunzhausen.

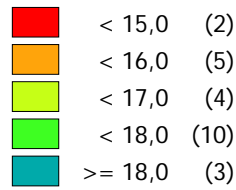
Bei den unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 2-2) fällt besonders auf, dass hier – bezogen auf die Anteile an der Bevölkerung – auch die Stadt Freising zumindest im Landkreisdurchschnitt von 3,2% liegt. Hallbergmoos ist hier mit 3,9% sogar in der Spitzengruppe mit Attenkirchen und Wang. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass insbesondere in der Stadt Freising eine „normale“ Stadt-Umland-Wanderung zu verzeichnen ist. Junge Familien ziehen – auf der Suche nach günstigem Wohnbauland – in benachbarte, eher ländliche Gemeinden. Bereits bei der Altersgruppe der 3- bis

unter 6-Jährigen (vgl. Darstellung 2-3) liegt der Anteil in der Stadt Freising mit 3,0% deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 3,4%.

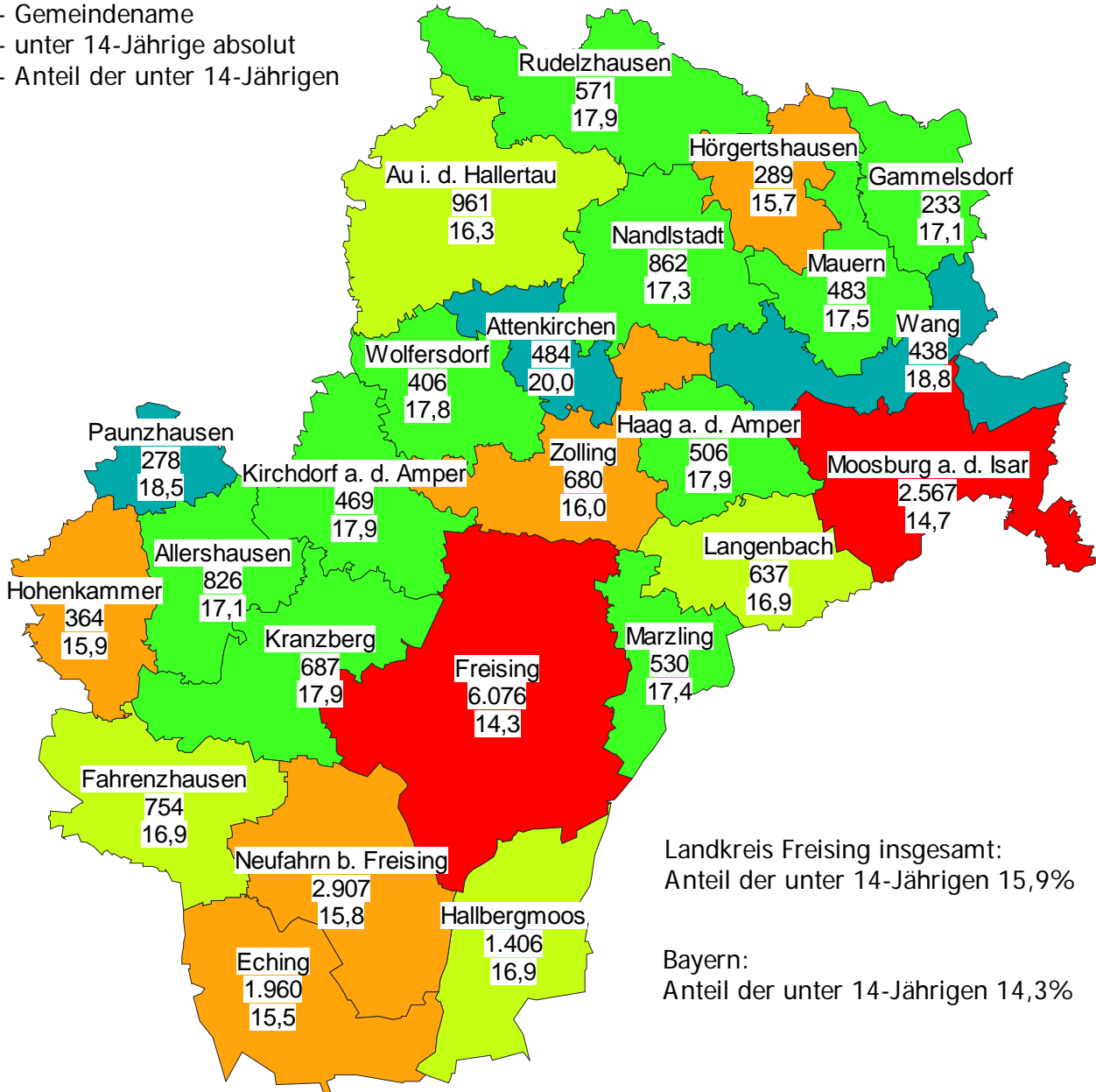
Die regionalen Muster ähneln sich im Folgenden bei den weiteren analysierten Altersgruppen. In nahezu allen Altersgruppen sind höhere Anteile von Kindern an der Bevölkerung zu verzeichnen als im Bayerndurchschnitt. Dieser nimmt jedoch mit zunehmendem Alter der Kinder in der Höhe ab. Bei der Altersgruppe der 12 bis unter 14-Jährigen (vgl. Darstellung 2-6) liegt der Landkreis mit 2,3% dann direkt im Bayerndurchschnitt. Ursache für diese Entwicklung dürfte die hohe Zuwanderung von jungen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den Landkreis Freising in den Jahren nach 1990 sein.

Darstellung 2-1: Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising

**Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung
im Landkreis Freising, Sommer 2005**



- Gemeindenname
- unter 14-Jährige absolut
- Anteil der unter 14-Jährigen

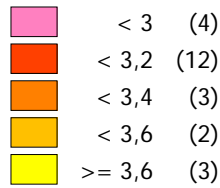


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

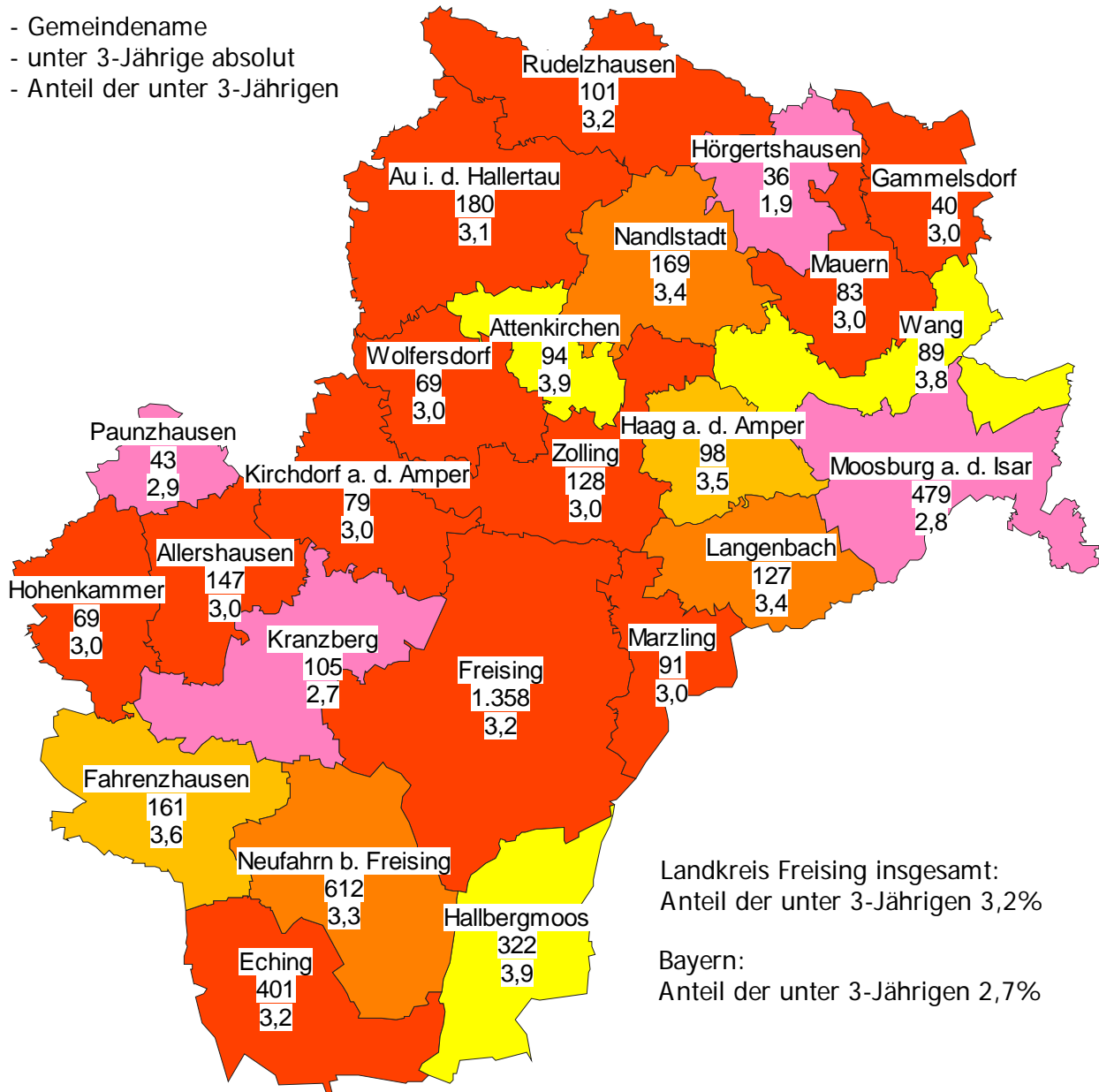


Darstellung 2-2: Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising

Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising, Sommer 2005



- Gemeindenamen
- unter 3-Jährige absolut
- Anteil der unter 3-Jährigen

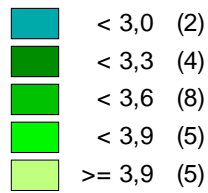


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

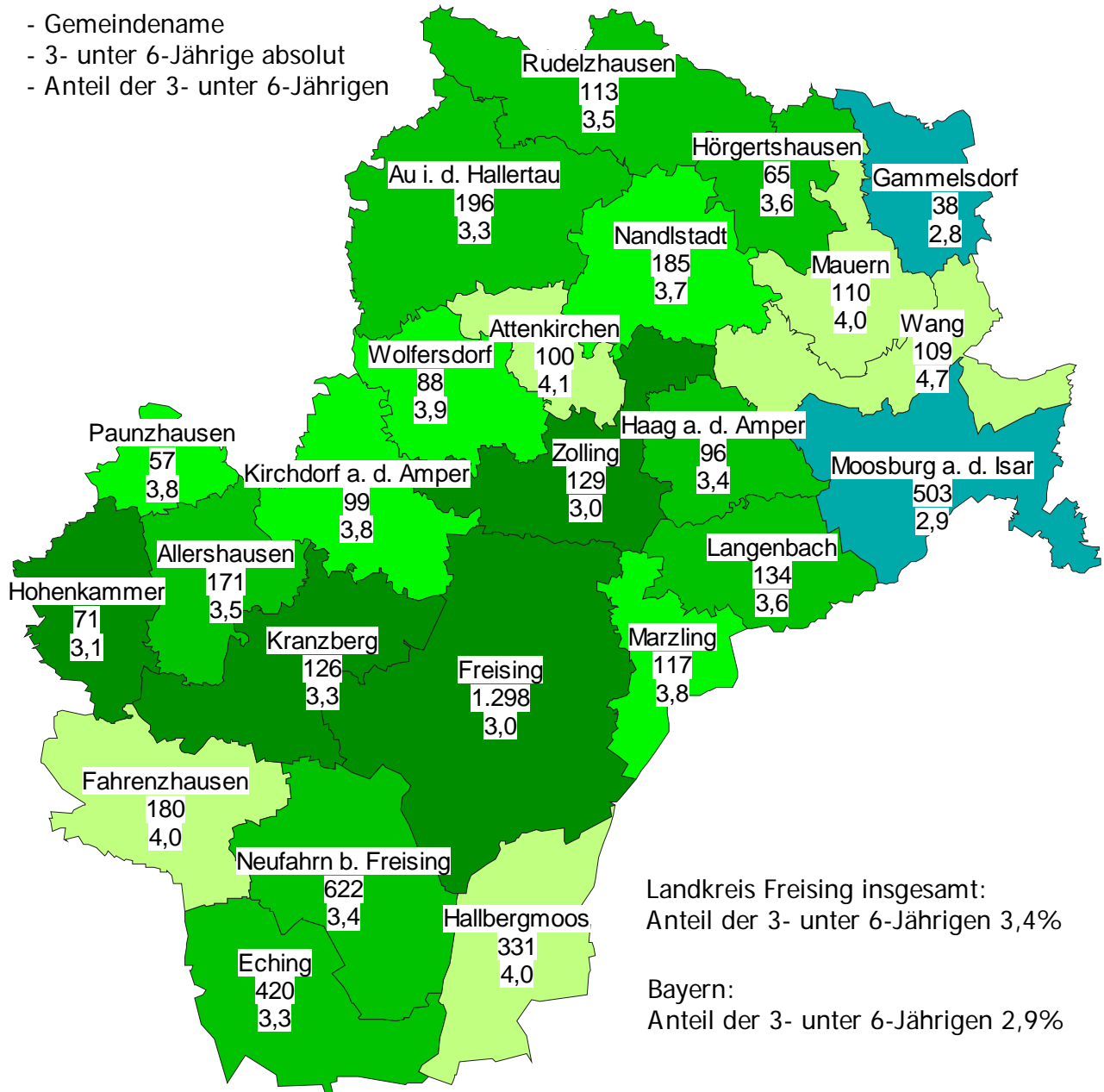


Darstellung 2-3: Anteil der 3 bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising

Anteil der 3- unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising, Sommer 2005



- Gemeindename
- 3- unter 6-Jährige absolut
- Anteil der 3- unter 6-Jährigen

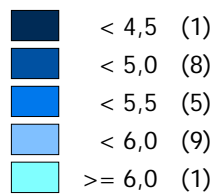


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

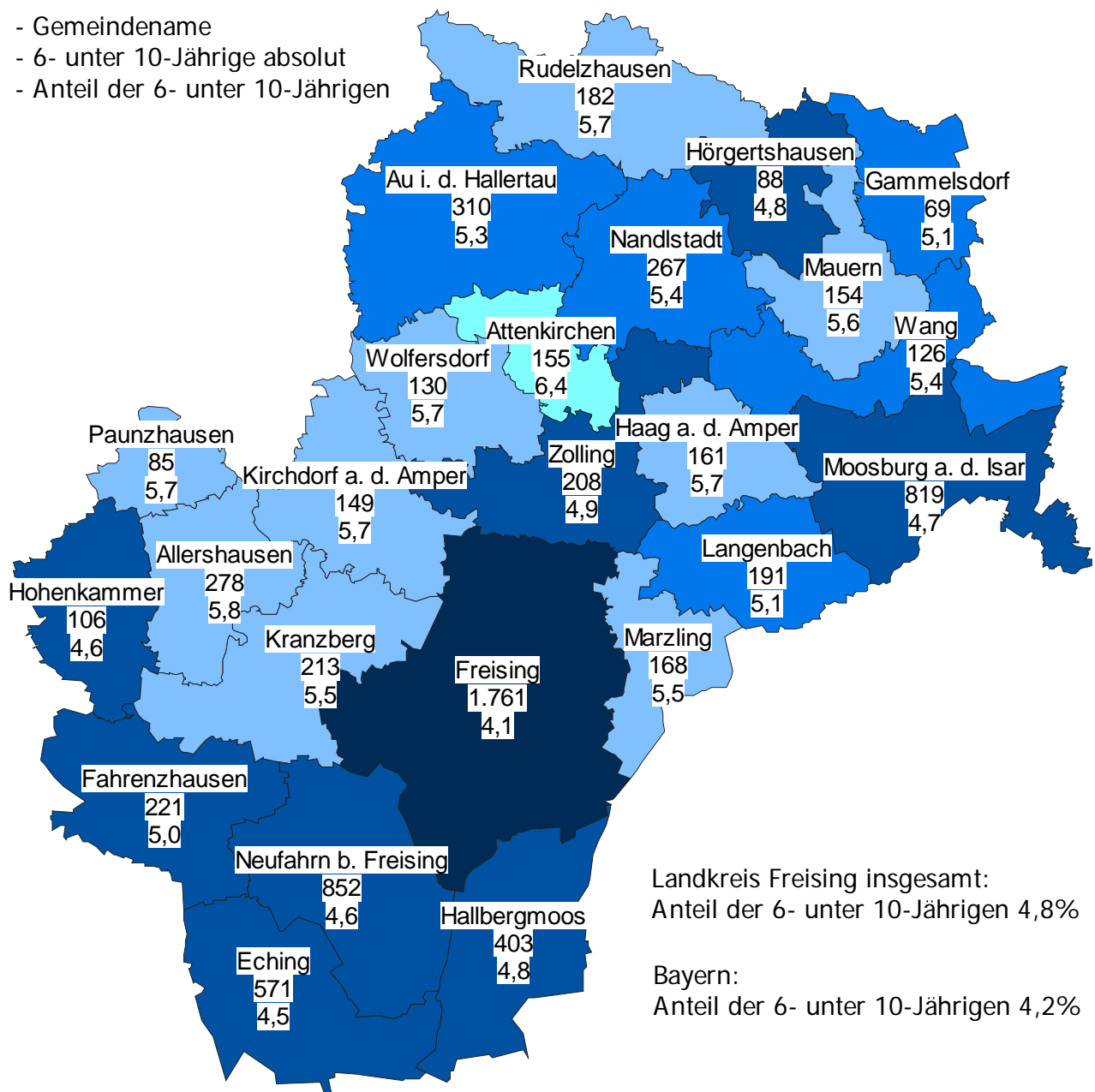


Darstellung 2-4: Anteil der 6 bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising

Anteil der 6- unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising, Sommer 2005



- Gemeindename
- 6- unter 10-Jährige absolut
- Anteil der 6- unter 10-Jährigen

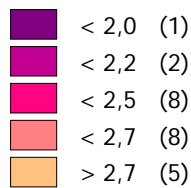


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

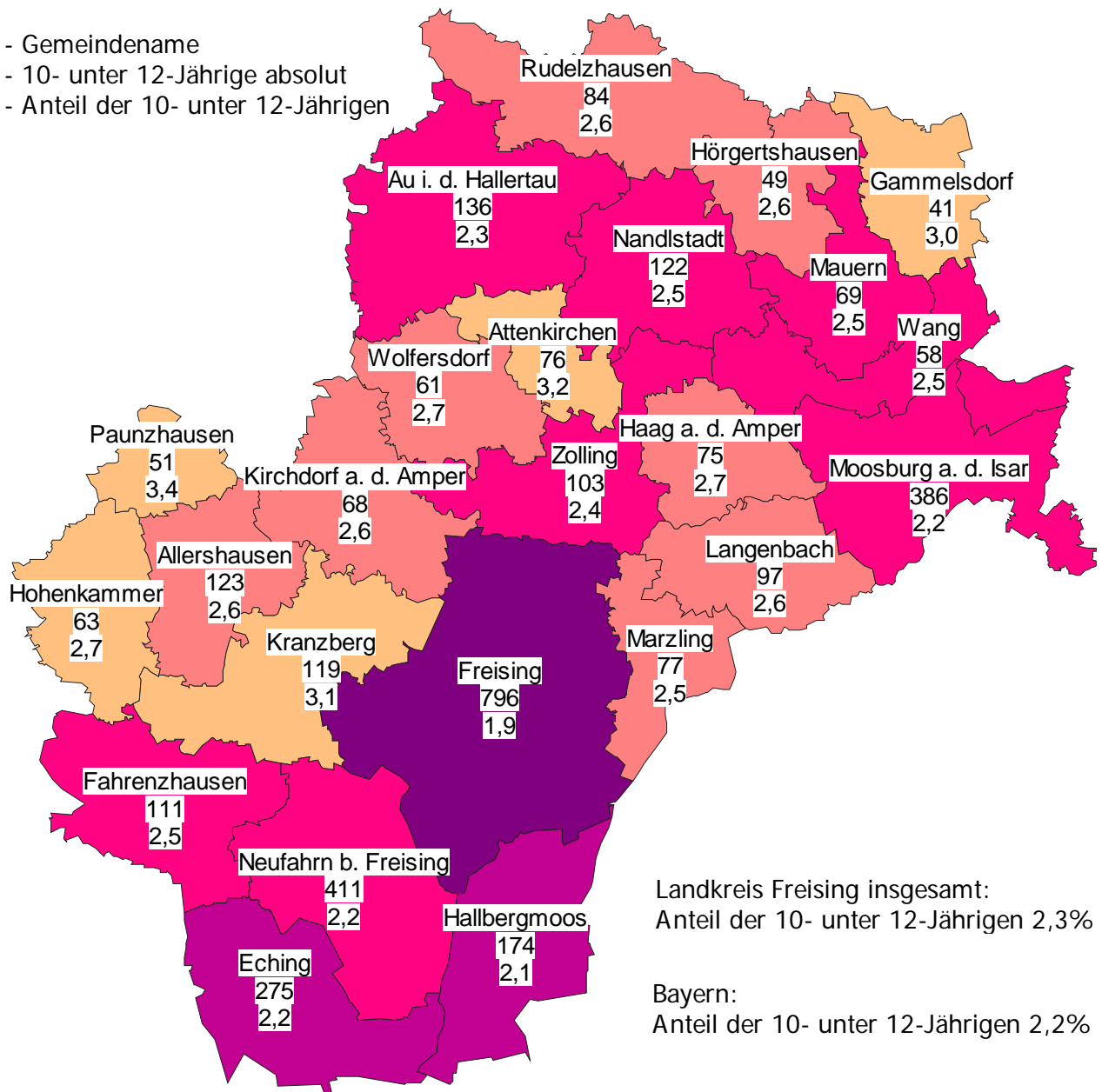


Darstellung 2-5: Anteil der 10 bis unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising

Anteil der 10- unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising, Sommer 2005



- Gemeindename
- 10- unter 12-Jährige absolut
- Anteil der 10- unter 12-Jährigen

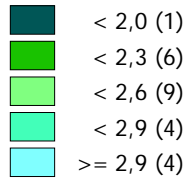


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

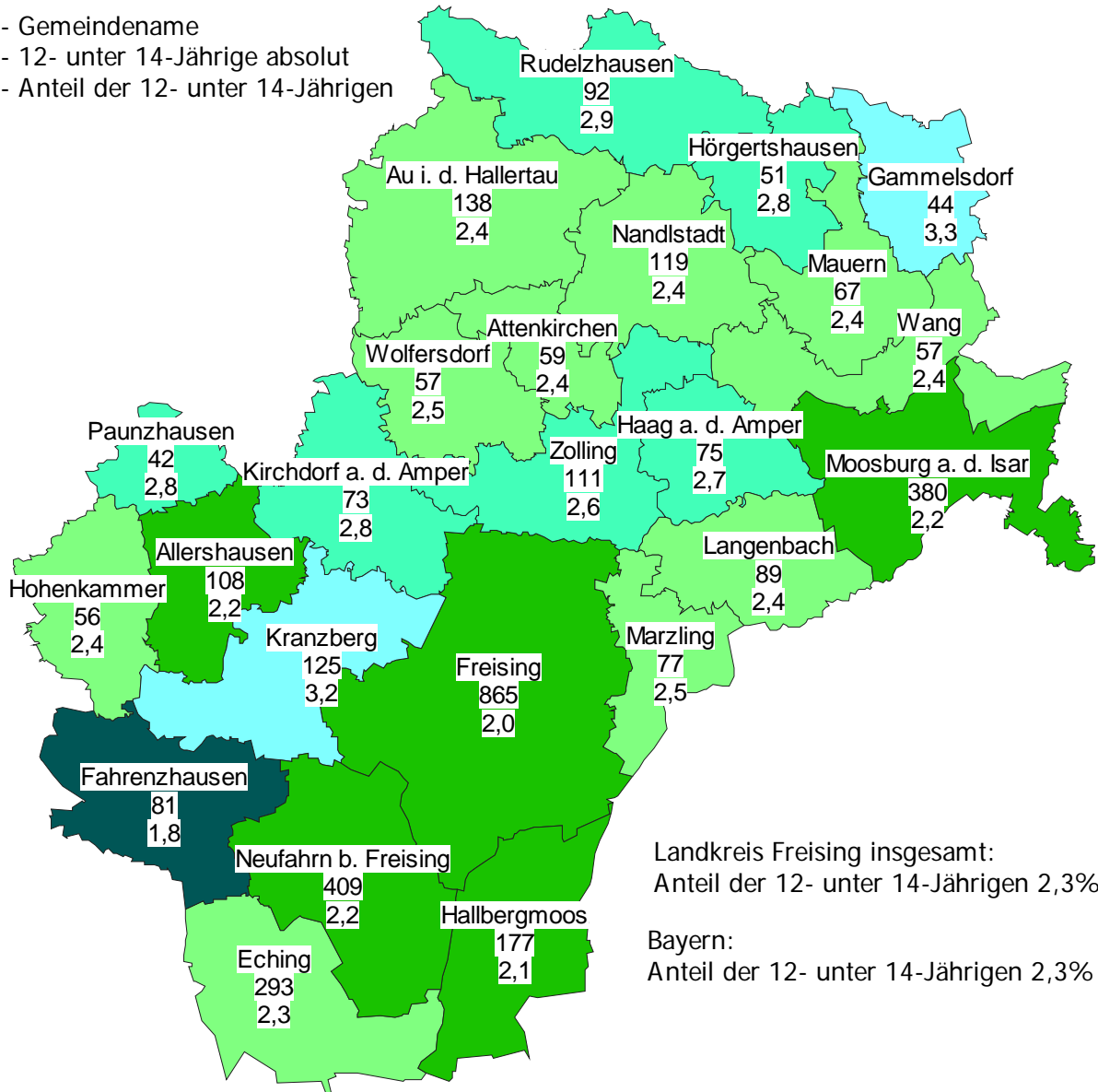


Darstellung 2-6: Anteil der 12 bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising

Anteil der 12- unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Freising, Sommer 2005



- Gemeindenamen
- 12- unter 14-Jährige absolut
- Anteil der 12- unter 14-Jährigen



Landkreis Freising insgesamt:
Anteil der 12- unter 14-Jährigen 2,3%

Bayern:
Anteil der 12- unter 14-Jährigen 2,3%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

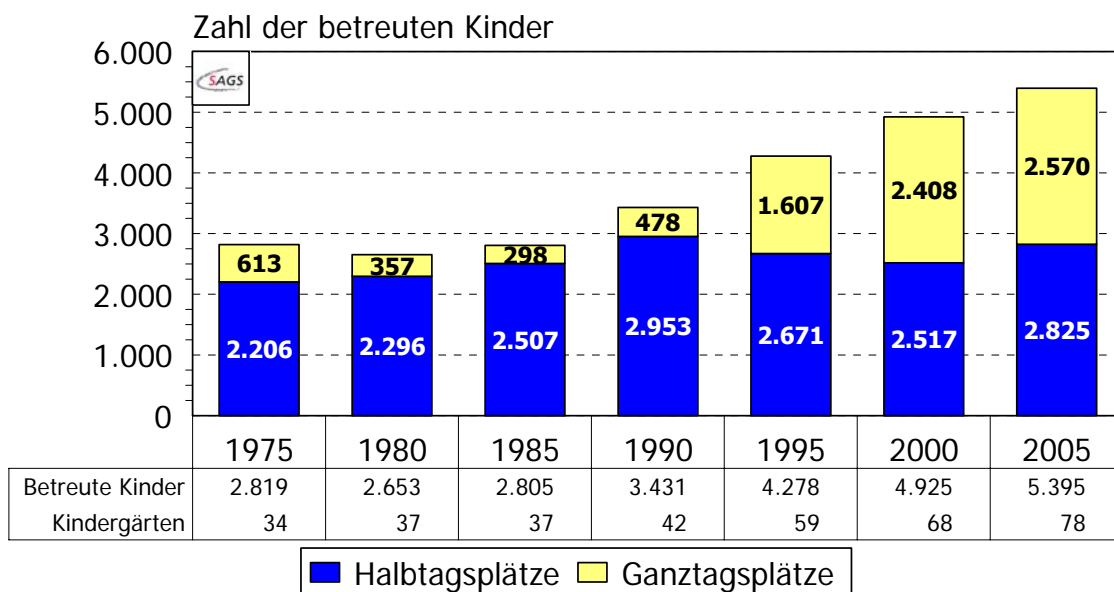


2.2 Prognose

2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Freising 1975 - 2005

Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Freising einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch dann auf ein bzw., maximal zwei Jahre vor dem Eintritt in die Schule. Insbesondere Ganztagsplätze waren in den Achtziger Jahren nur wenige vorhanden. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze - bzw. die Zahl der betreuten Kinder - im Landkreis Freising bis in die zweite Hälfte der Achtziger Jahre unter 3.000 Plätzen bzw. betreuten Kindern wie die Darstellung 2-7 zeigt. Erst seit Ende der Achtziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst zum einen durch absolut wieder steigende Geburtenzahlen, gekoppelt zum anderen mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für drei- und vierjährige Kinder – zu verbessern. Der Darstellung 2-8 kann die Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen von 1975 bis zum Jahr 2005 entnommen werden.

Darstellung 2-7: Entwicklung der Zahl der Kindergärten und der betreuten Kinder 1975 - 2005 im Landkreis Freising



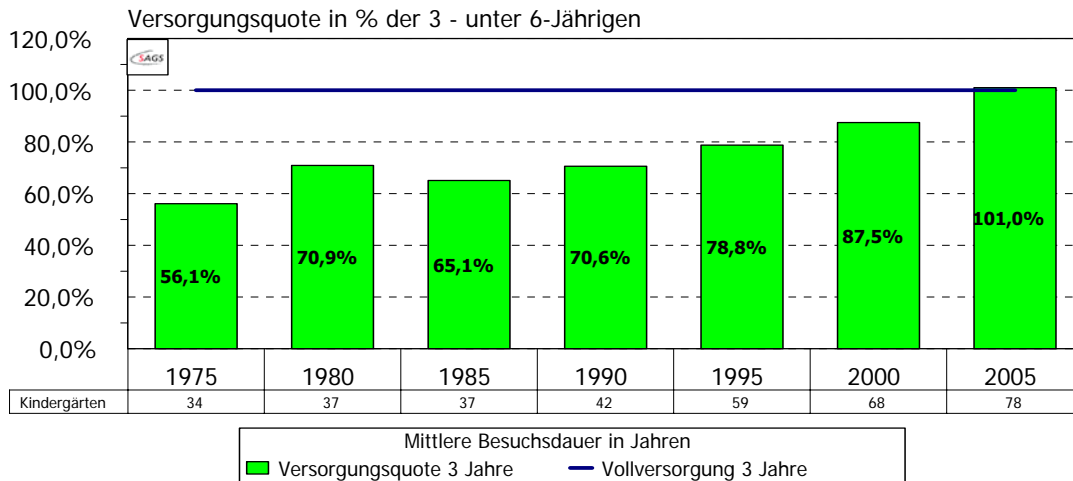
Stichtag: jeweiliger Jahresanfang, nach Daten des Statistischen Landesamtes
 Ganztagsplätze: Gruppen mit Ganztagsangebot inkl. verlängerte Gruppen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Seit Anfang dieses Jahrzehnts kann – über den ganzen Landkreis hinweg betrachtet – von einer Vollversorgung für den traditionellen Kindergartenbereich auch bei einer angenommenen mittleren Besuchszeit von drei Jahren ausgegangen werden. Die Zahl der Ganztagsplätze hat - wie Darstellung 2-7 zeigt – ebenfalls deutlich zugenommen. Neben dem erfolgten Ausbau der Kindergartenplätze zeichnet auch die demographische Entwicklung im Landkreis Freising hierfür verantwortlich. Obwohl der Landkreis Freising in den letzten zwei Jahrzehnten eine hohe Zahl von Zuwanderungen zu verzeichnen hatte, musste in den letzten Jahren – auf Grund eines weiteren Rückgangs der mittleren Zahl der Kinder je Frau – ein leichter Geburtenrückgang beobachtet werden. Ent-

sprechend Zeit versetzt sank in den letzten zwei Jahren auch die Zahl der betreuten Kinder in den Kindergärten zum ersten Mal seit ca. 25 Jahren wieder leicht.

Darstellung 2-8: Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen - Plätze je 100 Drei- unter Sechsjährige im Landkreis Freising 1975 - 2005



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

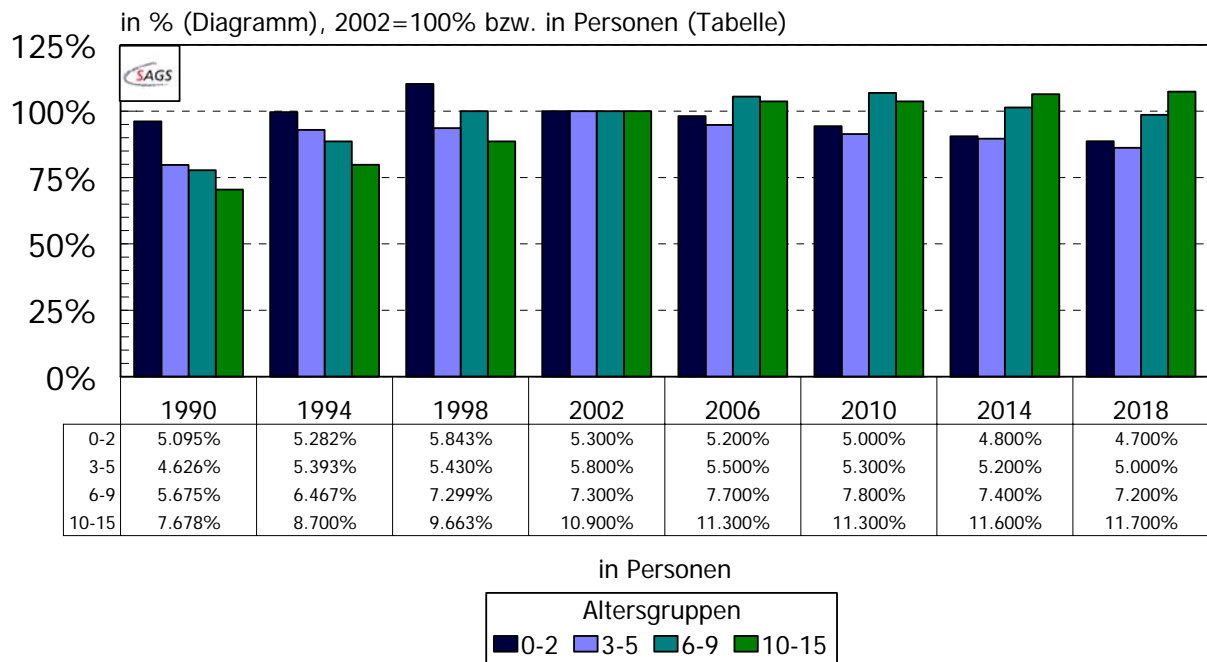
2.2.2 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten sechzehn und der nächsten zwölf Jahre gibt die Darstellung 2-9. Für die Prognose wurde die Variante 5 der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt. Diese zeichnet sich durch die Annahme aus, dass weiterhin eine nennenswerte Zahl an Zuwanderungen in den Landkreis Freising zu verzeichnen sein wird.

Der demographische Trend zu einer Abnahme von Kindern im Kindergartenalter wird durch die beschlossene und bereits begonnene schrittweise Vorverlegung des Eintrittsalters in die Schule weiter verstärkt. Beginnend mit dem laufenden Schuljahr 2005/2006 kommen in den nächsten Schuljahren jeweils 13 Monate zur Einschulung, bis Anfang nächsten Jahrzehnts alle Kinder, die im Laufe eines Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, dann in diesem Jahr eingeschult werden. Mit anderen Worten - nach dem Abschluss der Übergangsphase - kommt ein Kind, das im Dezember 2005 geboren wurde bereits im September 2011 regulär – noch fünfjährig - in die Schule.

Aus Sicht der Kindergärten heißt dies, dass gegenüber der bisherigen Stichtagsregelung (alle Kinder die vor dem 1. Juli sechs Jahre alt wurden, kamen im September desselben Jahres in die Schule) im Mittel ein halber Jahrgang weniger betreut wird. Damit sinkt die Zahl der zu betreuenden Kinder (ohne die Berücksichtigung der Öffnung für unter Dreijährige) um 15 - 20%.

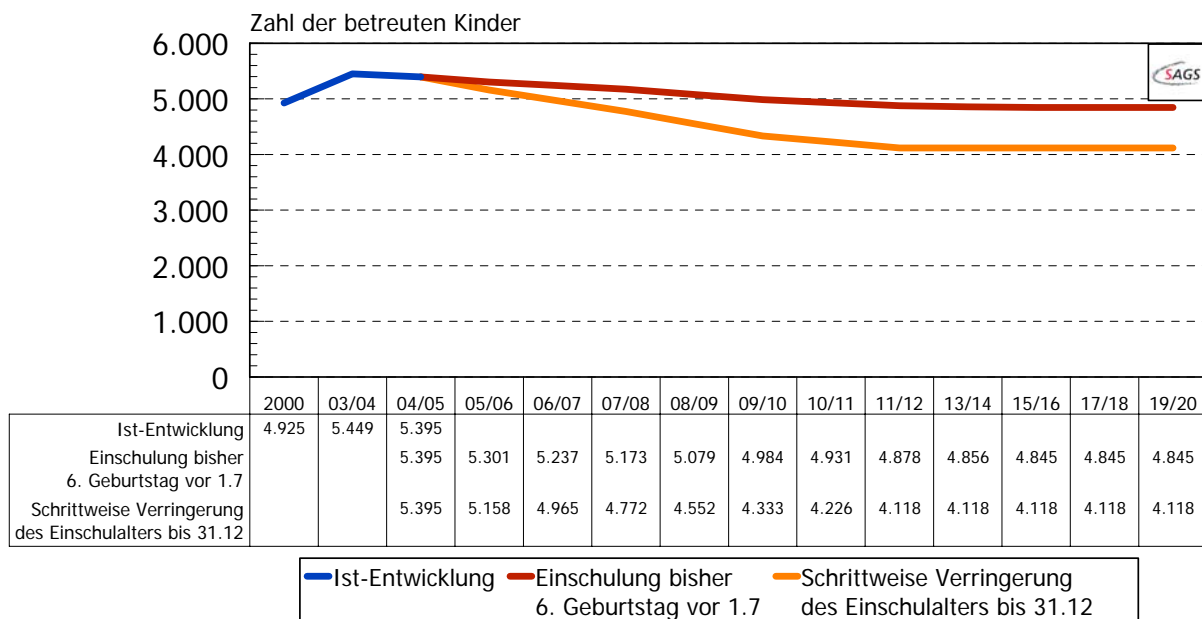
Darstellung 2-9: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Freising 1990 - 2018 mit Wanderungen



Variante 5 der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 2-10: Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder über 3 Jahre in Kindergärten im Landkreis Freising 2000-2020



Simulation ab Kindergartenjahr 2004/2005 mit konstanten Besuchsquoten auf Basis der Variante 5 der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Die Darstellung 2-10 beschreibt nun die Auswirkungen der Entwicklung der Zahl der Kinder auf die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Kindergärten über 3 Jahre. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung (blaue Linie) beschreibt die rote Linie den demographischen Effekt auf die potenzielle Zahl der zu betreuenden Kinder in der Zukunft, die orange Linie dagegen zusätzlich die Ent-

wicklung mit Berücksichtigung der Vorverlegung des Einschulalters. Auf Basis dieser Prognose ergibt sich für die zu betreuenden Kinder der Altersgruppe der drei bis sechsjährigen gegenüber dem Kindergartenjahr 2004/2005 ein Rückgang von über 23% bis zum Anfang des nächsten Jahrzehnts. Als weitere Annahme in diese Prognose gehen konstante altersspezifische Besuchsquoten für die Drei- bis unter Sechsjährige ein. (Siehe DARstellung 2–11)

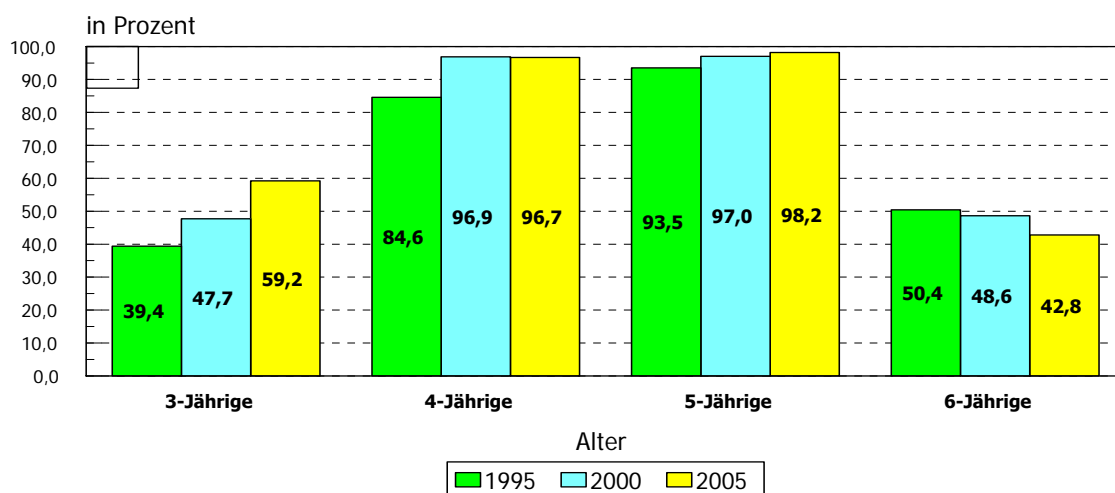
Gegenläufige Tendenzen, die die Zahl der zu betreuenden Kinder gegenüber der Darstellung 2-10 wieder erhöhen könnten, ergeben sich aus der Öffnung der Kindergärten für unter Dreijährige und aus einer weiteren Steigerung der Inanspruchnahme von drei bis unter vierjährigen Kindern, die derzeit in Bayern (Stichtag 1.1.2005) zu ca. 60% einen Kindergarten besuchen.

Für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen ergibt sich bis Ende des nächsten Jahrzehnts unter Annahme weiterer Zuwanderungen in den Landkreis Freising ein Rückgang von maximal 10% wie der Darstellung 2-9 zu entnehmen ist. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter wird bis Ende diesen Jahrzehnts im Landkreis Freising noch leicht zunehmen. Bis Ende des nächsten Jahrzehnts wird die Zahl der Grundschüler dann leicht unter dem heutigen Bestand liegen.

Zeitversetzt wird die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe I (10- bis unter 16-Jährige) noch bis Mitte des nächsten Jahrzehnts im Landkreis Freising zu nehmen und erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts bzw. Anfang der Zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wieder abnehmen.

Darstellung 2-11:

Entwicklung der Besuchsquoten in den bayerischen Kindergärten - Vergleich 1995, 2000 und 2005



Quelle: SAGS 2005, nach Daten des Kultusministeriums

3 Bestandserhebung

3.1 Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden	bis 3.500 Einwohner
Mittlere Gemeinden	3.500 bis 10.000 Einwohner
Große Gemeinden	über 10.000 Einwohner

Große Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
1.	Freising	42.557
2.	Neufahrn	18.363
3.	Moosburg	17.427
4.	Eching	12.632
	Gesamt	90.979

Mittlere Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
5.	Hallbergmoos	8.321
6.	Au i. d. Hallertau	5.876
7.	Nandlstadt	4.971
8.	Allershausen	4.830
9.	Fahrenzhausen	4.465
10.	Zolling	4.256
11.	Kranzberg	3.847
12.	Langenbach	3.763
	Gesamt	40.329

Kleine Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
13.	Rudelzhausen	3.196
14.	Marzling	3.042
15.	Haag	2.830
16.	Mauern	2.762
17.	Kirchdorf	2.622
18.	Attenkirchen	2.422
19.	Wang	2.328
20.	Hohenkammer	2.297
21.	Wolfersdorf	2.280
22.	Hörgertshausen	1.838
23.	Paunzhausen	1.498
24.	Gammelsdorf	1.358
	Gesamt	28.473

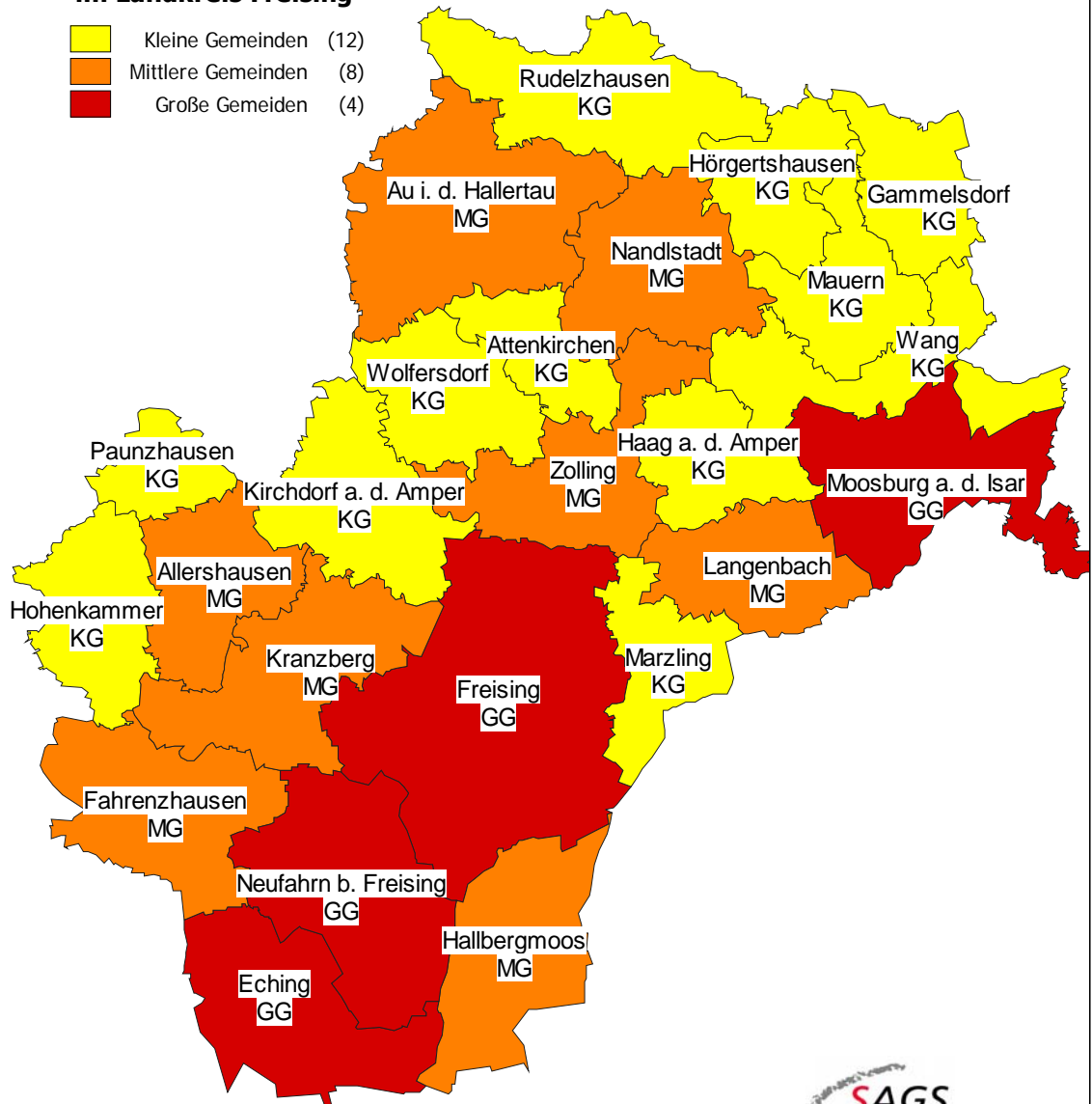
	Landkreis	159.781
--	------------------	----------------

Quelle: eigene Umfrage bei den Gemeinden zum 31.08.2005

Darstellung 3-1

Gemeindegrößenklasseneinteilung im Landkreis Freising

- Kleine Gemeinden (12)
- Mittlere Gemeinden (8)
- Große Gemeinden (4)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

3.2 Bevölkerungsdaten

Quelle: eigene Umfrage bei den Gemeinden zum 31.08.2005

Bevölkerung Landkreis	0 – 14 Jahre	0 – 14 Jahre	Ausländische Bevölkerung	Ausländische Bevölkerung
Gesamt	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil
159.781	25.374	15,9 %	16.431	10,3 %

Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen

	0-3 Jahre	3-6 Jahre	3-6 ½ Jahre	6-10 Jahre	6-12 Jahre	10-12 Jahre	10-14 Jahre	11-14 Jahre
Gesamt	5.081	5.357	6.293	7.667	11.290	3.620	7.265	5.470
Anteil	3,2%	3,4%	3,9 %	4,8 %	7,1 %	2,3 %	4,5 %	3,4 %

3.3 Kindertagesbetreuung

3.3.1 Trägerstruktur

Quelle: – eigene Erhebung Juni 2005

a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis befinden sich

insgesamt **4 Kinderkrippen**, davon:

- 2 in kommunaler Trägerschaft
- 1 in evangelischer Trägerschaft
- 1 in freier Trägerschaft (e.V.)

insgesamt **79 Kindergärten**, davon:

42 Kindergärten in kommunaler Trägerschaft

22 Kindergärten in katholischer Trägerschaft

4 Kindergärten in Trägerschaft der Lebenshilfe

3 Kindergärten in Trägerschaft der Evangelischen Kirche / Diakonie

3 Kindergärten in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

3 Kindergärten in Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes

2 Kindergärten in „sonstiger“ Trägerschaft (Montessori, Waldorf)

- In 12 Orten haben die Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen einem kommunalen Kindergarten oder einem Kindergarten in freier Trägerschaft: Allershausen, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Hohenkammer, Kranzberg, Langenbach, Marzling, Moosburg, Neufahrn, Rudelzhausen, Zolling.
- In 8 Orten werden die Kindergärten ausschließlich von der Kommune getragen: Attenkirchen, Au, Haag, Kirchdorf, Nandlstadt, Paunzhausen, Wang, Wolfersdorf.
- Die Kindergärten in Gammelsdorf und Hörgertshausen befinden sich ausschließlich in katholischer Trägerschaft.
- In Mauern und Hallbergmoos werden die Kindergärten von verschiedenen freien Trägern geführt.

Insgesamt **4 „Netz für Kindergruppen“** – ausschließlich in freier Trägerschaft (Elterninitiativen)

Insgesamt **17 Kinderhorte**

- 8 Horte befinden sich in kommunaler Trägerschaft
- 5 in katholischer Trägerschaft
- jeweils ein Hort in Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes, Arbeiterwohlfahrt, Johanniter und in freier Trägerschaft

Angebote zur Vermittlung von **Kindertagespflege** und zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

- Amt für Jugend und Familie – Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
- 1 Projekt in katholischer Trägerschaft
- 3 Projekte in freier Trägerschaft

b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter an insgesamt 27 Schulen bis 15.00 Uhr in einer **„Mittagsbetreuung“** betreut werden. Die Trägerschaft liegt bei insgesamt

- 17 Mittagbetreuungen bei den Kommunen
- 5 Mittagbetreuungen befinden sich in katholischer Trägerschaft
- 1 Mittagbetreuung trägt die Arbeiterwohlfahrt
- 3 Mittagbetreuungen befinden sich in freier Trägerschaft (Montessori Freising e. V., Deutscher Kinderschutzbund Moosburg e.V.)

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 können an insgesamt 8 Schulen das Angebot einer **„Nachmittagsbetreuung“** wahrnehmen. Die Trägerschaft liegt bei

- 4 Nachmittagsbetreuungen bei den Kommunen
- 1 Nachmittagsbetreuung befindet sich in katholischer Trägerschaft
- 3 Nachmittagsbetreuungen befinden sich in freier Trägerschaft

In Eching und Moosburg wurden an der Volks- bzw. Hauptschule **Ganztagesklassen** eingerichtet. In Eching besuchen mittlerweile 45 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9, in Moosburg 30 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Ganztagesklasse.

3.3.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

Einrichtung / Angebot	Anzahl der Plätze	Anzahl der betreuten Kinder	Altersstruktur des Angebots*²
Kinderkrippe	72	82* ¹	0 - 3 Jahre
Kindergarten	5.690	5339	3 - 6 Jahre
Netz für Kinder	102	102	2 – 12* ² Jahre
Kinderhort	732	655* ³	6 - 12 Jahre
Kindertagespflege		246	0 - 14 Jahre
Mittagsbetreuung		692	6 - 10 Jahre
Nachmittagsbetreuung		159	11 – 14 Jahre
Ganztagesklasse		97	11 – 14 Jahre

*¹ Mehrere Kinder teilen sich einen Platz

*² Die mögliche Altersstruktur der Angebote wird in den meisten Fällen nicht in vollem Umfang genutzt. So sind die meisten der betreuten Kinder in den „Netz für Kinder-Gruppen“ im Kindergartenalter. Kinder in Tagespflegeverhältnissen sind oft unter drei Jahren, bzw. werden ergänzend zum Kindergarten betreut.

*³ Im Herbst 2005 wurden mehrere neue Horte eröffnet, bzw. neue Plätze in bestehenden Einrichtungen geschaffen, die Plätze sind aufgrund der kurzen Zeitspanne noch nicht vollständig belegt.

3.4 Versorgungsquoten

Quelle: eigene Erhebung im Juni 2005. Nacherhebung Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte: September 2005, Nacherhebung Kindertagespflege: Ende Dezember 2005

3.4.1 Kinder von 0 bis 3 Jahren

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in der Kinderkrippe betreuten Kinder, sowie der Kinder, die in einem durch das Amt für Jugend und Familie oder durch ein anerkanntes Tagesmütterprojekt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht. Nicht in die Quote eingerechnet wurden die Zweijährigen, die einen Kindergarten besuchen, da dies im vergangenen Kindergartenjahr nur vereinzelt der Fall war.

Versorgungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung / Angebot	Betreute Kinder unter 3	Versorgungsquote
Kinderkrippe	82	1,6 %*
Netz für Kinder	30	0,6 %*
Kindertagespflege	143	2,8 %*
Gesamt	255	4,9 %*

* Prozentzahlen auf eine Stelle gerundet

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Versorgungsquote
28.473	892	3	0,3 %

*in Kindertagespflege, da in den kleinen Gemeinden keine Kinderkrippenplätze angeboten werden

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Versorgungsquote
40.329	1.339	46	3,4 %

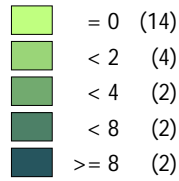
*in Kindertagespflege und in der Kinderkrippe in Allershausen

Versorgungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*	Versorgungsquote
90.979	2.850	200	7,0 %

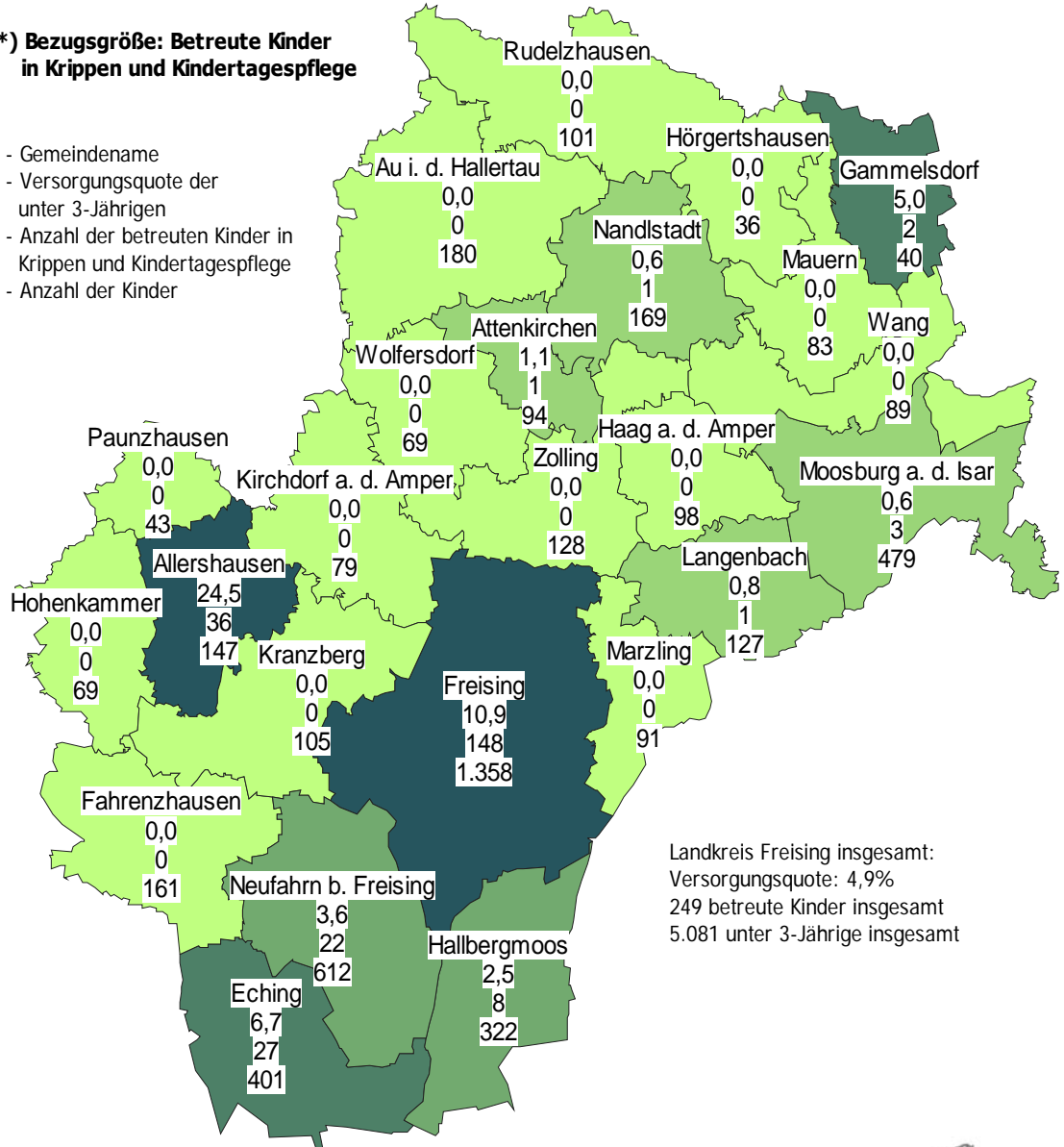
*in Kindertagespflege und in den Kinderkrippen und Netz für Kinder in Freising

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung *) der unter 3-Jährigen im Landkreis Freising, Herbst 2005



*) Bezugsgröße: **Betreute Kinder
in Krippen und Kindertagespflege**

- Gemeindefname
- Versorgungsquote der unter 3-Jährigen
- Anzahl der betreuten Kinder in Krippen und Kindertagespflege
- Anzahl der Kinder



Landkreis Freising insgesamt:
Versorgungsquote: 4,9%
249 betreute Kinder insgesamt
5.081 unter 3-Jährige insgesamt



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

3.4.2 Kinder von 3 bis 6 Jahren

Hier wurde die Anzahl der Kindergartenplätze für drei Jahrgänge, sowie die in der Altersgruppe belegten Plätze im „Netz für Kinder“ zugrunde gelegt.

Nicht berücksichtigt wurde hier die Anzahl der Kinder in Tagespflegeverhältnissen, da es sich bei dieser Altersgruppe in der Regel um ein zur Betreuung in der Kindertagesstätte ergänzendes Angebot handelt. D.h. die Anzahl dieser Kinder wurde bereits an anderer Stelle (Kindergarten, Netz für Kinder) in die Quote eingerechnet.

Versorgungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung	Anzahl der Plätze	Versorgungsquote 3 Jahrgänge	Versorgungsquote 3 ½ Jahrgänge
Kindergarten	5690	106,2 %	90,4 %
Netz für Kinder	71	1,3 %	1,1 %
Gesamt	5761	107,5 %	91,5 %

Statistisch gesehen werden bayernweit in der Regel drei Jahrgänge im Kindergarten betreut.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis 6	Plätze	Versorgungsquote
28.473	1.063	1119	105,3 %

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis 6	Plätze*	Versorgungsquote
40.329	1.452	1631	112,3 %

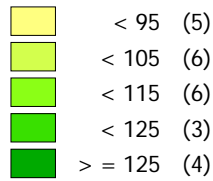
Versorgungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis 6	Plätze*	Versorgungsquote
90.979	2.842	3.011	105,9 %

* Plätze in Kindergärten und im Netz für Kinder

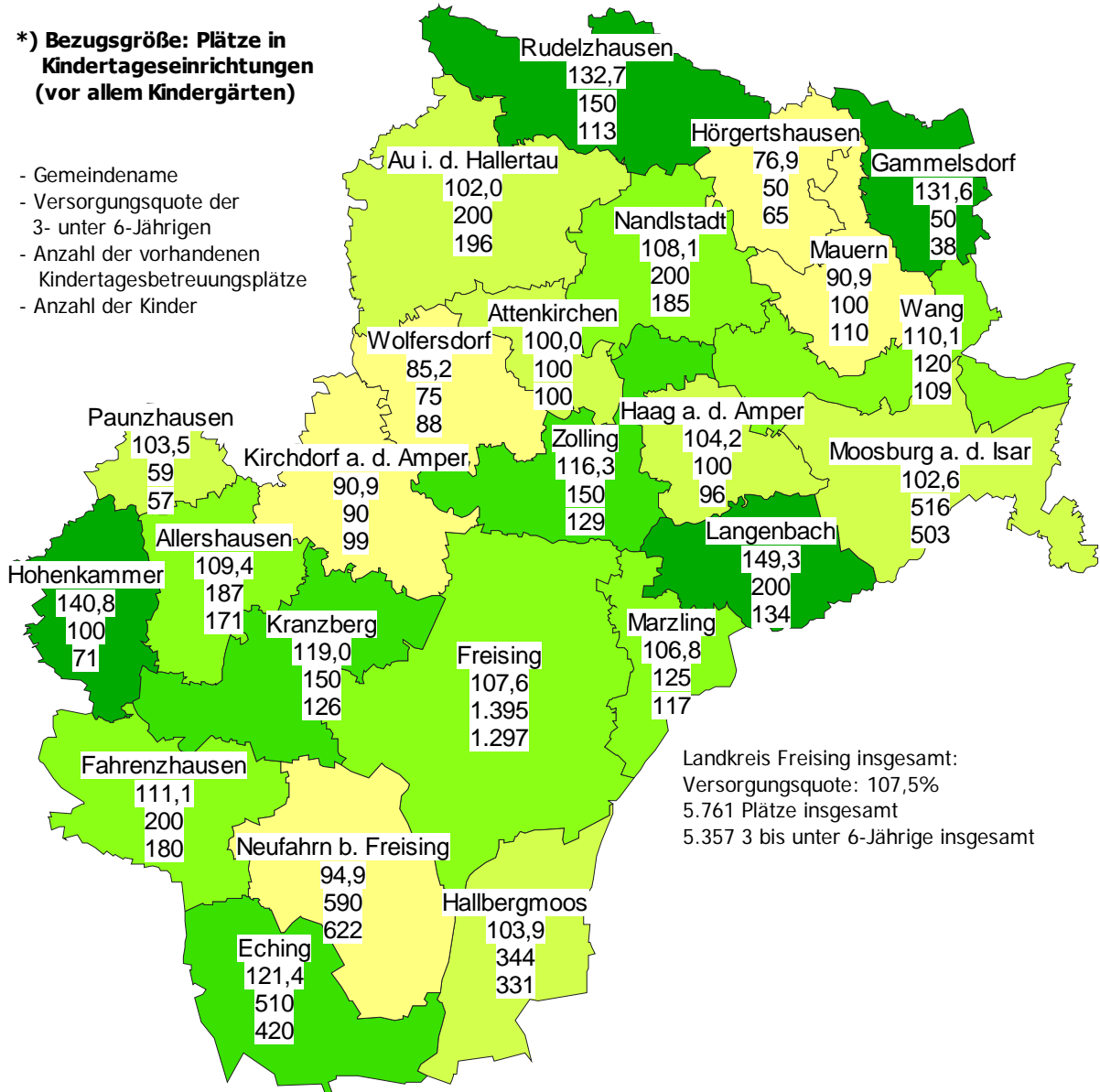
Darstellung 3-3

**Versorgungsquote Kindertagesbetreuung*)
der 3- unter 6-Jährigen im Landkreis Freising, Herbst 2005**



*) **Bezugsgröße: Plätze in Kindertageseinrichtungen (vor allem Kindergärten)**

- Gemeindefname
- Versorgungsquote der 3- unter 6-Jährigen
- Anzahl der vorhandenen Kindertagesbetreuungsplätze
- Anzahl der Kinder



Landkreis Freising insgesamt:
 Versorgungsquote: 107,5%
 5.761 Plätze insgesamt
 5.357 3 bis unter 6-Jährige insgesamt

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

3.4.3 Kinder von 6 bis 10 Jahren

Hier wurde die Anzahl der durch die bis einschließlich 10-jährigen Kinder belegten Plätze im Kinderhort und die Anzahl der Plätze in der Mittagsbetreuung der Grundschule zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde hier die Anzahl der Kinder in Tagespflegeverhältnissen, da es sich bei dieser Altersgruppe in der Regel um ein zur Betreuung in der Kindertagesstätte ergänzendes Angebot handelt. D.h. die Anzahl dieser Kinder wurde bereits an anderer Stelle (z.B. Kinderhort, Mittagsbetreuung) in die Quote eingerechnet.

Einrichtung	Anzahl der Plätze / Betreute Kinder	Versorgungsquote Landkreis
Hort	711*	9,4 %
Mittagsbetreuung	693	9,0 %
Gesamt	1.404	18,5 %

* Zur Errechnung der Quote wurden hier 21 Plätze abgezogen, da 21 Kinder über 11 Jahre in den Horten im Landkreis Freising betreut werden. Die entsprechende Anzahl wurde in die Versorgungsquote der 11 bis 14jährigen eingerechnet.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 6 bis 10	Betreute Kinder	Versorgungsquote
28.473	1.573	224	14,2 %

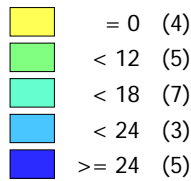
Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder 6 bis 10	Betreute Kinder	Versorgungsquote
40.329	2.091	417	19,9 %

Versorgungsquote – Große Gemeinden

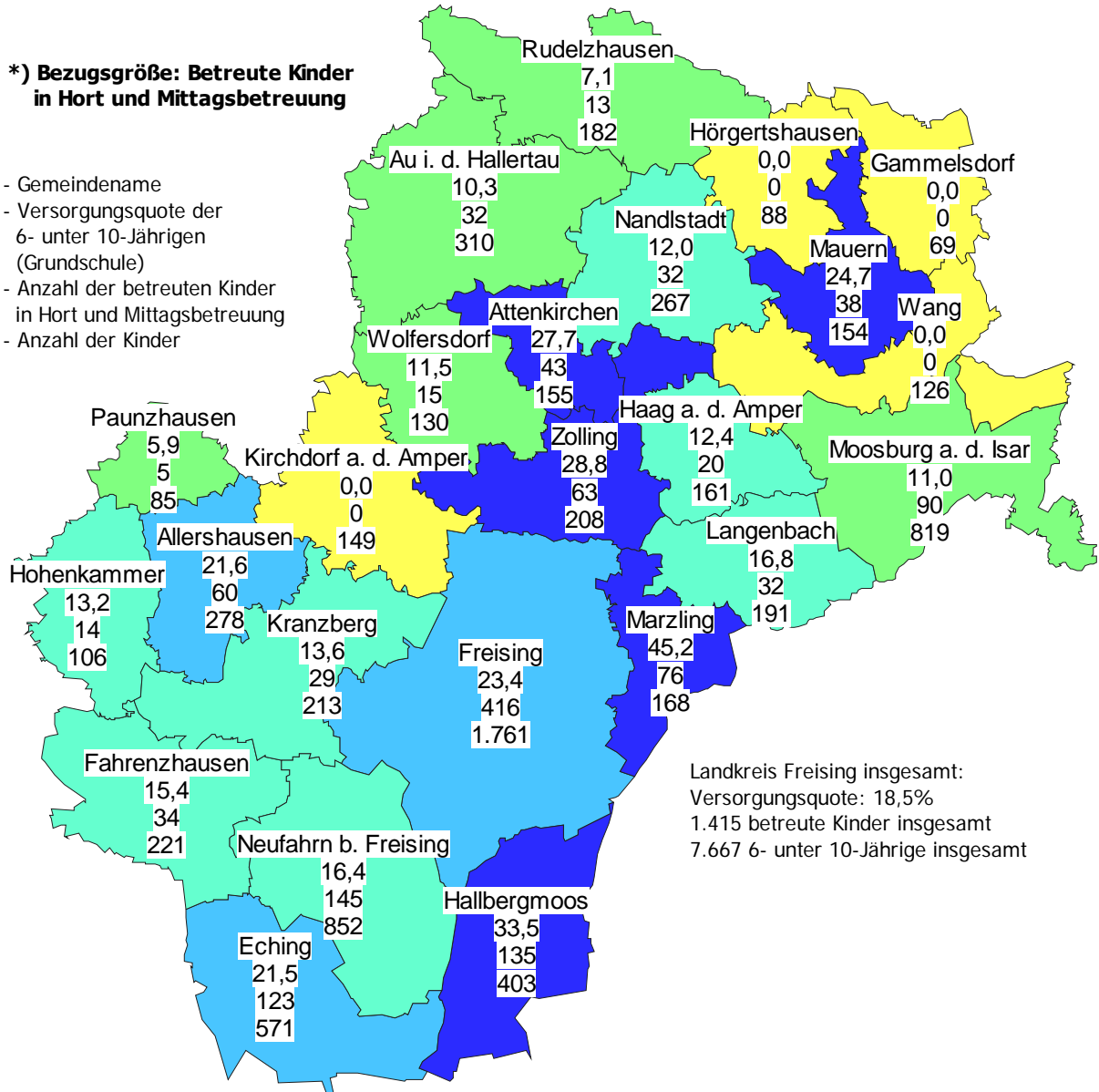
Einwohner	Kinder 6 bis 10	Betreute Kinder	Versorgungsquote
90.979	4.003	774	19,3 %

**Versorgungsquote Kindertagesbetreuung*)
der 6- unter 10-Jährigen im Landkreis Freising, Herbst 2005**



***) Bezugsgröße: Betreute Kinder
in Hort und Mittagsbetreuung**

- Gemeindename
- Versorgungsquote der 6- unter 10-Jährigen (Grundschule)
- Anzahl der betreuten Kinder in Hort und Mittagsbetreuung
- Anzahl der Kinder



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

3.4.4 Kinder von 11 bis 14 Jahren

Hier wurde die Anzahl der durch Kinder ab 11 Jahre belegten Hortplätze in die Berechnung einbezogen. Für die Berechnung der Landkreis-Quote wurden die Plätze in den Nachmittagsbetreuungsgruppen an den Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe und die Plätze der entsprechenden Jahrgangsstufen in den Ganztages-Klassen in Eching und Moosburg berücksichtigt.

Einrichtung	Betreute Kinder	Versorgungsquote
Kinderhort	21*	0,4
Nachmittagsbetreuung	159	2,9
Ganztagesklassen	78	1,4
Gesamt	258	4,7

*hier wurden die über 11-jährigen Hortkinder gezählt.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 11 bis 14	Betreute Kinder	Versorgungsquote
28.473	1.129	10	0,9%

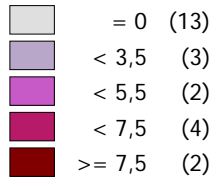
Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder 11 bis 14	Betreute Kinder	Versorgungsquote
40.329	1.445	35	2,4

Versorgungsquote – Große Gemeinden

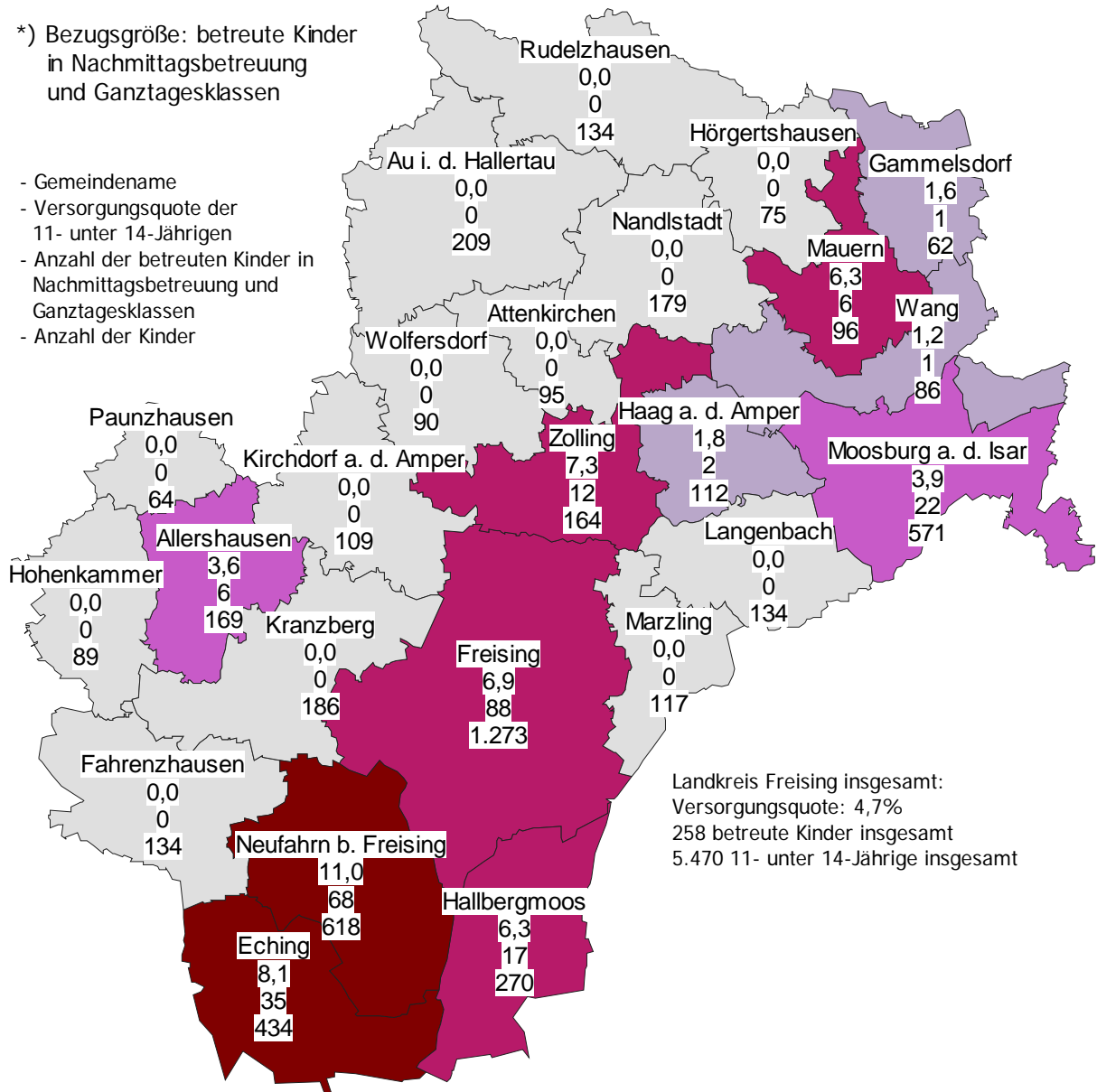
Einwohner	Kinder 11 bis 14	Betreute Kinder	Versorgungsquote
90.979	2.896	213	7,4 %

**Versorgungsquote Kindertagesbetreuung*)
ab der 5.Klasse im Landkreis Freising, Herbst 2005**



*) Bezugsgröße: betreute Kinder
in Nachmittagsbetreuung
und Ganztagesklassen

- Gemeindenamen
- Versorgungsquote der
11- unter 14-Jährigen
- Anzahl der betreuten Kinder in
Nachmittagsbetreuung und
Ganztagesklassen
- Anzahl der Kinder



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 3-6

Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeindegröße

Nr.	Gemeinde	Einw.	0-14	0-3	Plätze	%	3 bis 6	Plätze	%	3-6,5	%	6 bis 10	Plätze	%	11 bis 14	Plätze	%	Nr.
1.	Rudelzhausen	3.196	571	101	0	0,0	113	150	132,7	134	98,5	182	13	7,1	134	0	0	1.
2.	Marzling	3.042	530	91	0	0,0	117	125	106,8	140	85,7	168	76	45,2	117	0	0,0	2.
3.	Haag	2.830	506	98	0	0,0	96	100	104,2	114	87,7	161	20	12,4	112	2	1,8	3.
4.	Mauern	2.762	483	83	0	0,0	110	100	90,9	131	79,4	154	38	24,7	96	6	6,3	4.
5.	Kirchdorf	2.622	469	79	0	0,0	99	90	90,9	114	78,9	149	0	0,0	109	0	0,0	5.
6.	Attenkirchen	2.422	484	94	1	1,1	100	100	100,0	118	87,3	155	43	27,7	95	0	0,0	6.
7.	Wang	2.328	438	89	0	0,0	109	120	110,1	124	106,8	126	0	0,0	86	1	1,2	7.
8.	Hohenkammer	2.297	364	69	0	0,0	71	100	140,8	82	122,0	106	14	13,2	89	0	0,0	8.
9.	Wolfersdorf	2.280	406	69	0	0,0	88	75	85,2	103	74,8	130	15	11,5	90	0	0,0	9.
10.	Hörgertshausen	1.838	289	36	0	0,0	65	50	76,9	77	64,9	88	0	0,0	75	0	0,0	10.
11.	Paunzhausen	1.498	278	43	0	0,0	57	59	103,5	67	88,1	85	5	5,9	64	0	0,0	11.
12.	Gammelsdorf	1.358	233	40	2	5,0	38	50	131,6	46	108,7	69	0	0,0	62	1	1,6	12.
	Kleine	28.473	5.051	892	3	0,3	1063	1119	105,3	1250	89,5	1573	224	14,2	1129	10	0,9	
13.	Hallbergmoos	8.321	1406	322	8	2,5	331	344	103,9	385	87,0	403	135	33,5	270	17	6,3	13.
14.	Au i. d. Hallertau	5.876	961	180	0	0	196	200	102,0	231	86,6	310	32	10,3	209	0	0,0	14.
15.	Nandlstadt	4.971	862	169	1	0,6	185	200	108,1	217	85,7	267	32	12,0	179	0	0,0	15.
16.	Allershausen	4.830	826	147	36	24,5	171	187	109,4	202	90,6	278	60	21,6	169	6	3,6	16.
17.	Fahrenzhausen	4.465	754	161	0	0	180	200	111,1	211	94,8	221	34	15,4	134	0	0,0	17.
18.	Zolling	4.256	680	128	0	0	129	150	116,3	155	92,2	208	63	28,8	164	12	7,3	18.
19.	Kranzberg	3.847	687	105	0	0	126	150	119,0	151	94,0	213	29	13,6	186	0	0,0	19.
20.	Langenbach	3.763	637	127	1	0,8	134	200	149,3	158	95,6	191	32	16,8	134	0	0,0	20.
	Mittlere	40.329	6813	1.339	46	3,4	1.452	1631	112,3	1710	95,4	2.091	417	19,9	1445	35	2,4	
21.	Freising	42.557	6076	1.358	148	10,9	1297	1395	107,6	1514	88,3	1.761	416	23,4	1.273	88	6,9	21.
22.	Neufahrn	18.363	2907	612	22	3,6	622	590	94,9	725	81,4	852	145	16,4	618	68	11,0	22.
23.	Moosburg	17.427	2567	479	3	0,6	503	516	102,6	603	85,6	819	90	11,0	571	22	3,9	23.
24.	Eching	12.632	1960	401	27	6,7	420	510	121,4	491	103,9	571	123	21,5	434	35	8,1	24.
	Große	90.979	13510	2.850	200	7,0	2.842	3011	105,9	3333	90,3	4003	774	19,3	2.896	213	7,4	
	Kleine	28.473	5.051	892	3	0,3	1063	1119	105,3	1250	89,5	1.573	224	14,2	1.129	10	0,9	
	Mittlere	40.329	6.813	1.339	46	3,4	1452	1631	112,3	1710	95,4	2.091	417	19,9	1.445	35	2,4	
	Große	90.979	13.510	2.850	200	7,0	2842	3011	105,9	3333	90,3	4.003	774	19,3	2.896	213	7,4	
	Gesamt	159.781	25.374	5081	249	4,9	5357	5761	107,5	6293	91,5	7.667	1415	18,5	5.470	258	4,7	

4 Ergebnisse der Elternbefragung

4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns

4.1.1 Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen.

Im Artikel 7 (1) des BayKiBiG wird festgelegt, dass „Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Um die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigen zu können, ist eine Befragung der Eltern notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden hat sich der Landkreis Freising deshalb entschlossen, eine schriftliche Befragung bei den Eltern der Kinder durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern in drei Teilen (Eltern von unter Dreijährigen, Eltern von Kindergartenkindern und Eltern von Schulkindern) durchgeführt.

Gemäß der Erhebung der Einwohnerzahlen bei den Gemeinden leben im Landkreis Freising 25.374 Kinder unter 14-Jahren. Somit schied eine Vollerhebung bereits aus organisatorischen bzw. aus Gründen begrenzter Ressourcen aus. Die Eltern von unter Dreijährigen wurden deshalb in Form einer 33,3%-Stichprobe befragt. Die für eine schriftliche Befragung notwendigen Adressen wurden von den Gemeinden gestellt, über die auch der Rücklauf organisiert wurde. Bei den Eltern von Schulkindern entschied man sich für eine Stichprobenbefragung in den 1., 3., 5. und 7. Klassen. Hierfür wurde an jeder Schule des Landkreises zumindest eine Klasse dieser Jahrgangsstufen zufällig ausgewertet und befragt. Die einzelnen Fragebögen wurden von den Klassenleitungen verteilt und wieder eingesammelt. Insgesamt wurden rund 19,4% der Schulkinder unter 14 Jahren befragt.

Ausgehend von der derzeitigen Angebotssituation an Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising steht bei den unter Dreijährigen und den Schulkindern die Schaffung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Vordergrund. Bei den Kindergärten besteht derzeit bereits ein tendenzielles Überangebot an Plätzen bei einem Versorgungsgrad von 107,5% (Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren im Verhältnis zur Zahl der Kindergartenplätze) so dass man bereits vor der Durchführung der Befragung von einer nahezu vollständigen, flächendeckenden Bedarfsdeckung ausgehen konnte. Im Mittelpunkt der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern standen deshalb qualitative und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der gewünschten bzw. tatsächlichen zeitlichen Nutzung durch die Eltern und Fragen, die im Zusammenhang mit der Förderhöhe stehen (Herkunft der Eltern, Alter der Kinder und Integrationsbedarf). Um hier den Trägern eine möglichst genaue Datenbasis liefern zu können, entschied man sich zu einer Vollerhebung dieser Zielgruppe. Die einzelnen Fragebögen wurden von den Kindergartenleitungen bzw. den Mitarbeiterinnen in den Kindergärten verteilt und wieder eingesammelt.

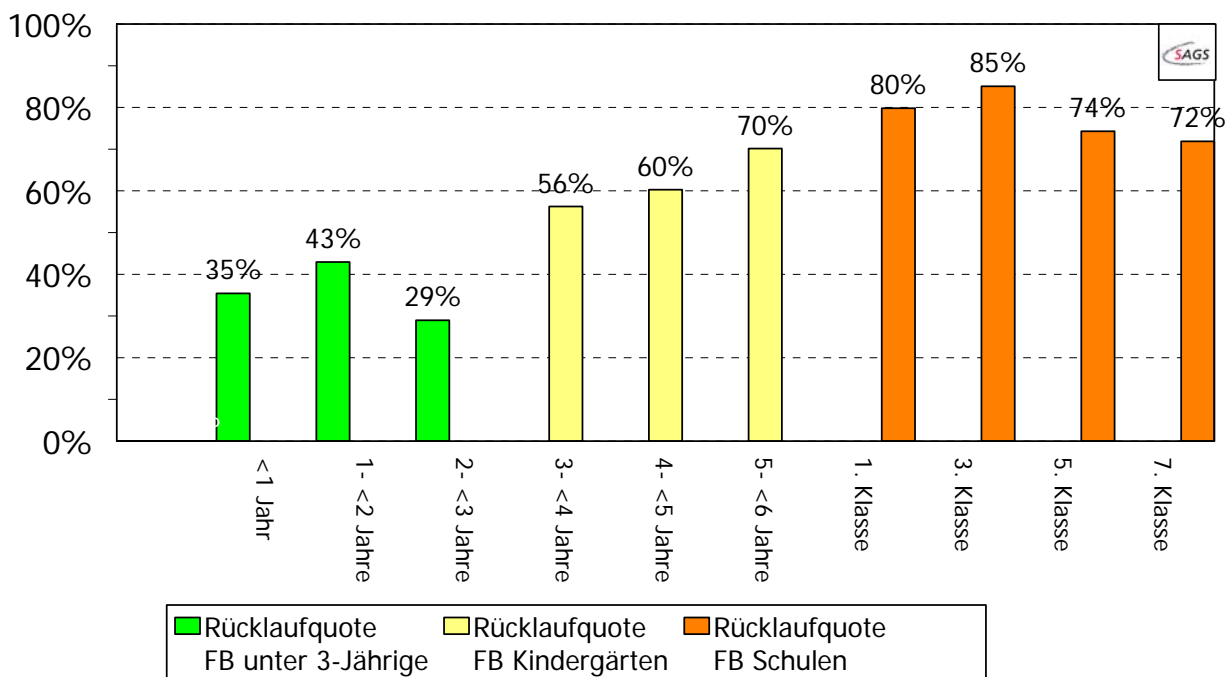
Im Hinblick auf das hohe Platzangebot wurden diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von über drei Jahren (bis zum Schulalter) nicht in einen Kindergarten schicken, nicht gesondert befragt, da hier – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten – davon ausgegangen werden kann, dass diese Eltern (noch) keinen Bedarf an einer Betreuung im Kindergarten haben.

Über alle Altersklassen hinweg wurden somit die Eltern von 9.808 Kindern befragt. Über alle drei Altersgruppen hinweg ergab sich eine Rücklaufquote von 70,7%. Bei der Befragung der unter Drei-

jährigen lag die Rücklaufquote mit 44,1% am niedrigsten, bei den Kindergärten betrug sie 72,5 und bei den Schulkindern 79,4%. Naturgemäß ist die Rücklaufquote bei den „institutionellen“ Befragungen über Schulen und Kindergärten im Hinblick auf die „Soziale Kontrollsituation“ in den Einrichtungen höher als bei der schriftlichen Befragung der Eltern von unter Dreijährigen über den Adressbestand der Gemeinden. Bei dieser Gruppe kann auch davon ausgegangen werden, dass insbesondere der Teil der Eltern, die im Zusammenhang mit einem Erziehungsurlaub bis zum 3. Geburtstag des Kindes (falls jüngere Geschwisterkinder vorhanden sind eventuell auch darüber hinaus) daheim sind, das Interesse und damit die Motivation an einer Befragung hinsichtlich des Betreuungsbedarfes von unter Dreijährigen teilzunehmen eher gering ist. Es hat sich auch gezeigt, dass die Erreichbarkeit von Eltern nichtdeutscher Herkunft deutlich geringer war, als bei den Befragungen, die über Kindergärten und Schulen organisiert werden konnten.

Die Darstellung 4-1 zeigt die Rücklaufquoten nach dem Alter. Die Rücklaufquoten wurden dabei nicht auf die Zahl der verteilten Fragebögen, sondern auf die Zahl der Kinder im Landkreis Freising berechnet. Dies führt insbesondere bei den Kindergartenkindern zu niedrigeren Rücklaufquoten, da die Kinder über drei Jahren, die (noch) nicht im Kindergarten sind bzw. waren, nicht befragt wurden.

Darstellung 4-1: Rücklaufquoten nach dem Alter bei den Elternbefragungen

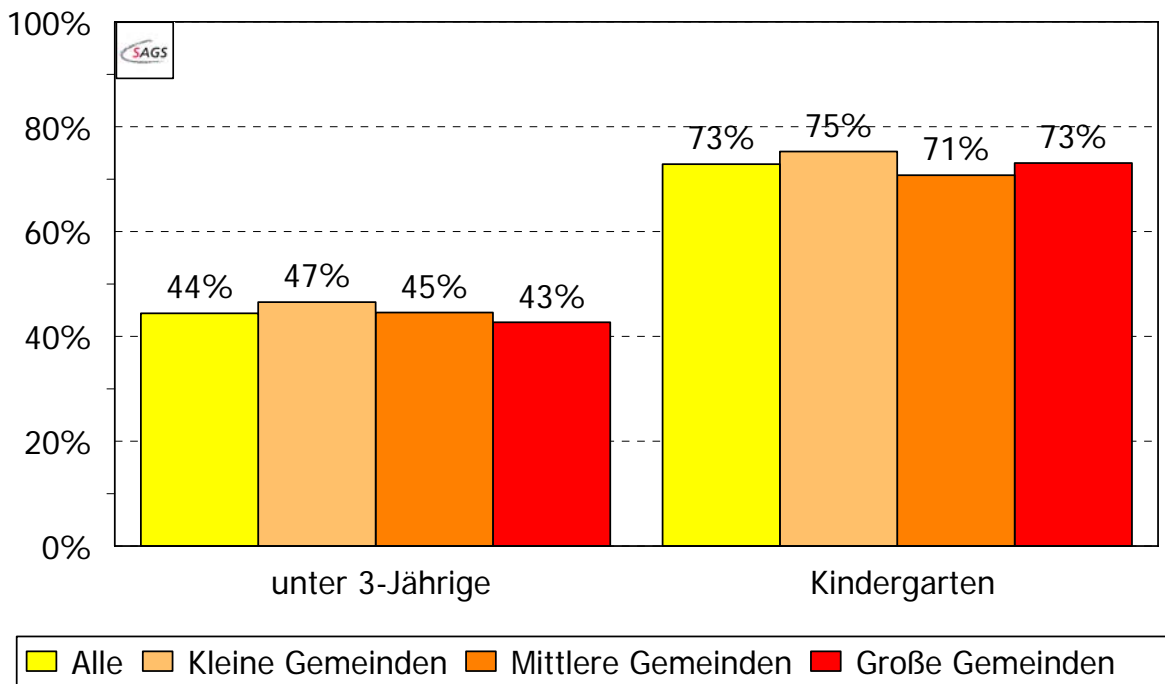


Ohne Antworten mit fehlender Altersangabe

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Die Darstellung 4-2 auf der nächsten Seite zeigt die Rücklaufquoten nach den Gemeindegrößenklassen. Die Rücklaufquoten bei den kleinen Gemeinden sind generell etwas höher als bei den mittleren und großen Gemeinden. Auf die Darstellung der Rücklaufquoten nach Gemeindegrößenklassen wurde bei den Schulen im Hinblick auf die Vielzahl von gemeindeübergreifenden Schulzweckverbänden und dem Besuch von weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse verzichtet.

Darstellung 4-2: Rücklaufquoten nach Gemeindegrößenklassen bei den Elternbefragungen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.1.2 Hochrechnungsrahmen

Entsprechend den Fragestellungen der einzelnen Befragungen wurden unterschiedliche Hochrechnungen vorgenommen. Hierauf ist bei der Beurteilung und Interpretation und insbesondere dann bei der eigentlichen Bedarfsplanung zu achten.

Entsprechend der 33,3%-Stichprobe der Befragung der Eltern von unter Dreijährigen wurden alle Ergebnisse mal drei genommen (also auf 100% hochgerechnet). Die Erhebungsausfälle (d.h. die Fragebögen, die nicht zurückgeschickt wurden) wurden nicht mehr gesondert berücksichtigt, da hier per Annahme davon ausgegangen wird, dass diese Eltern aus mangelndem Interesse an einem Betreuungsangebot von unter Dreijährigen nicht an der Befragung teilgenommen haben. Insbesondere in den Gemeinden, die einen hohen Ausländeranteil haben, ist jedoch zum Teil von einer teilweisen Nichtteilnahme auf Grund von Sprachschwierigkeiten auszugehen und ein entsprechender Zuschlag bei den Bedarfsfeststellungen vorzunehmen.

Bei der Befragung der Eltern der Kindergartenkinder wurde im Hinblick auf die Vollerhebung auf eine gesonderte Hochrechnung verzichtet. Je nach Fragestellung sind damit jedoch auf der Einrichtungs- oder Gemeindeebene die Antwortausfälle gesondert zu berücksichtigen.

Bei der Befragung der Eltern der Schulkinder wurden die Antworten auf die Zahl der im Landkreis lebenden Kinder nach dem Alter hochgerechnet. Durch die Hochrechnung wird insbesondere der Bedarf der nicht befragten 2., 4. und 6. Jahrgangsstufen berücksichtigt.

Unterstellt man für die Antwortausfälle (20% der Befragten) einen geringeren Bedarf nach Betreuung außerhalb des Schulunterrichts so wird der Bedarf zwar tendenziell überschätzt. Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass einige Eltern mit einer derartigen schriftlichen Befragung

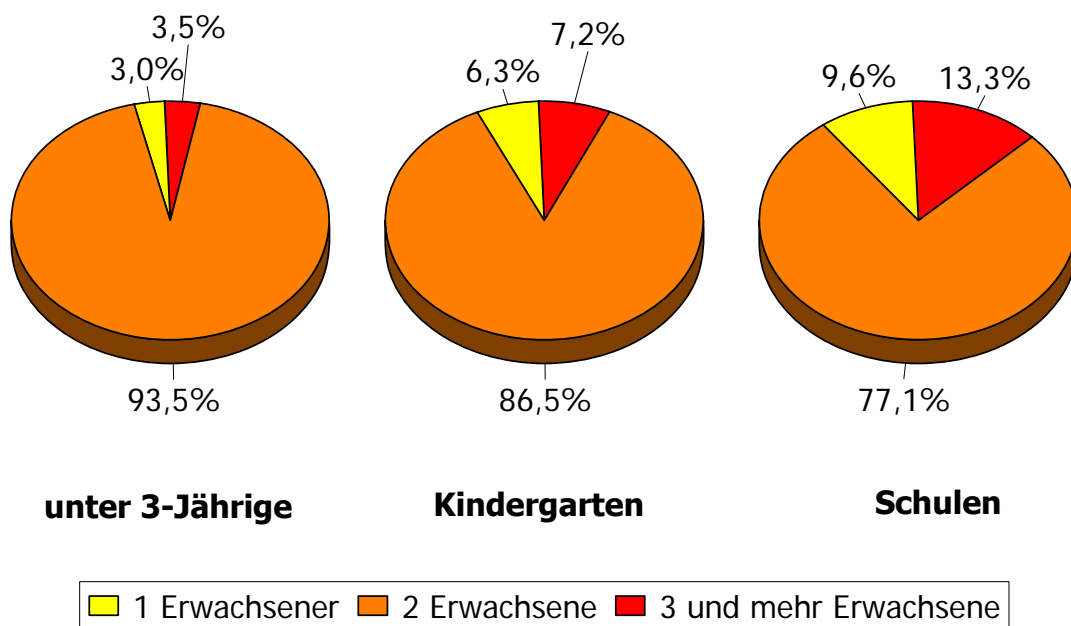
überfordert sein könnten. Gerade für diesen Personenkreis dürfte der tatsächliche Betreuungsbedarf aber eher höher sein als für „durchschnittliche“ Eltern.

4.2 Beschreibung der soziodemographischen Strukturen

Bevor auf Ergebnisse aus den einzelnen Bedarfserhebungen eingegangen wird, sollen übergreifend zunächst einige soziodemographische Daten vergleichend dargestellt werden. Deren – zum Teil deutlich ausgeprägter – Einfluss auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung wird in der altersspezifischen Betrachtung (vgl. 4.2 bis 4.4) noch deutlicher werden.

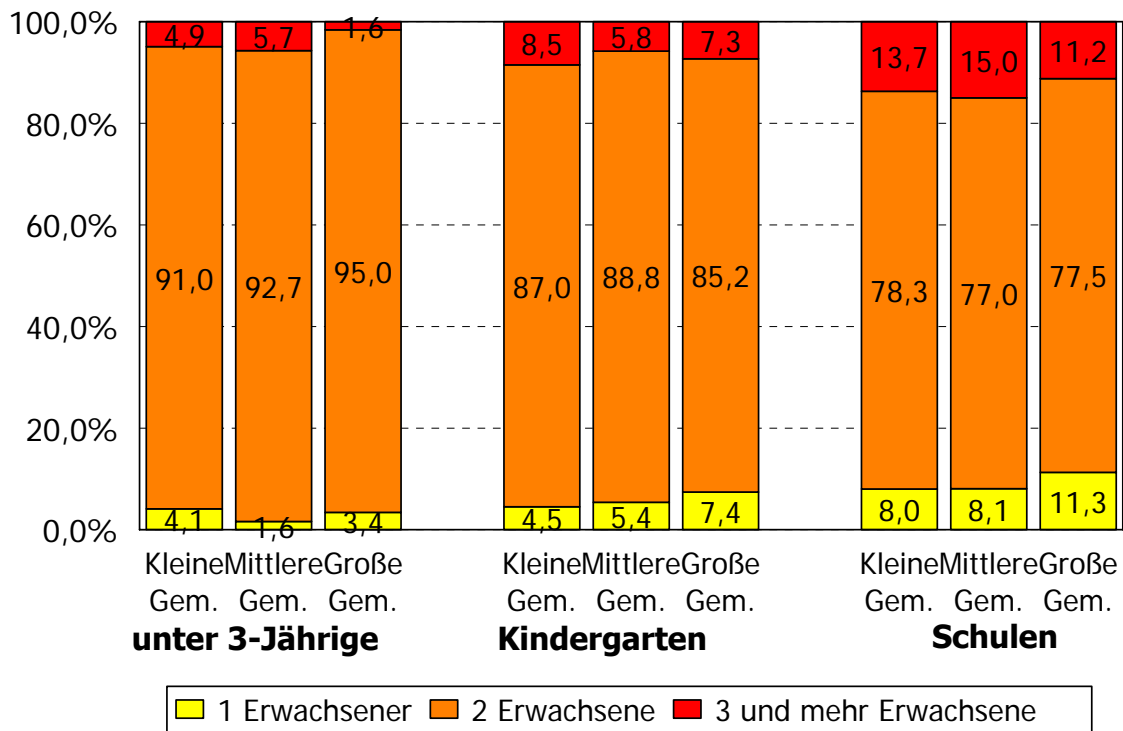
Zunächst soll die Zusammensetzung der Familie, innerhalb der die Kinder aufwachsen, im Vordergrund stehen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der Erwachsenen im Haushalt im Vergleich der drei Erhebungen. Deutlich sichtbar wird der Rückgang der Anteile von Haushalten mit zwei Erwachsenen zugunsten der Haushalte mit einem Erwachsenen, also der allein Erziehenden, und des Anteils der Haushalte mit drei und mehr Erwachsenen. Bei letzteren handelt es sich offenbar entweder um Wohngemeinschaften, in denen die Kinder erzogen werden, oder Familien, die zu den jeweiligen Großeltern gezogen sind. Da ein direkter Zusammenhang zwischen Betreuungsbedarf und Anzahl der Erwachsenen im Haushalt anzunehmen ist, ist in Gebieten, in denen der Anteil der allein Erziehenden erhöht ist, prinzipiell auch von einem erhöhten Bedarf an Kinderbetreuung auszugehen.

Darstellung 4-3: Anzahl der Erwachsenen je Haushalt



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

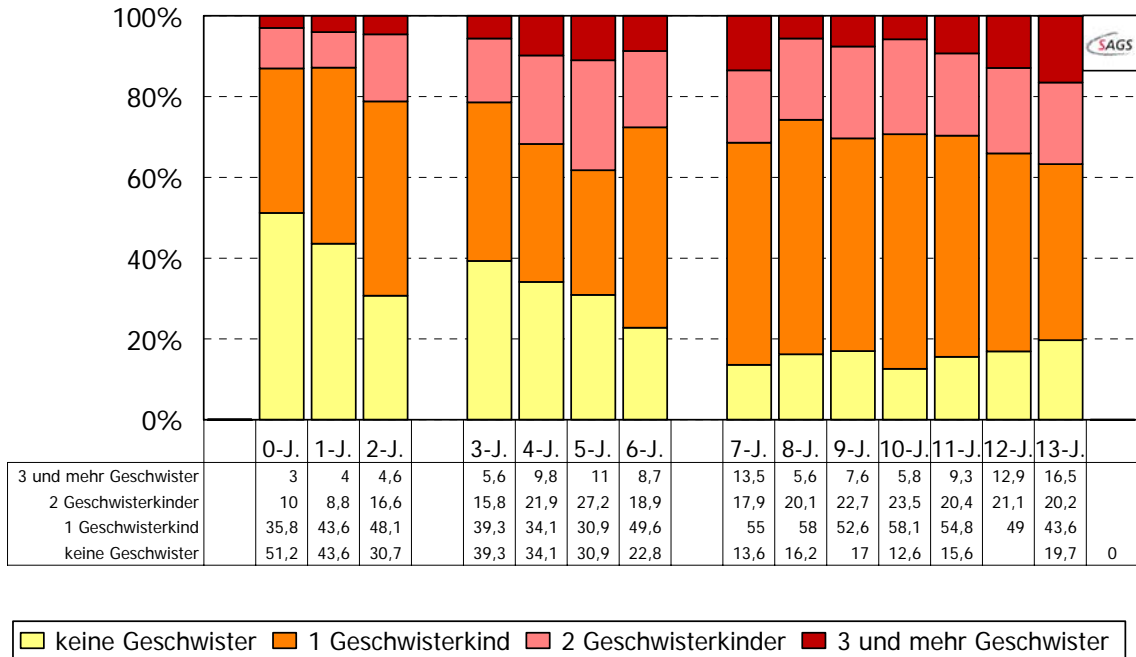
Darstellung 4-4: Anzahl der Erwachsenen nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Auch die Familiengröße hat entscheidenden Einfluss auf den Betreuungsbedarf. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Anzahl der Geschwister, zunächst differenziert nach dem Alter, schließlich auch nach den Gemeindegrößenclustern. Wie zu erwarten, sinkt der Anteil der Einzelkinder mit dem Alter deutlich. Sind im Alter von 0 Jahren noch mehr als 50% der Kinder ohne Geschwisterkinder, so beläuft sich dieser Anteil bei den 6-Jährigen lediglich mehr auf gut 23%, und bleibt während des Grundschulalters relativ konstant bei einem Wert zwischen 13 und 16%. Dabei wird ein deutlicher Anstieg der Zahl der Geschwisterkinder bei den 2-Jährigen sichtbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier zu einem großen Teil um die Erstgeborenen handelt, die im Alter von ungefähr zwei Jahren ein Geschwisterkind bekommen. Diese Veränderung der Familienstruktur wird bei der Betrachtung des damit zusammenhängenden Betreuungsbedarfs sehr wichtig sein (vgl. Kapitel 4.2). Die Betrachtung der Zahl der Geschwisterkinder nach Gemeindegrößenklassen weist keine großen Differenzierungen auf.

Darstellung 4-5: Anzahl der Geschwister nach dem Alter

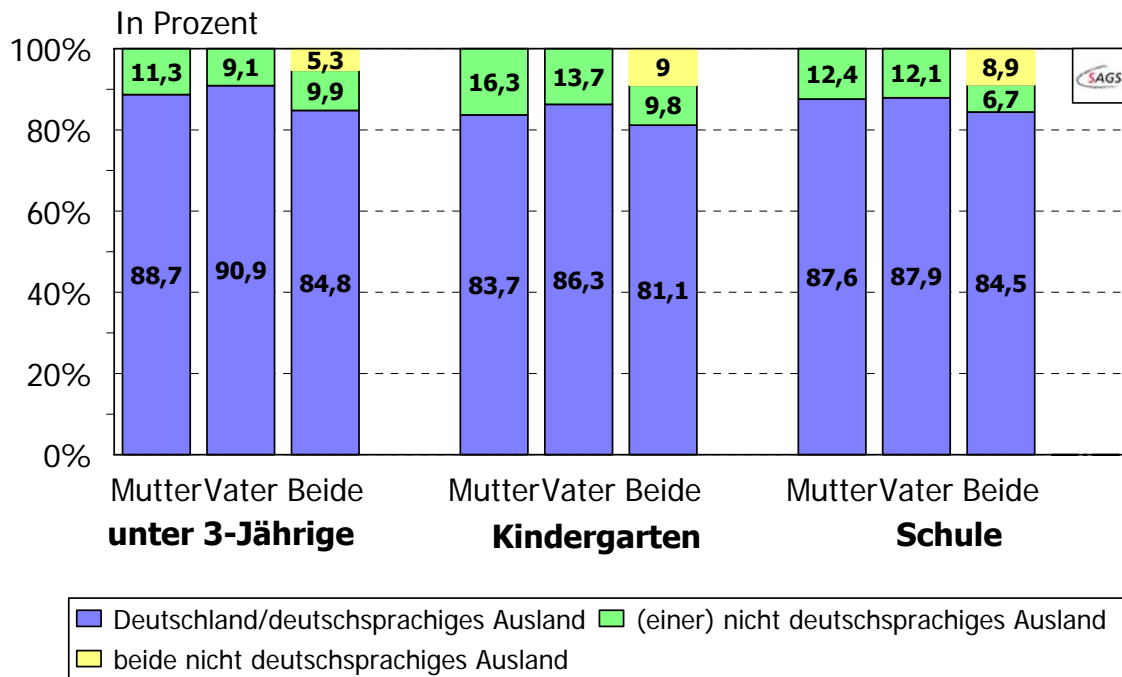


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse, wie auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen ist der Blick auf das Herkunftsland der Eltern wichtig. Der Anteil der Eltern, die beide nicht aus Deutschland bzw. dem deutschsprachigen Ausland stammen – und deren Kinder einen höheren Förderbedarf haben – ist bei den Befragungen der Kinder im Kindergartenalter und derjenigen im Schulalter relativ konstant bei ca. 9%. Bei den unter 3-Jährigen liegt dieser Anteil mit 5,3% deutlich niedriger. In der Tendenz ist hier von einer Untererfassung bei den jüngeren Kindern auszugehen, deren Grund in dem – relativ komplexen – Instrument des deutschsprachigen Fragebogens zu suchen ist. Insgesamt sind es zwischen 15 und 18% der Kinder, bei denen – mindestens – ein Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist.

Die Betrachtung des Herkunftslandes der Eltern nach Clustern zeigt eine deutliche Differenzierung. So steigt der Anteil der Eltern, bei denen (mindestens) ein Teil nicht deutschsprachiger Herkunft ist, mit der Gemeindegröße deutlich an. Zum Beispiel sind bei der Befragung der Eltern von Schulkindern fast 95% aus Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland, während dieser Anteil in den Großen Gemeinden auf gut 75% fällt. Gerade in den Großen Gemeinden des Landkreises ist also mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen.

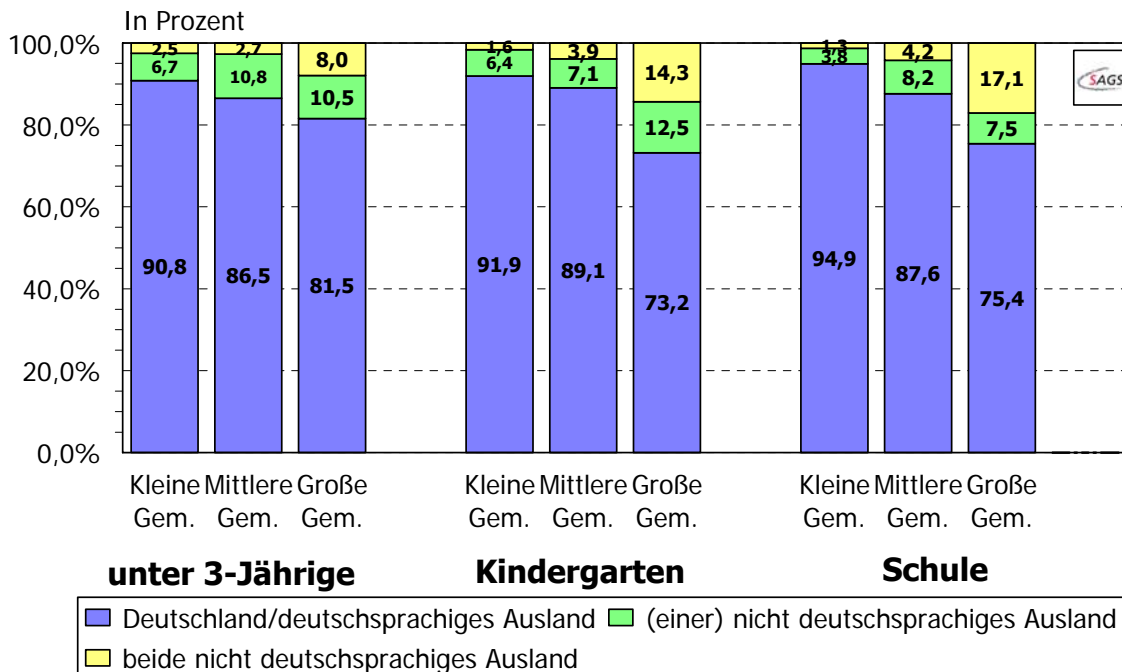
Darstellung 4-6: Herkunftsland der Eltern*



*Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-7: Herkunftsland der Eltern – nach Clustern*



Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

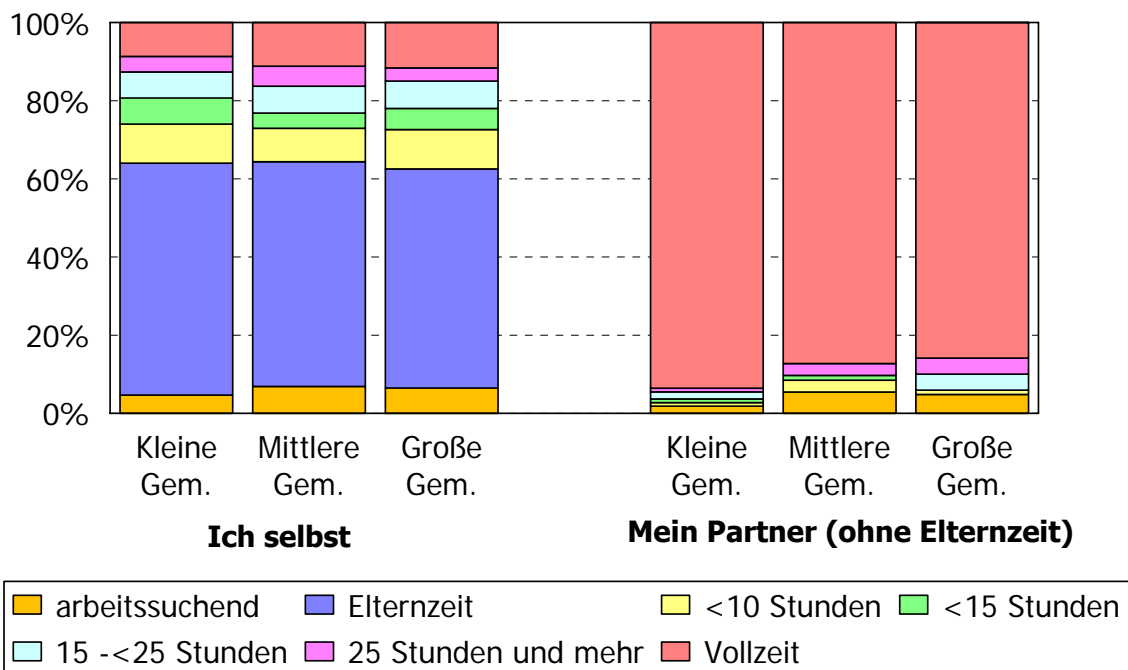
Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wird bundesweit ein Anspruch von Eltern unter 3-Jähriger Kinder auf einen Betreuungsbedarf formuliert. Entsprechend ist es für die kommunalen Planungen grundlegend, das Erwerbsverhalten der Eltern bei der

bedarfsorientierten Planung von Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. In den drei im Landkreis Freising durchgeführten Befragung waren hierzu zwei Fragenkomplexe vorgesehen: Zum einen wurden die Eltern nach ihrer aktuellen Erwerbssituation befragt, zum anderen wurde in weiteren Fragen den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre weiteren Planungen anzugeben.

Die nachfolgende Darstellung 4-8 zeigt nun zunächst die Erwerbssituation bei den Eltern der unter 3-jährigen Kinder. Deutlich werden hier vor allem Unterschiede zwischen dem Cluster der Kleinen, und denjenigen der Großen und Mittleren Gemeinden. Dies gilt zum einen hinsichtlich des steigenden Anteils der arbeitssuchenden Eltern. Zum anderen ist allerdings auch ein steigender Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei dem einen Partner („Ich selbst“), gegenüber einem absinkenden Anteil der Vollzeitbeschäftigten des anderen Partners („Mein Partner“) zu konstatieren.⁴ Auffällig ist, dass auch bei den Eltern der unter 3-jährigen Kinder der Anteil derjenigen, die sich gerade in Elternzeit befinden und entsprechend keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, an sich sehr niedrig ist. Es kann jedoch generell davon ausgegangen werden, dass der Rücklauf bei Eltern, bei denen sich ein Teil in Elternzeit befindet und bis zum Kindergartenalter keinen Betreuungsbedarf hat, eher niedriger war.

Die gerade beschriebenen Muster der Differenzierung zwischen Kleinen Gemeinden auf der einen Seite, sowie Mittleren und Großen Gemeinden auf der anderen Seite zeigen sich auch bei der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern und Schulkindern. Unterschiede ergeben sich vor allem hinsichtlich des Anteils der Eltern in Elternzeit, der kontinuierlich zurück geht. Im Gegenzug dazu steigt der Anteil an Beschäftigungen im Teilzeitbereich an.

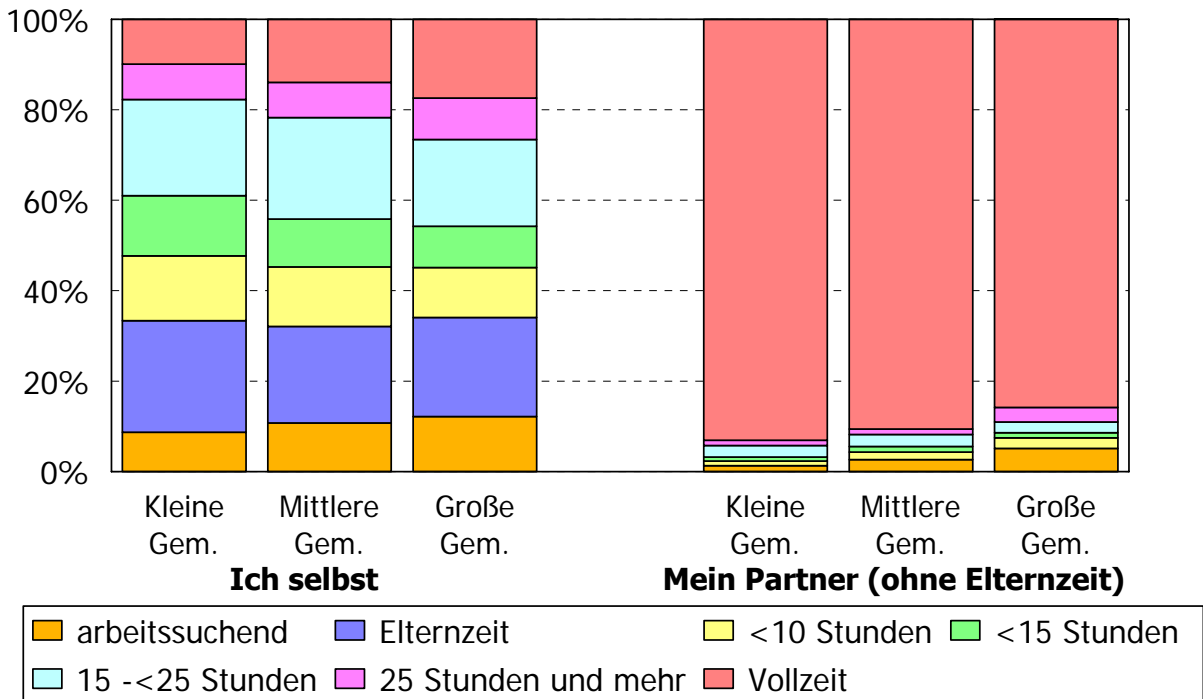
Darstellung 4-8: Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern unter 3-Jähriger, nach Clustern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

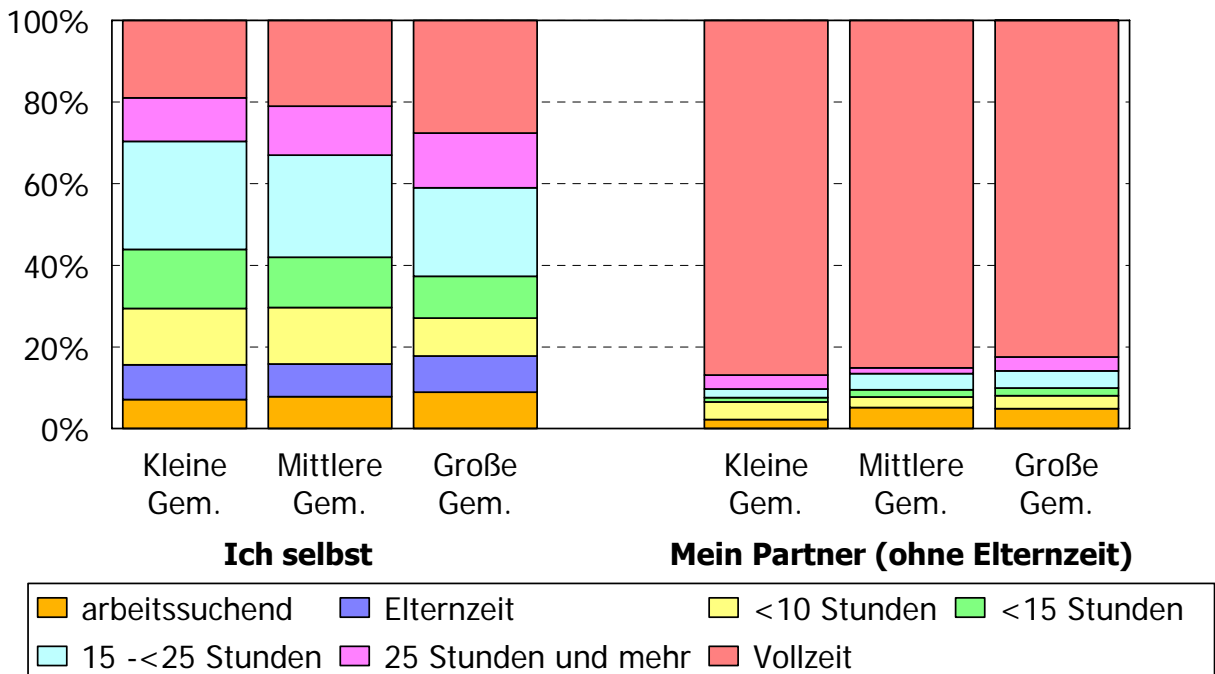
⁴ Eventuell gilt dabei, dass in kleinen Gemeinden der Anteil der „unflexiblen“, aber gleichzeitig mit hohen Mobilitätsanforderungen einhergehenden Arbeitsverhältnisse besonders hoch ist.

Darstellung 4-9: Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern von Kindergartenkindern, nach Clustern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-10: Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Arbeitslosigkeit bei den Eltern von Schulkindern, nach Clustern



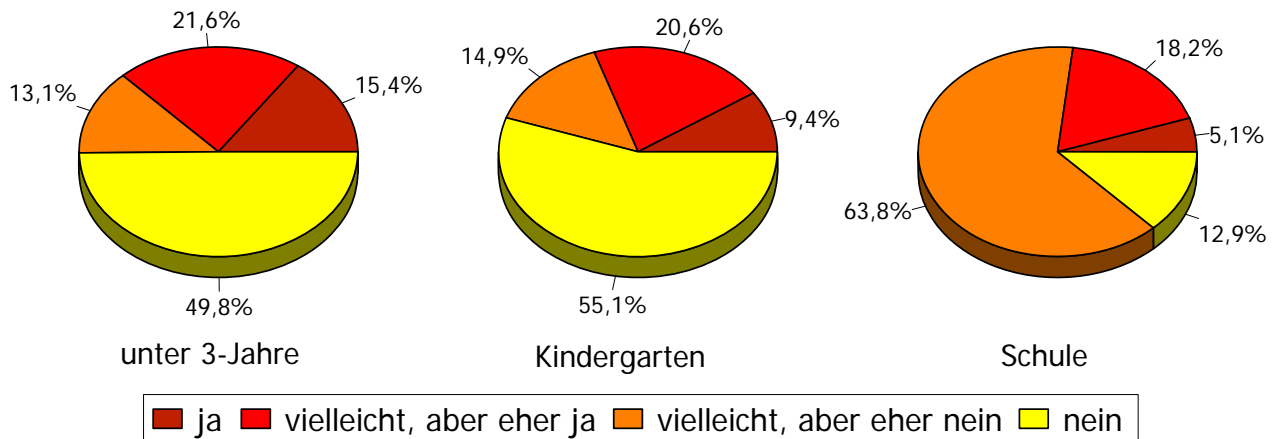
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Gerade die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben steht bei den zwei nachfolgenden Fragen noch einmal besonders im Mittelpunkt. So beantworteten die Eltern zum einen die Frage „Wir würden gerne mehr arbeiten, benötigen hierfür aber eine zusätzliche Betreuung“, zum anderen wurden

sie danach gefragt, ob es bereits jetzt geplant ist, den Umfang der Erwerbstätigkeit in den nächsten Monaten zu erhöhen.

Zunächst wird die tatsächliche Planung der Erwerbstätigkeit, unabhängig von der Frage der Kinderbetreuung, eruiert. Zusätzlich haben die Eltern hier die Möglichkeit, mit einem „vielleicht“ eine Tendenz ihrer Entscheidung anzugeben. Am höchsten ist auch hier wieder der Anteil von Eltern, deren Erwerbstätigkeit sich in den nächsten Monaten sicher erhöhen wird, bei den Eltern der unter 3-Jährigen mit 15,4%. Interessant ist, dass der Anteil der Eltern, die angegebenen haben, vielleicht den Umfang der Erwerbstätigkeit zu erhöhen, über alle drei Befragungen hingegen nur leicht rückläufig zwischen 21,6% und 18,2% ist. Hier scheint es sich um einen relativ konstanten Anteil von Beschäftigungswilligen zu handeln. Eine gegenläufige Tendenz zu oben zeigt sich bei den Eltern, die konsequent angeben, der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit werde sich in der nächsten Zeit nicht verändern. Dieser ist am höchsten bei den Eltern der Kindergartenkinder mit gut 55%, liegt aber auch bei den Eltern der unter 3-Jährigen noch fast an der 50%-Marke. Der Anteil der Eltern von Schulkindern liegt hier mit knapp 13% deutlich niedriger. Hier ist hingegen der Anteil noch unentschlossener Eltern, die allerdings tendenziell keine Erhöhung der Erwerbstätigkeit planen, mit gut 63% am höchsten.

Darstellung 4-11: Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit erhöhen?*

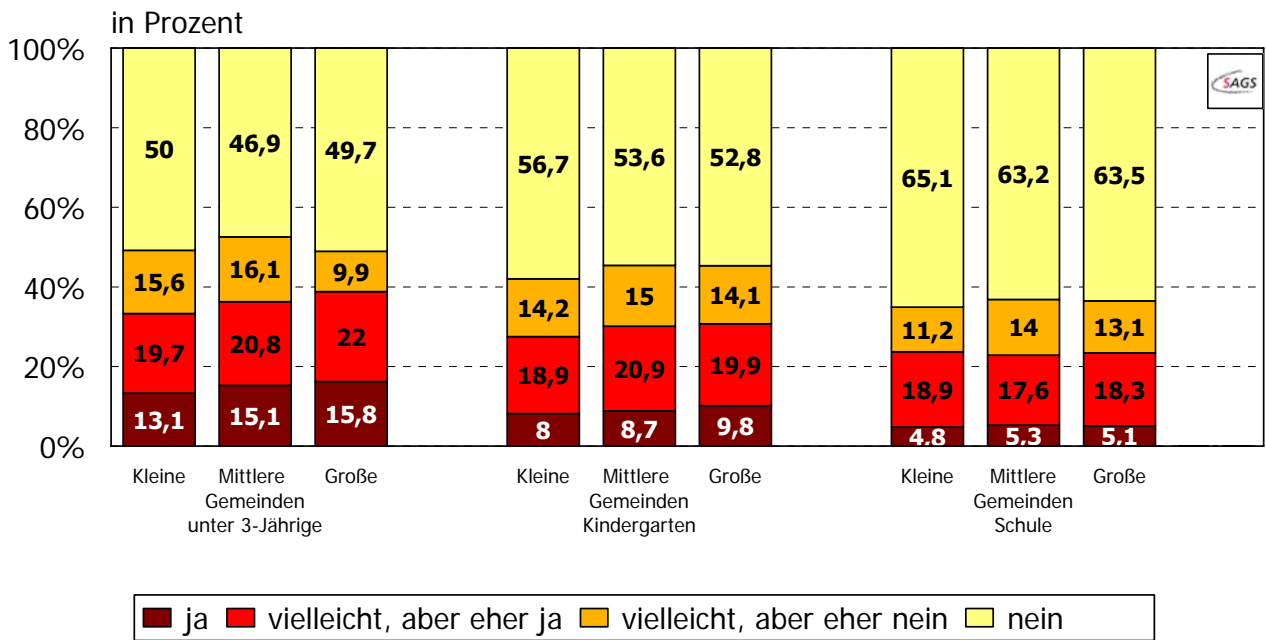


*Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-12 zeigt die geplante Ausweitung der Erwerbstätigkeit nach Gemeindegrößenklassen. Hier wird der Anstieg des Anteils der Eltern, die sicher oder vielleicht eine Erhöhung ihrer Erwerbstätigkeit planen, mit der Gemeindegrößenklasse deutlich. Eine Ausnahme bilden hier die Eltern der Schulkinder, deren Antwortverhalten über alle Gemeindegrößenklassen hinweg sich als relativ konstant erweist.

Darstellung 4-12: Wird sich der Umfang der Erwerbstätigkeit erhöhen? – nach Clustern*

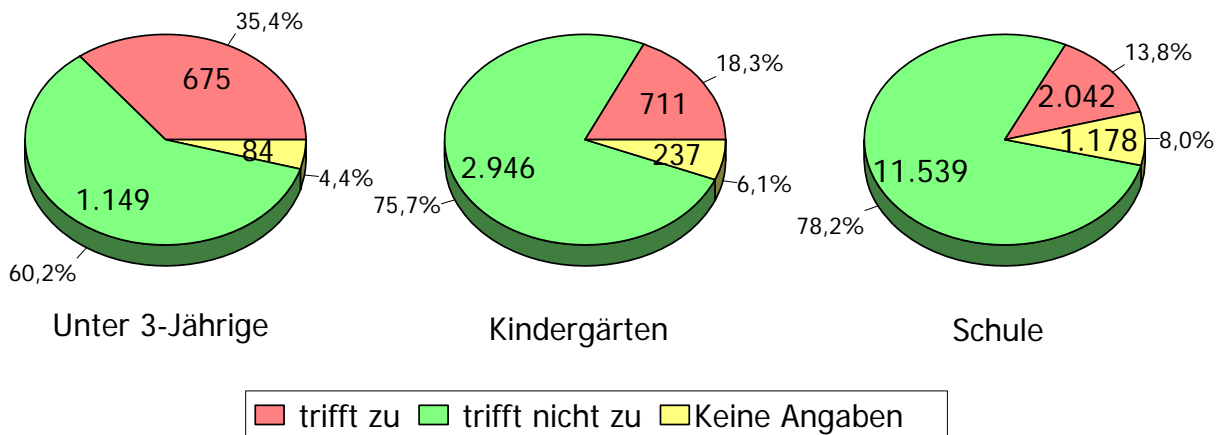


*Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Im Anschluss hieran gilt es die Frage zu klären, inwieweit eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von den (künftigen) Kinderbetreuungsmöglichkeiten abhängig ist. Zu konstatieren ist, dass der Anteil der Eltern, die gerne mehr arbeiten würden, hierfür aber eine (zusätzliche) Betreuung benötigen, mit dem Alter der Kinder deutlich absinkt. Am höchsten ist der Anteil bei den unter 3-jährigen Kindern. Hier benötigt gut ein Drittel der Familien eine zusätzliche Betreuung, um der Erwerbstätigkeit im gewünschten Umfang nachgehen zu können. Am niedrigsten ist der Anteil der Eltern, die hier auf eine Vereinbarkeitsproblematik hinweisen, bei den Eltern der Schulkinder.

Darstellung 4-13: Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötigen aber zusätzliche Betreuung*

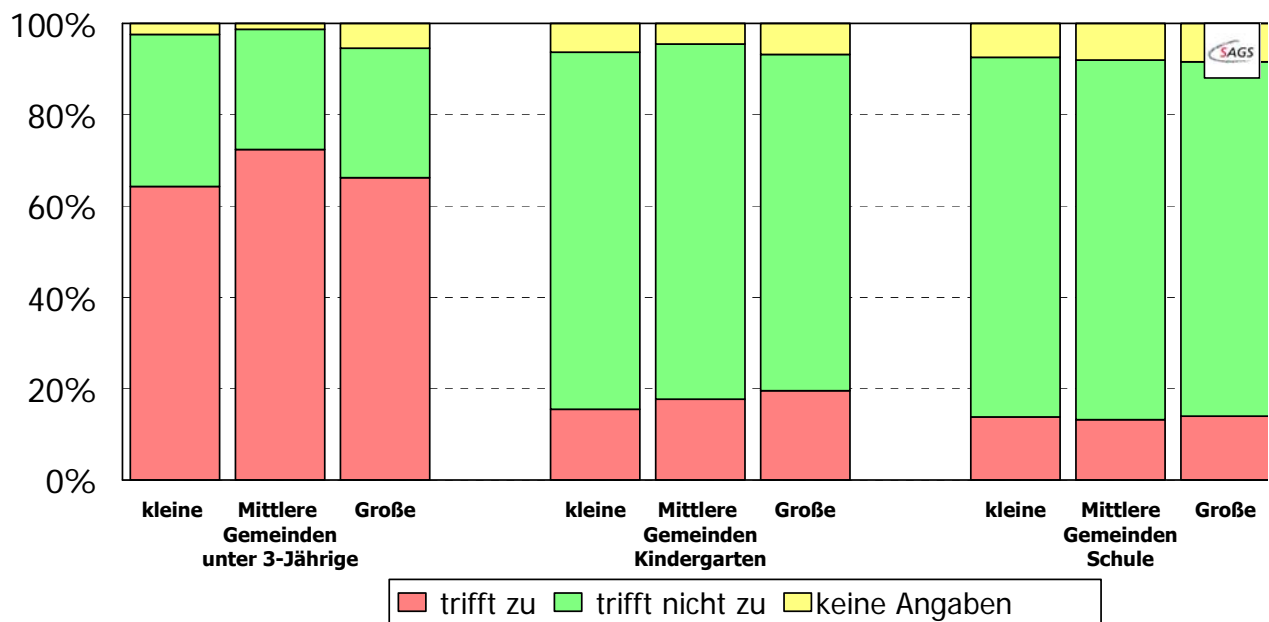


*Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Die Aufschlüsselung nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass der Wunsch nach mehr Berufstätigkeit, sofern die Betreuung des Kindes ausgedehnt werden kann, mit der Gemeindegröße steigt. Sowohl bei der Befragung der Eltern der unter 3-Jährigen, wie auch der Eltern der Kindergartenkinder zeigt sich ein Gefälle, das allerdings hier bereits bei den Kindergartenkindern schwächer ausgeprägt ist. Für die Schulkinder ist, wie zu erwarten war, dann ein solches Gefälle nicht mehr festzustellen.

Darstellung 4-14: Ich/wir würde/n gerne mehr arbeiten, benötigen aber zusätzliche Betreuung – nach Clustern*



*Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

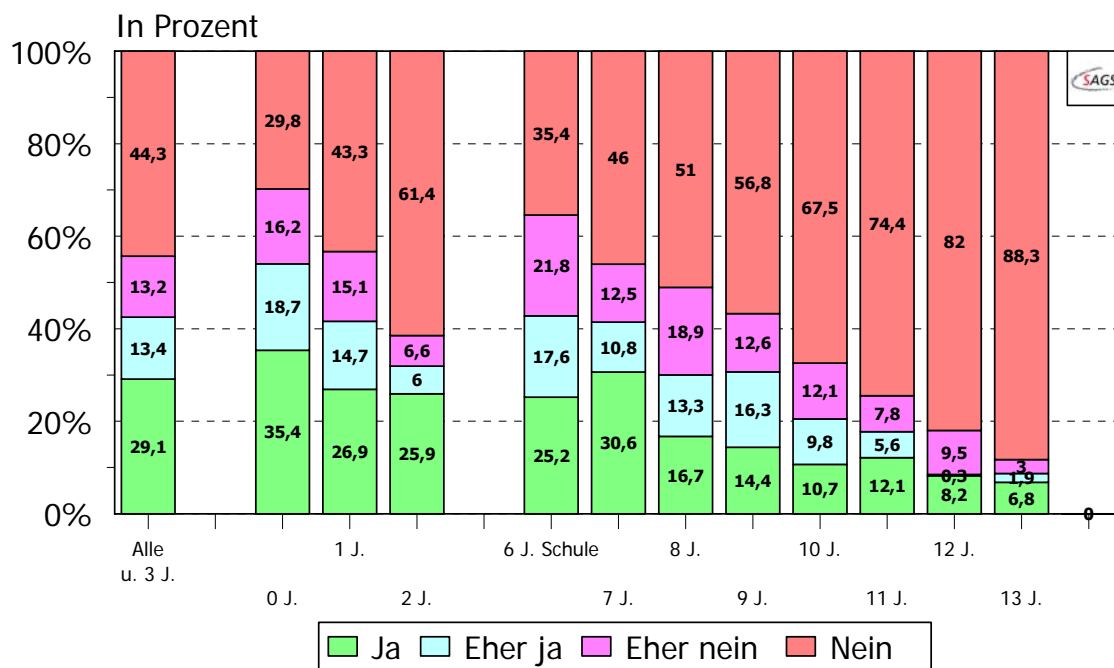
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Abschließend soll noch ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Betreuungsbedarfes nach dem Alter der Kinder gegeben werden. Die Frage nach einem grundsätzlichen Betreuungsbedarf wurde in der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern nicht gestellt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Allgemeinen von einem sehr hohen Deckungsgrad an Kindergartenplätzen ausgegangen werden kann, die Befragung insofern also mehr auf die qualitativen Aspekte der Betreuung ausgerichtet war. Zum anderen wurden die Fragebögen über die Kindergärten verteilt, so dass jedes Kind, dessen Eltern einen Fragebogen ausgefüllt haben, grundsätzlich eine Betreuungseinrichtung besucht. Insofern werden in der nachfolgenden Darstellung der grundsätzliche Betreuungsbedarf nach dem Alter der Kinder nur für die Kinder unter drei Jahren, sowie für die Kinder ab dem Schulalter, aufgeführt. Auch hier hatten die Eltern nicht nur die Möglichkeit, mit „ja“ oder „nein“ zu antworten, sondern auch eine Tendenz abzugeben, sofern die Entscheidung in der Familie noch nicht gefallen war. Man kann also davon ausgehen, dass sich bei denjenigen Eltern, die hier mit „ja“ antworten, ein eher „harter“ Betreuungsbedarf manifestiert. Bei den – noch – Unentschlossenen ist für die Planung mit weiteren Bedarfen zu rechnen.

Aus der Darstellung 4-15 wird eine rückläufige Tendenz des Betreuungsbedarfes mit dem ansteigenden Alter der Kinder deutlich. Es ist davon auszugehen, dass gerade bei den 0-Jährigen der Betreuungsbedarf von den Eltern tendenziell überschätzt wird. Mit dem ersten Geschwisterkind sinkt dieser

Betreuungsbedarf wieder stark ab (vgl. hierzu Kapitel 4.2). Sichtbar wird auch, dass die Zahl der Unentschlossenen über die Zeit hinweg geringer wird. Besonders deutlich wird dies beim Übergang von der 1. Klasse in die 2. Klasse – hier sinkt der Anteil der Eltern, die mit „eher ja“ antworten, ab, während gleichzeitig der Anteil der Eltern, die einen sicheren Betreuungsbedarf haben, deutlich ansteigt.

Darstellung 4-15: Betreuungsbedarf der Kinder nach dem Alter*

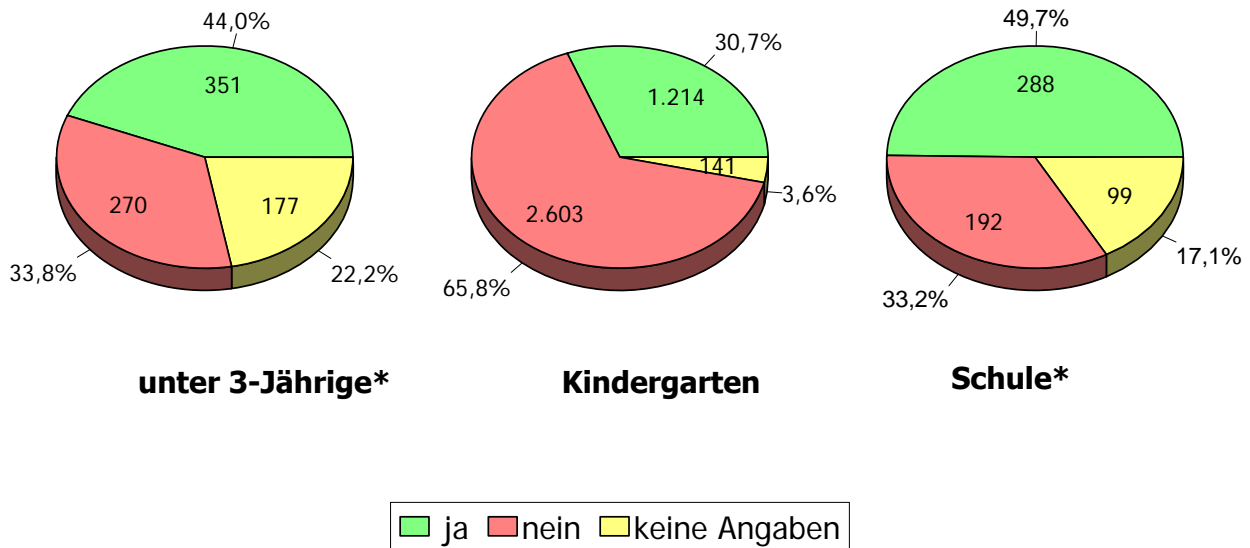


*Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Die nachfolgende Darstellung 4-16 greift noch einen letzten Aspekt übergreifend heraus, nämlich den voraussichtlichen Betreuungsbedarf der Eltern während der Schließzeiten ihrer Einrichtung. Gerade die Organisation der Betreuung während der Schließzeiten der Kindertagesstätten und der Ferienzeiten in der Schule stellt Eltern vor große Herausforderungen. Für die nachfolgende Darstellung ist zu beachten, dass für die Eltern der unter 3-Jährigen und der Schulkinder als Grundgesamtheit diejenigen Eltern gezählt werden, die einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf angemeldet haben. Von knapp 50% der Eltern von Schulkindern wird ein Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten zurückgemeldet. Auch während der Schließzeiten des Kindergartens besteht für fast ein Drittel der Eltern ein Bedarf an Betreuung.

Darstellung 4-16: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten?



* Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

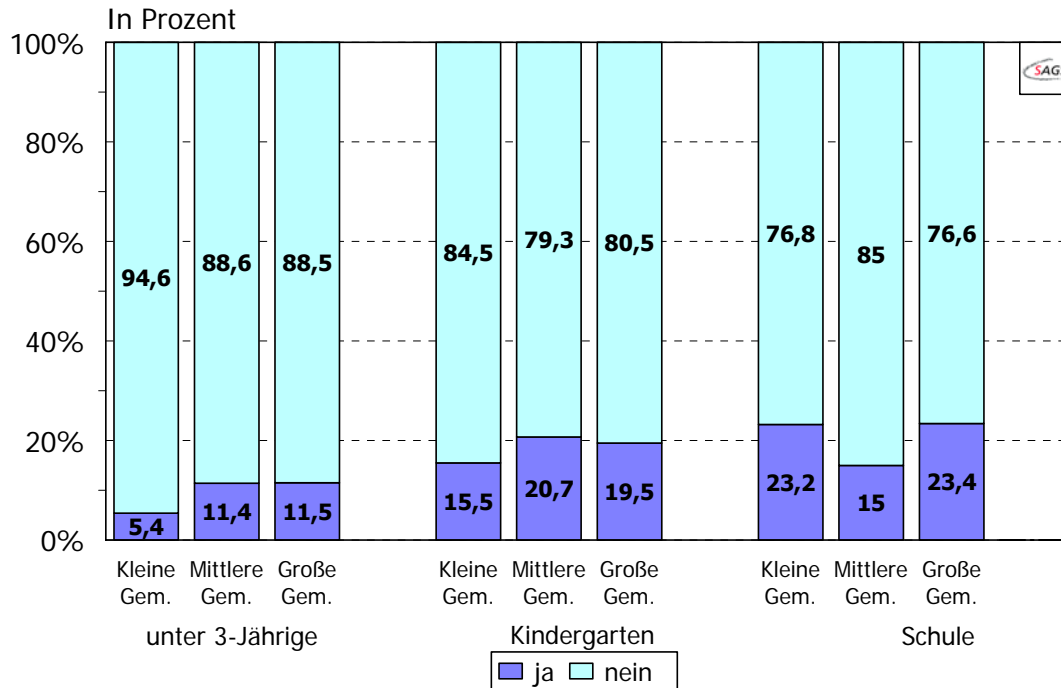
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Ihren generellen Betreuungsbedarf während Schließ- und Ferienzeiten sollten die Eltern anschließend konkreter auf einzelne Wochen beziehen. Auch hier ist zu beachten, dass sich die den Darstellungen zu Grunde gelegte Grundgesamtheit bei den Eltern der unter 3-Jährigen wie auch bei den Schulkindern aus den Eltern zusammensetzt, die generell einen Betreuungsbedarf haben. Der höchste Betreuungsbedarf für alle Altersgruppen ergibt sich entsprechend für die Sommerferien, der geringste Bedarf besteht während der Weihnachtsferien. Bei einer detaillierteren Betrachtung nach Befragung und Gemeindegrößenclustern zeigt sich ein über alle Ferienzeiten außer den Sommerferien relativ ähnliches Bedarfsverhalten. Für Kinder unter 3 Jahren steigt der Betreuungsbedarf mit der Gemeindegröße deutlich an, wobei die Differenz zwischen Mittleren und Großen Gemeinden nicht sehr hoch ist. Eine ähnliche Bedarfslage, wenn auch auf insgesamt deutlich höherem Niveau, ergibt sich für die Kindergartenkinder. Hier ist der Bedarf insgesamt auch für die Pfingstferien deutlich höher als für die Osterferien. Bei der Betrachtung des Betreuungsbedarfes der Schulkinder ist auffällig, dass hier die Bedarfe für Eltern aus Kleinen Gemeinden mindestens auf dem Niveau der Großen Gemeinden liegen, wenn nicht sogar den höchsten Betreuungsbedarf darstellen. Am niedrigsten liegt hier der Betreuungsbedarf in den Mittleren Gemeinden. Dies deutet darauf hin, dass in dieser Gemeindegrößenklasse ein großer Teil des Bedarfs der Eltern über bestehende Ferienprogramme oder andere Strukturen bereits aufgefangen werden kann. Ein höherer Bedarf ergibt sich auch für die Schulkinder während der Zeit der Pfingstferien, während derjenige der Osterferien leicht niedriger ist.

Der höchste Anteil an Eltern, der einen Betreuungsbedarf hat, hat diesen in den Sommerferien. Während sich hier das gerade beschriebene Muster für die Befragung der Kindergartenkinder und die Schulkinder in etwa wiederholt, ist das Antwortverhalten der Eltern von unter 3-Jährigen hier anders. Zum einen wird von den Eltern dieser Altersgruppe der höchste Bedarf an Betreuung zurückgemeldet, während es sich sonst im Allgemeinen um den niedrigsten Bedarf handelt. Zum anderen ist dieser Bedarf besonders hoch bei den Eltern aus den Mittleren Gemeinden: Insgesamt 57,5% der Eltern unter 3-Jähriger haben einen Betreuungsbedarf in den Sommerferien angegeben. Mehr

als 20% benötigen diese Betreuung über einen Zeitraum von vier Wochen und 15% darüber hinaus während der Sommerferien. Hier kommt also gerade auf die Mittleren Gemeinden des Landkreises Freising ein hoher Betreuungsbedarf zu. Über alle Altersklassen hinweg erscheint der Betreuungsbedarf in den Sommerferien für einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen am höchsten.

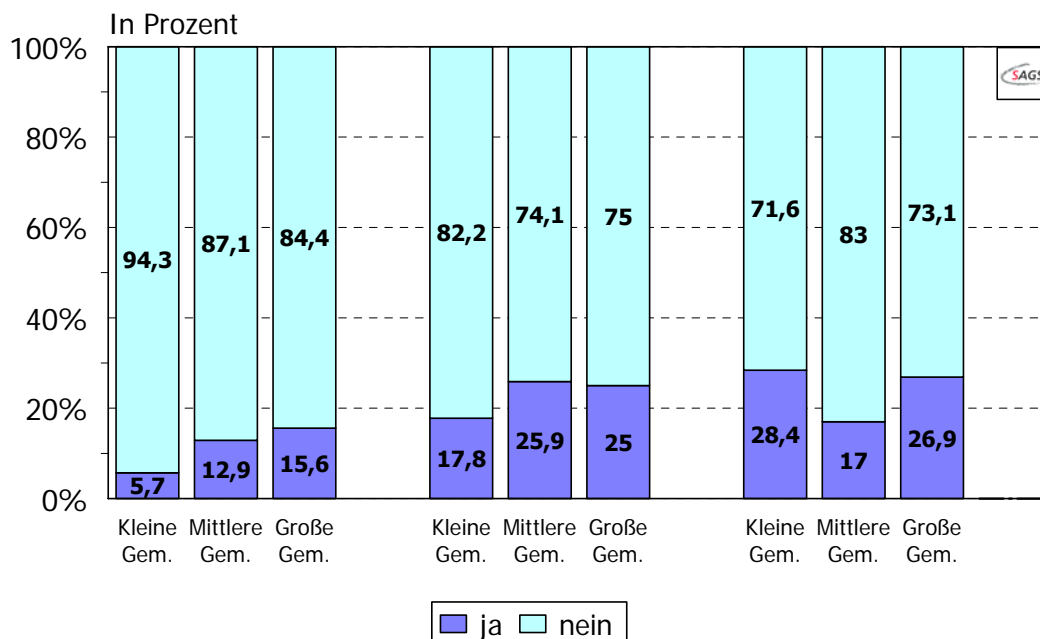
Darstellung 4-17: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Osterferien*



* Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

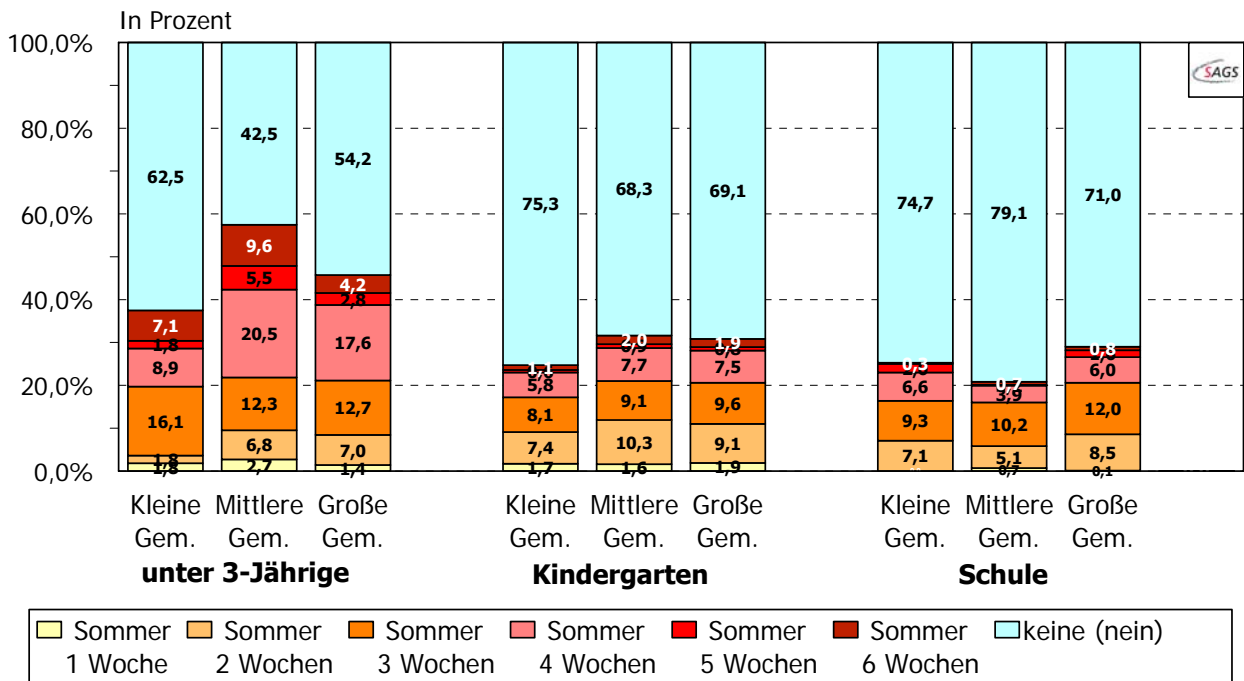
Darstellung 4-18: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Pfingstferien*



*Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

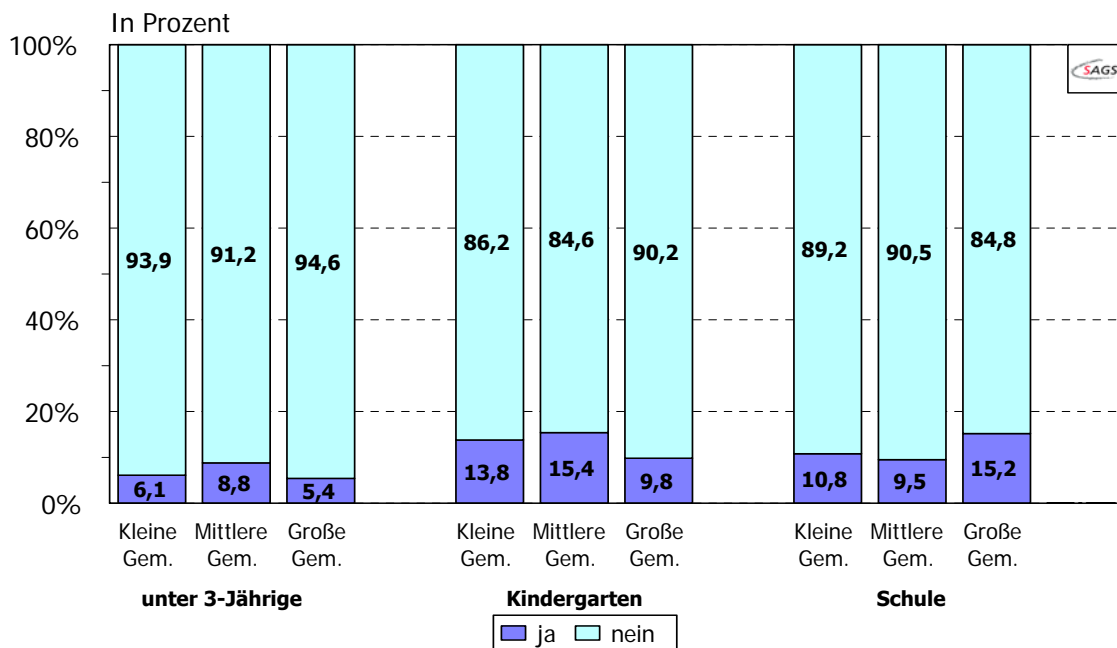
Darstellung 4-19: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? - Sommerferien*



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertungen nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-20: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Weihnachtsferien*



* Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.3 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Dreijährigen

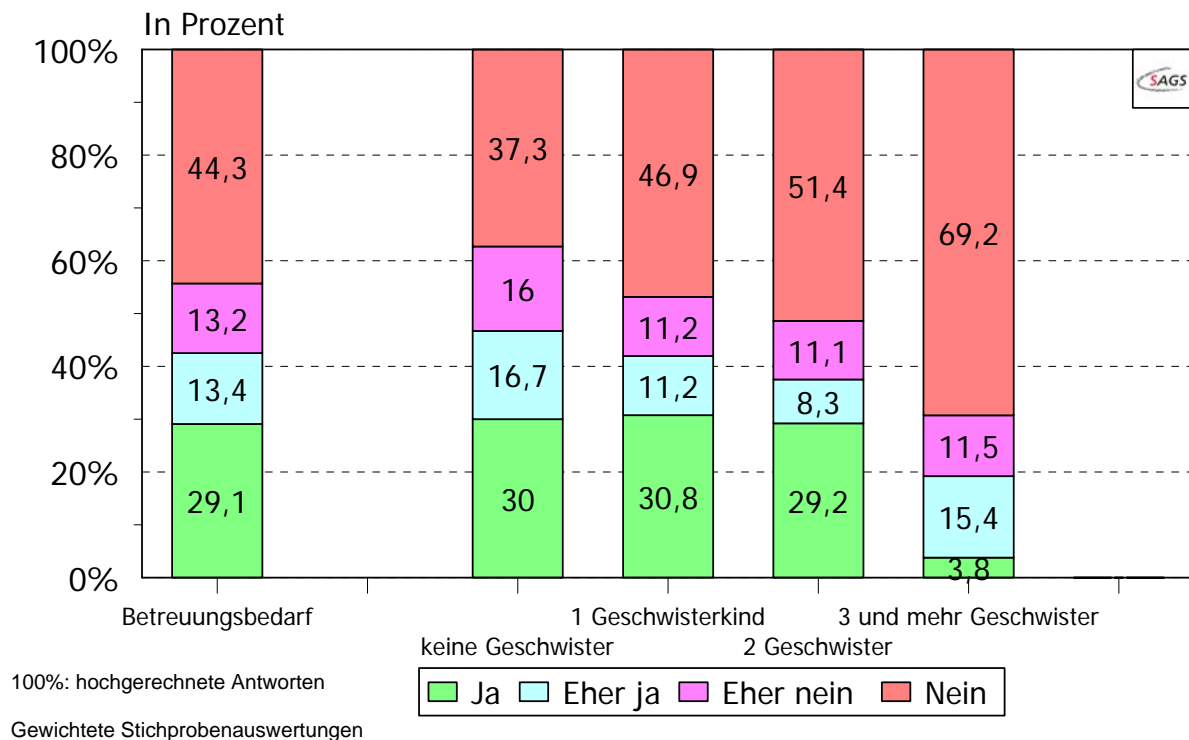
4.3.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen

Für die zentrale Befragung nach dem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter 3-Jährigen in Abhängigkeit verschiedener soziostruktureller Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, wie Darstellung 4-21 für die Anzahl der Geschwister zeigt. Der größte Bedarf wird bei den Kindern geäußert, die (noch) keine bzw. ein Geschwister haben. Mit zunehmender Anzahl der Geschwister nimmt der Betreuungsbedarf jedoch ab, bzw. der Anteil der Eltern, die angeben, keinen Betreuungsbedarf zu haben, nimmt zu. Dieses Ergebnis ist ausgehend von der Annahme, dass bei zwei und mehr Kindern der Anteil der Eltern, die sich für einige Jahre mehr oder minder ausschließlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder sichern, ansteigt, sicherlich nicht sehr überraschend.

Nachdem bei der Geburt des jeweils ersten Kindes – falls es sich nicht um Zwillinge handelt – keine Geschwisterkinder vorhanden sein können, erklärt dies auch den hohen Betreuungsbedarf der von den Eltern der 0-Jährigen geäußert wurde. Hier ist naturgemäß der Anteil der Einzelkinder höher als bei den älteren Kindern, bei denen dann potenzielle jüngere Geschwisterkinder mit zunehmender Wahrscheinlichkeit bereits geboren sind.

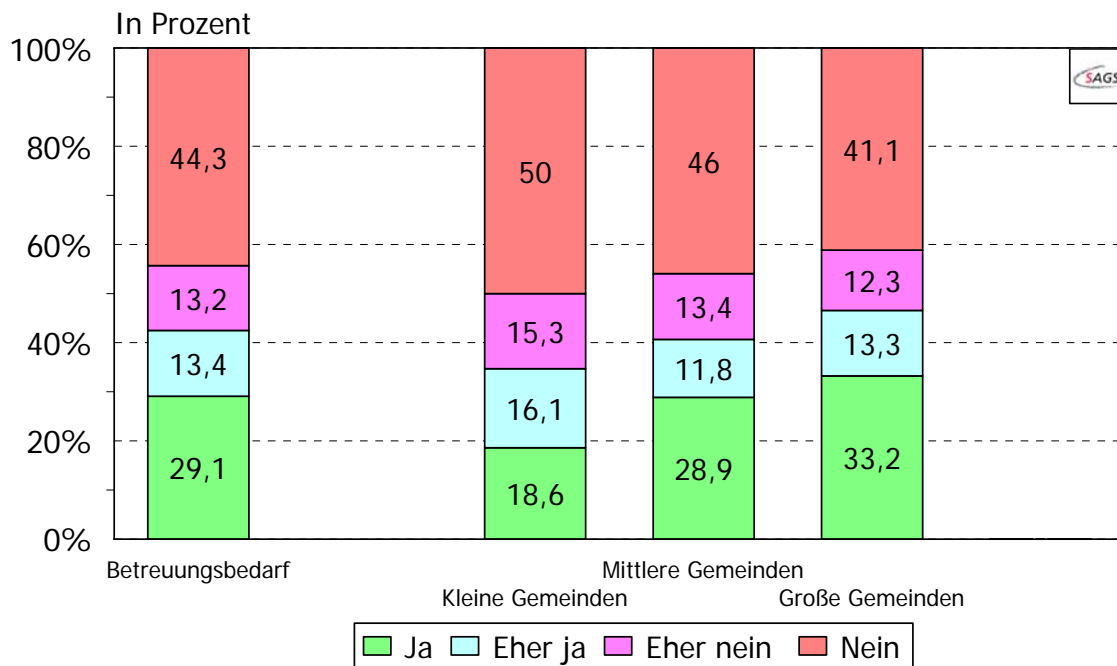
Insofern ist der subjektiv vorhandene, sehr hohe Betreuungsbedarf bei den Eltern von 0-Jährigen aus planerischer Sicht etwas überzeichnet, da mit der späteren – eventuellen – Geburt von jüngeren Geschwisterkinder der Betreuungsbedarf für Kinder unterhalb des Kindergartenalters wieder sinkt.

Darstellung 4-21: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-22: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen



* Gewichtete Stichprobenauswertungen

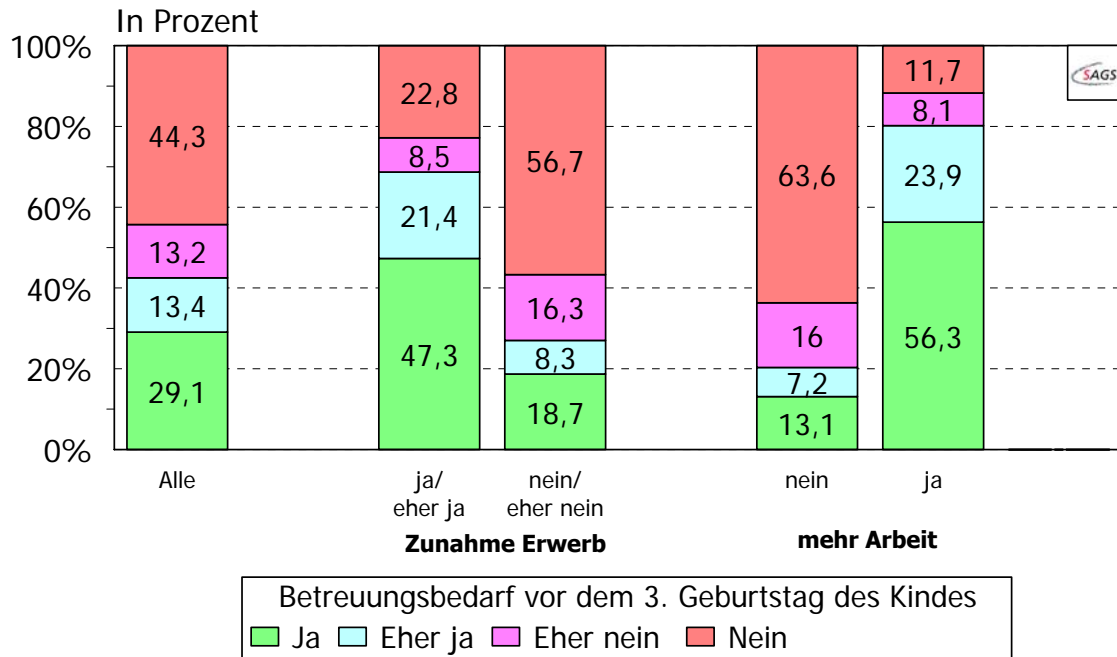
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Auch die Gemeindegrößenklasse hat auf den potenziellen Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen einen großen Einfluss, wie der Darstellung 4-22 zu entnehmen ist. Bei dem Teil der Eltern, der auf die Frage nach einem eventuell vorhandenen Betreuungsbedarf vor dem dritten Lebensjahr mit „Ja“ geantwortet haben liegt der Anteil in den großen Gemeinden mit 33,2% fast doppelt so hoch wie in den kleinen Gemeinden mit 18,6%. In den mittleren Gemeinden ist der Anteil mit 28,9% fast im Landkreisdurchschnitt. Nimmt man die Antwortkategorie „eher Ja“ mit hinzu nimmt das Stadt-Land-Gefälle jedoch merklich ab. Den 34,7% der Eltern in den kleinen Gemeinden, die einen Betreuungsbedarf (eher) bejahen, stehen dann 46,5% in den großen Gemeinden gegenüber. Damit liegt der potenzielle Betreuungsbedarf anteilig in den großen Gemeinden ein gutes Drittel über dem in den kleinen Gemeinden. Mit anderen Worten: in den kleinen Gemeinden ist die Einschätzung der Eltern hinsichtlich des potentiellen Betreuungsbedarfes eher noch unsicher, während die Einschätzung der Eltern in den großen Gemeinden klarer erscheint.

Einen deutlichen Einfluss auf den Betreuungsbedarf hat auch eine angestrebte Erhöhung der Erwerbstätigkeit bzw. die Einschätzung, ob man mehr (länger) arbeiten könnte, wenn ausreichende Kinderbetreuung gewährt werden würde, wie der Darstellung 4-23 zu entnehmen ist. Damit manifestiert sich der in vielen Untersuchungen festgestellte oder vermutete Zusammenhang zwischen Kinderbetreuungsangeboten und den Möglichkeiten von (Frauen-)Erwerbstätigkeit.

Berücksichtigt man auch die ökonomische Situation der Familien im Landkreis Freising, die insbesondere bei den Familien, die sich Wohneigentum schaffen (wollen) auf eine Erwerbstätigkeit beider Partner angewiesen sind, so wird die Bedeutung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren nochmals unterstrichen. Dies auch und im Hinblick auf die gesellschaftliche Frage, wie es (potenziellen) Familien in Zukunft (wieder) leichter gemacht werden kann, auch zweite und dritte Kinder zu bekommen.

Darstellung 4-23: Betreuungsbedarf nach der angestrebter Erwerbstätigkeit bei den unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

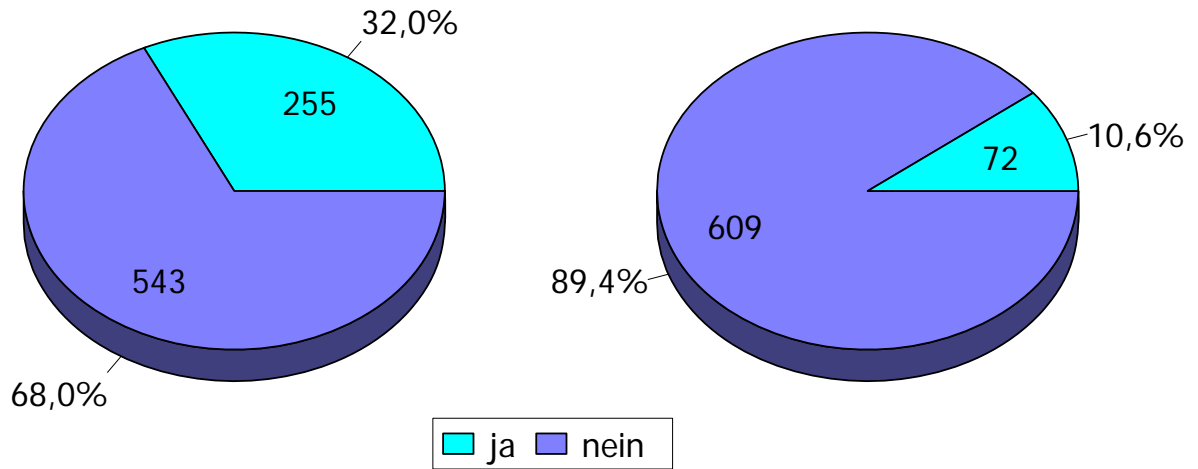
4.3.2 Struktur des Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen

Die Auswertungen der Frage nach dem potentiellen Betreuungsbedarf für unter Dreijährige ergeben in der ersten, zusammenfassende Analyse mit 29,1% (Antwort „Ja“) bzw. 42,5% (Antwort „Ja“ und „eher Ja“) einen relativ hohen Betreuungsbedarf. Wie im weiteren gezeigt wird, bedeutet dies aber keinesfalls, dass für alle diese Kinder sofort und an fünf Tagen in der Woche auch ein entsprechender Betreuungsbedarf von den Eltern gesehen wird.

Von den 798 unter 3-Jährigen Kindern für die von den Eltern ein Betreuungsbedarf vor dem Dritten Geburtstag bejaht wird (Antworten „Ja“ und „eher Ja“) konnten mit 46,6% knapp die Hälfte der Eltern (noch) keine Aussage zum gewünschten zeitlichen Umfang tätigen. Ein knappes Drittel (32%) der Eltern gibt einen variablen Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen an, gut 10 % einen nur vorübergehenden Betreuungsbedarf, wie der Darstellung 4-24 zu entnehmen ist.

Von den Eltern, die sich in der Lage sahen, ihren Betreuungsbedarf für ihre Kinder bereits zeitlich einschätzen zu können (dies waren 53,4%), wünschte sich jedoch nur die Hälfte eine Betreuung an allen fünf Wochentagen, wie dies die Darstellung 4-25 zeigt. Bei den gut 10% der Eltern, die eine Betreuungsbedarf nur an einem Tag anmeldeten, ist zu beachten, dass dies nicht förderungsfähig im Sinne des BayKiBiG's wäre. Besondere Beachtung verdient das Drittel der Eltern, die sich einen Betreuungsbedarf an zwei oder drei Tagen wünschen. Hier könnten sich im Idealfall zwei Kinder ein Platz „teilen“.

Darstellung 4-24: Variabler bzw. vorübergehend benötigter Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen



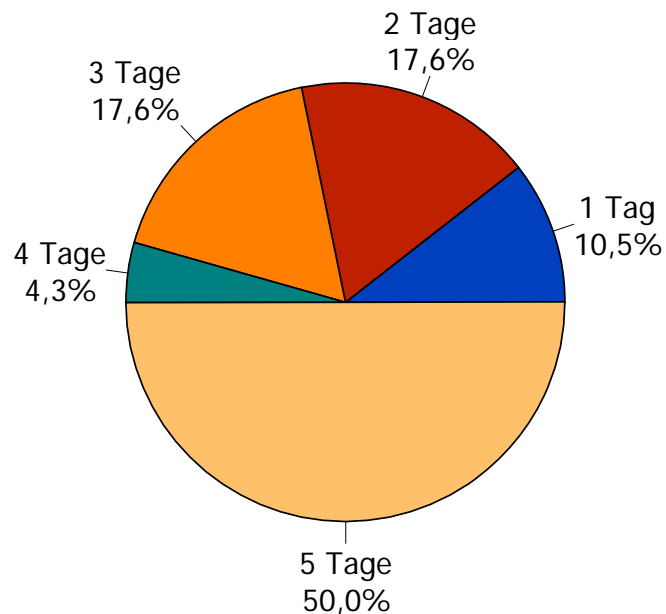
variabler Betreuungsbedarf

(nur) vorübergehender Betreuungsbedarf

Grundgesamtheit: Kinder mit Betreuungsbedarf (100%)
Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-25: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Tage für die unter 3-Jährigen



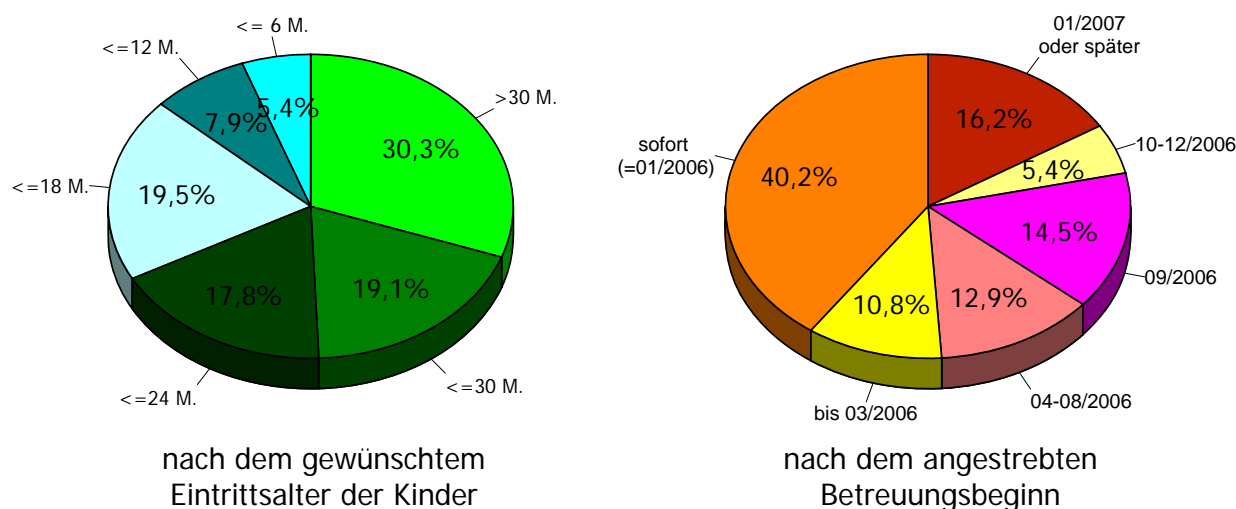
Basis: 426 unter 3-Jährige (von 798) deren Eltern ihren Betreuungsbedarf bereits zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Ein weiterer wichtiger Parameter für das Verhältnis von geäußertem Betreuungsbedarf und einem eventuell zu realisierendem Angebot ergibt sich aus der Frage, ab wann – sowohl hinsichtlich der Kalenderzeit (Datum) als auch hinsichtlich des Lebensalters des Kindes - die Betreuung benötigt wird.

Die Darstellung 4-26 greift diese beiden Fragestellungen auf, die nachfolgenden Darstellungen geben eine Aufgliederung nach der Clustergröße wieder. Zum einen streben überproportional viele Eltern, die sich eine Betreuung vor dem dritten Geburtstag gewünscht haben, diesen Beginn mit Beginn bzw. im Laufe des zweiten Lebensjahr an. Aus kalendarischer Sicht bedeutet dies, das ein gutes Drittel – ausgehend vom Befragungszeitpunkt November 2005 den gewünschten Beginn der Betreuung erst mit oder nach dem Beginn des nächsten Kindergarten-/Schuljahres anstreben. 40,2% streben dagegen einen sofortigen Beginn der Betreuung ihres unter 3-Jährigen Kindes an.

Darstellung 4-26: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Eintrittsalter der Kinder und dem angestrebten Beginn der Betreuung



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

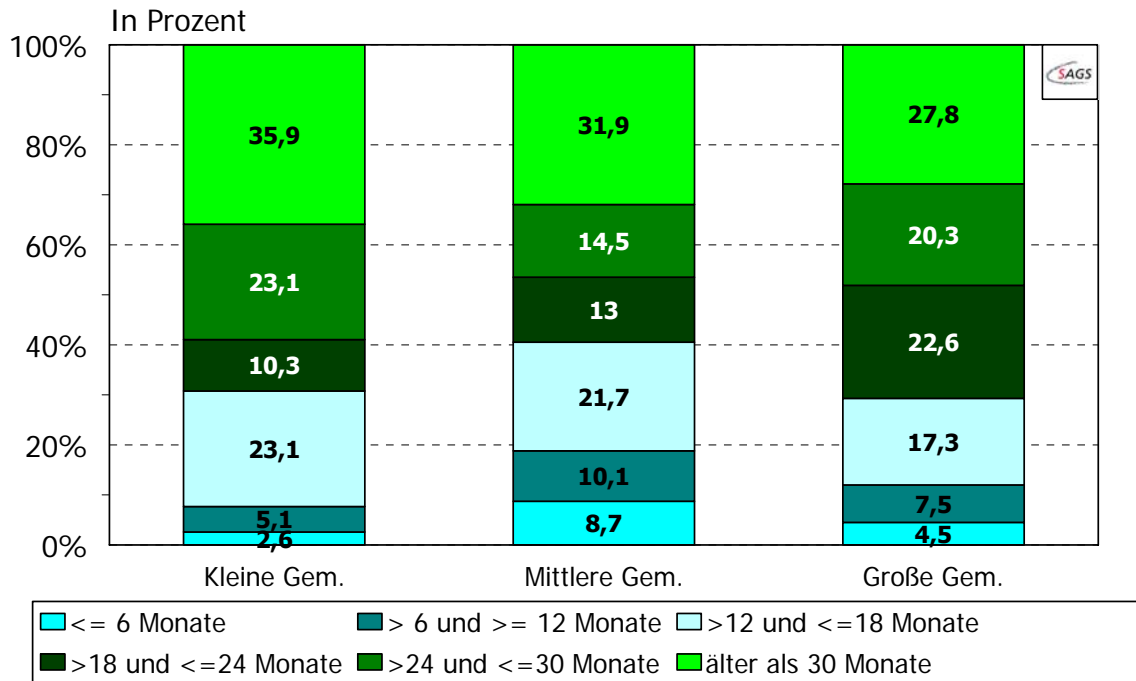


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

In der Ausdifferenzierung nach der Gemeindegrößenklasse ist festzustellen, dass in den kleinen Gemeinden der Beginn der Betreuung tendenziell etwas später erfolgen soll, sowohl hinsichtlich des Lebensalters als auch hinsichtlich des kalendarischen Beginns als in der mittleren und großen Gemeinden.

Weiter aufgeschlüsselte Information über den gewünschten Betreuungsbeginn können der Tabelle aus Darstellung 4-29 auf der übernächsten Seite entnommen werden.

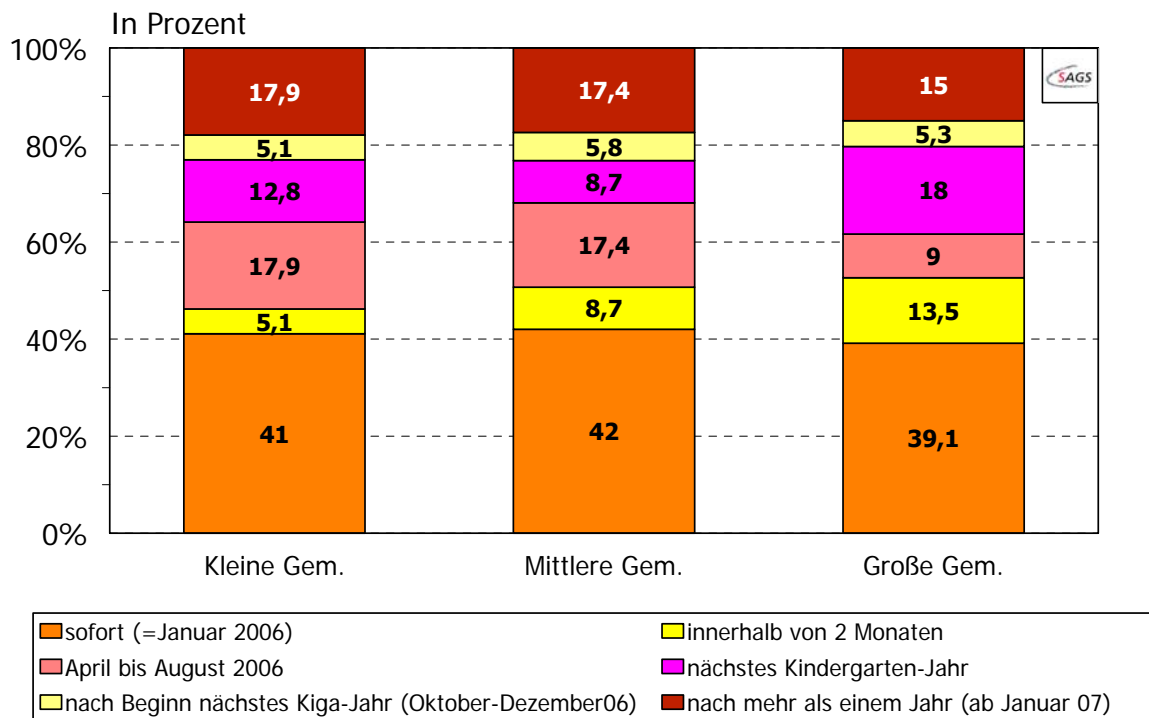
Darstellung 4-27: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Lebensalter der Kinder nach Gemeindegrößenklasse



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-28: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem angestrebten Beginn der Betreuung nach Gemeindegrößenklassen



* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

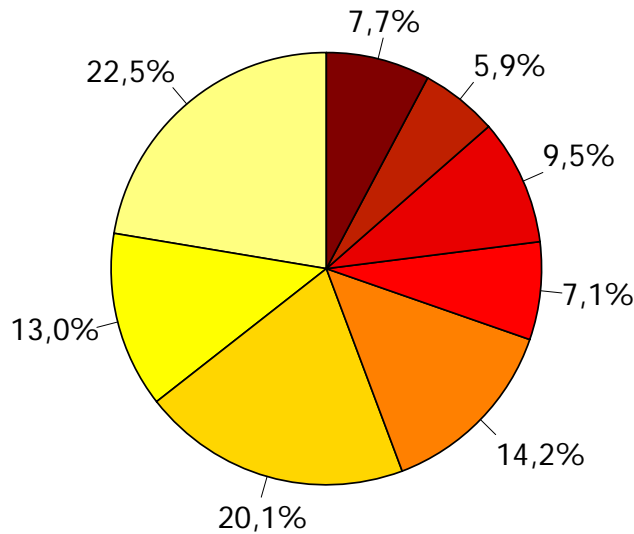
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-29: Betreuungsbedarf der unter Dreijährigen nach dem angestrebten Eintrittsalter und dem gewünschten Beginn der Betreuung

	Alle, die Betreuungsbedarf haben		Sofort (=Januar 2006)		Innerhalb von 2 Monaten		April bis August 2006		Nächstes Kindergarten-Jahr		Nach Beginn nächstes Kiga-Jahr (Oktober-Dezember 06)		Nach mehr als einem Jahr (ab Januar 07)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	798	100,0	291	40,2	78	10,8	93	12,9	105	14,5	39	5,4	117	16,2
Aktuelles Alter < 1 Jahr (=100%)														
Alle mit aktuellem Alter von < 1 Jahren	321	100,0	69	23,2	33	11,1	51	17,2	45	15,2	27	9,1	72	24,2
<= 6 Monate	39	12,1	18	6,1	18	6,1	3	1,0						
> 6 und >= 12 Monate	57	17,8	12	4,0	12	4,0	30	10,1	3	1,0				
>12 und <=18 Monate	84	26,2					15	5,1	33	11,1	15	5,1	21	7,1
>18 und <=24 Monate	60	18,7	18	6,1					3	1,0	6	2,0	33	11,1
>24 und <=30 Monate	39	12,1	21	7,1	3	1,0	3	1,0					12	4,0
älter als 30 Monate	18	5,6							6	2,0	6	2,0	6	2,0
k.A. bei „Beginn der Betreuung ab...“	24	7,5												
Aktuelles Alter 1 - <2 Jahren (=100%)														
Alle mit aktuellem Alter von 1-< 2 Jahren	306	100,0	123	45,6	21	7,8	21	7,8	54	20,0	12	4,4	39	14,4
>12 und <=18 Monate	54	17,6	45	16,7	9	3,3								
>18 und <=24 Monate	69	22,5	51	18,9	9	3,3	6	2,2	3	1,1				
>24 und <=30 Monate	54	17,6					12	4,4	30	11,1	3	1,1	9	3,3
älter als 30 Monate	93	30,4	27	10,0	3	1,1	3	1,1	21	7,8	9	3,3	30	11,1
k.A. bei „Beginn der Betreuung ab...“	36	11,8												
Aktuelles Alter 2- <3 Jahren (=100%)														
Alle mit aktuellem Alter von 2-< 3 Jahren	165	100,0	93	62,0	24	16,0	21	14,0	6	4,0			6	4,0
>24 und <=30 Monate	45	27,3	30	20,0	15	10,0								
älter als 30 Monate	105	63,6	63	42,0	9	6,0	21	14,0	6	4,0			6	4,0
k.A. bei „Beginn der Betreuung ab...“	15	9,1												

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

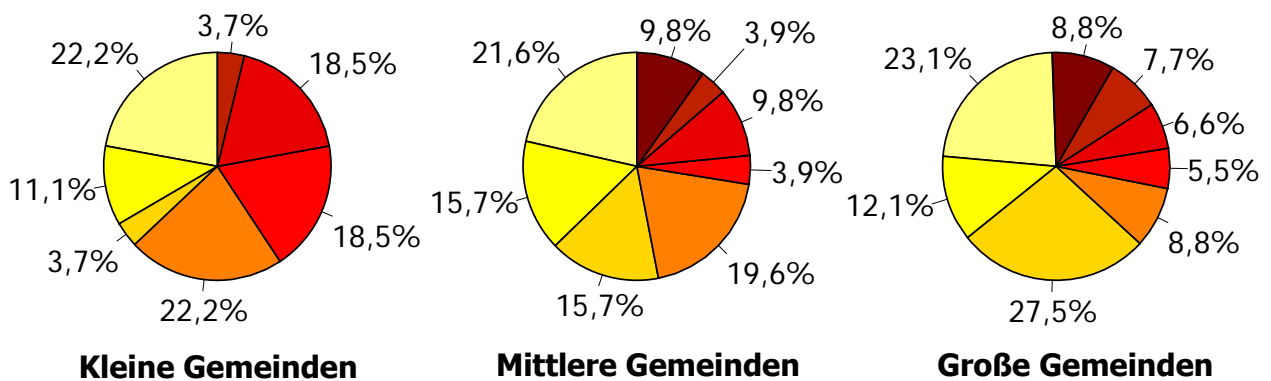
Darstellung 4-30: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-Jährigen, Landkreis Freising insgesamt



Basis: 426 unter 3-Jährige (von 798) deren Eltern ihren Betreuungsbedarf bereits zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-31: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-Jährigen, Landkreis Freising nach Gemeindegrößenklasse



Basis: 426 unter 3-Jährige (von 798) deren Eltern ihren Betreuungsbedarf bereits zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Ein knappes Viertel der Eltern, die den zeitlichen Betreuungsbedarf bereits einschätzen können, haben mit unter drei Stunden täglich einen eher kurzen bzw. kleinen Bedarf. Kumuliert betrachtet haben rund zwei Drittel der Eltern einen Betreuungsbedarf von bis zu sechs Stunden täglich, wie es den so genannten verlängerten Gruppen in den Kindergärten entspricht. Ein knappes Drittel der Eltern wünscht sich hier von der Zeitdauer eine Ganztagsbetreuung. Nach Gemeindegrößenklassen differenziert betrachtet, werden in den kleinen Gemeinden häufiger mittlere Dauern genannt, während in den mittleren Gemeinden häufiger eine Ganztagsbetreuung nachgefragt wird. In den größeren Gemeinden überwiegen dagegen im Vergleich die kürzeren Dauern.

4.3.3 Offene Fragen bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen

In allen drei Befragungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising wurden auch einige offene Fragen bzw. die geschlossenen, exakt vorgegebenen Antwortitems ergänzenden Fragekategorien (z.B. „Nein, weil ...“ oder „Sonstiges, und zwar ...“) verwendet. Auch vom Antwortverhalten und der –häufigkeit der befragten Eltern her, liefert mit Abstand die abschließende Frage die planungsrelevantesten Informationen. Sie lautete in allen drei Fragebögen genau gleich: „ Zum Abschluss: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?“. Alle diese offenen Antworten wurden bei SAGS nachträglich wörtlich edv-technisch erfasst, mehrfach durchgesehen und daraus resultierend dann jeweils ein überschaubares und übergeordnetes Kategorienschema gebildet. Diesem wurden dann die jeweiligen Einzelantworten zugeordnet. Mehrfachnennungen bzw. –angaben der Befragten waren dabei möglich und auch vergleichsweise häufig.

Bei der Befragung zu den unter 3-Jährigen nutzten 21% der antwortenden Personen die Möglichkeit, sich abschließend frei und ungefiltert zum Thema zu äußern, was einem relativ hohen Wert entspricht. Wie die folgende Darstellung 4.32 zeigt, bezogen sich die meisten Äußerungen und Angaben der Befragten – nahezu jede/r Dritte - auf die von uns nachträglich gebildete Oberkategorie „Unzureichendes Betreuungsangebot in erreichbarer Entfernung“. Dies ist in Anbetracht der geringen Ausstattung des Landkreises bzw. der Gemeinden mit Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige kaum verwunderlich, wobei erschwerend hier auch noch der Mobilitätsaspekt herein spielt. Die ersten fünf Kategorien in der Darstellung deuten allesamt in die gleiche Richtung und betonen jeweils nur unterschiedliche Aspekte des Wunsches nach mehr Flexibilität in diesem Feld. Auch dem Kostenaspekt wurde von vergleichsweise vielen der Befragten eine nicht unerhebliche Bedeutung zugemessen. Etwas mehr der Befragten äußerten sich kritisch hinsichtlich der Möglichkeit des Einstieges bzw. der Ausübung eines Berufes und den aktuellen Möglichkeiten der Betreuung von unter 3-Jährigen. Dies erscheint auch von besonderer Wichtigkeit, da ja einerseits das TAG genau den Aspekt einer stärkeren Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Kindertagesbetreuung hervorhebt, und andererseits diese Defizite sich auch im Antwortverhalten auf die geschlossenen Fragen im Bogen widerspiegeln. Unter methodischen Aspekten ist interessant, dass von lediglich zwei der Befragten explizit Kritik an dieser Befragung geäußert wurde. Lob dafür wurde hingegen in acht Fällen vermerkt.

Anzumerken ist noch, dass bei der offenen (Folge-)Frage nach der Benötigung von Betreuungsmöglichkeiten bei Schließ- oder Ferienzeiten – über die vorgegebenen diversen Ferienzeiten hinaus

– am häufigsten der Buß- und Betttag genannt wurde. Auch Brücken- und Fenstertage bereiten in dieser Hinsicht offenkundig manchen Eltern Probleme.

Darstellung 4-32: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Längere Öffnungszeiten *)	12
Flexiblere Bring- und Abholzeiten *)	2
Variablere Betreuungszeiten (Buchungssystem **) ***)	14
Betreuungslücken in den Ferien (zu lange Schließzeiten)	3
Variablere Aufnahmezeiten (Betreuungslücke zw. 2. und 3. Lebensjahr ****)	12
Betreuungskosten zu hoch	17
Wunsch nach finanzieller Unterstützung	7
Unzureichendes Betreuungsangebot in erreichbarer Entfernung	55
Qualität der Betreuung verbessern (pädagogische Inhalte, Gruppengröße, Personalschlüssel)	8
Besonderer Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern inkl. Hausaufgabenbetreuung	3
Kinderbetreuung durch Eltern ermöglichen, statt Fremdbetreuung fördern	8
Wunsch nach besserer Information über Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Broschüre, Babysitterbörse)	3
Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Berufstätigkeit erschwert / gefährdet	27
Qualität des Mittagessens verbessern	3
Zweisprachigkeit - englisch/deutsch - spielerisch fördern	2
Kritik an Befragung	2
Lob für Befragung - Eltern fühlen sich ernst genommen	8

(Σ 186)

Anmerkungen

*) Die meisten der Antwortenden haben darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten bzw. festen Bring- und Abholzeiten nicht mit den Arbeitszeiten im Beruf vereinbar sind.

**) Viele Eltern wollen Kleinkinder überwiegend nicht für festgelegte Zeiten in die Krippe geben, sondern variabel, um sie soviel wie möglich selbst zu betreuen.

***) Vielfach Wunsch nach Schnupperkiga, um Kinder von 2 bis 3 Jahren auf Kiga vorzubereiten.

****) Die Mehrzahl der Antwortenden hat als Schwierigkeit genannt, dass Kinder nicht tatsächlich mit dem 3. Geburtstag in den Kiga eintreten können. Der Wiedereinstieg in den Beruf gestaltet sich daher schwierig oder wird verhindert.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Auch die Frage 15, ob denn die Betreuung ab Beginn des Jahres 2006 den eigenen Anforderungen entspricht, enthielt abschließend eine offene Antwortmöglichkeit. Wie die Darstellung 4.33 deutlich macht, wurde von der Möglichkeit sich hierzu frei zu äußern aber nur sehr spärlich Gebrauch gemacht und die Antworten streuen relativ breit.

Darstellung 4-33: Die Betreuung entspricht nicht meinen Anforderungen, weil...

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Öffnungszeiten der Krippe unzureichend	3
Variable Betreuungszeiten nicht möglich / Betreuung zu unflexibel	3
Betreuungslücke durch starre Aufnahmetermine in Kiga *)	1
Betreuungskosten zu hoch	7
Keine Betreuungsmöglichkeit in Wohnortnähe	7
Keinen Krippenplatz erhalten	3
Keine Betreuungsangebot für unter 1-Jährige	1
Qualität der Betreuung unzureichend	2
• Kein warmes Mittagessen	1
• Keine Betreuung durch Fachpersonal	1

(Σ29)

Anmerkungen

*) Üblicher Aufnahmetermin in Kiga ist der 1. September. Kinder, die nach diesem Termin ihren 3. Geburtstag feiern, werden im laufenden Jahr nicht mehr aufgenommen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.4 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkinder

4.4.1 Eintrittsalter, Betreuungszeiten und Zeitprofile

In der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern wurde der Fokus der Befragung vor allem auf die qualitativen Aspekte der Betreuung gelegt, da die Versorgung mit Plätzen in fast allen Gemeinden des Landkreises Freising bei einer ausreichend hohen Quote liegt (vgl. Kapitel 3.2).

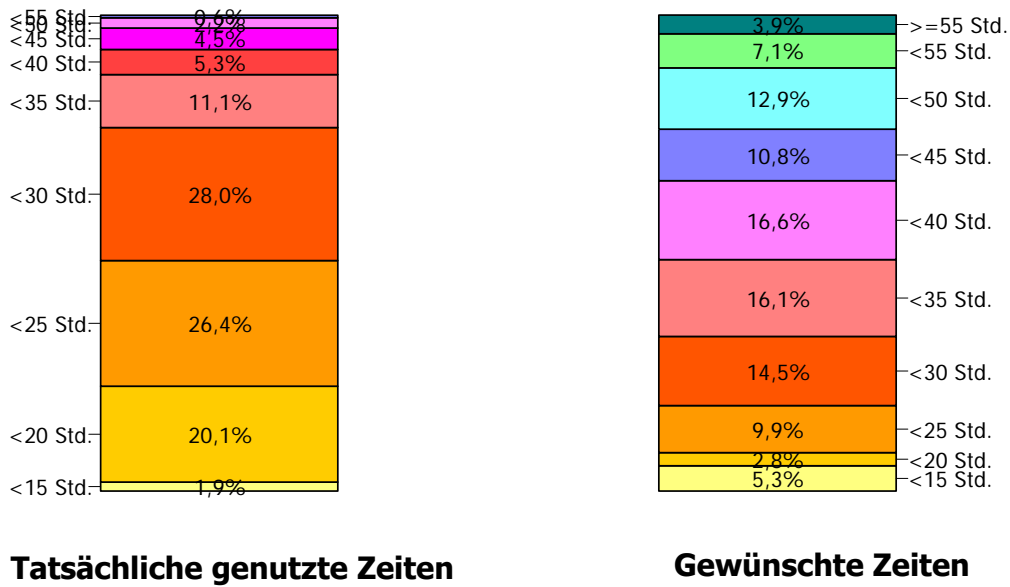
Die meisten Kinder besuchen den Kindergarten ab dem Alter von drei Jahren (gut 70%), ein weiteres Viertel tritt im Alter von vier Jahren ein. Damit unterscheidet sich das Nutzungsverhalten der Kinder im Landkreis Freising von demjenigen des bayerischen Durchschnitts, wonach der größte Teil der Kinder erst im Alter von vier Jahren in den Kindergarten eintritt.

Das Eintrittsalter entsprach bei gut 90% der Eltern deren Wunsch. Sofern es nicht ihrem Wunsch entsprach, wäre den Eltern ein früherer Eintritt in den Kindergarten lieber gewesen. Diese positive Versorgung mit Kindergartenplätzen stellt sich in der detaillierteren Betrachtung nach den Gemeindegrößenklassen etwas unterschiedlich dar. Während bei Kleinen und Mittleren Gemeinden ca. 93% der Eltern ein Eintrittsdatum nach ihren Wünschen hatten, waren dies bei den Großen Gemeinden lediglich gut 87%. Fast 12% der Eltern, also fast jedes 10. Kind, hätten sich hier früher einen Platz im Kindergarten gewünscht. Wenn jedoch Wartezeiten in Kauf genommen werden mussten, so handelte es sich in mehr als 50% der Fälle um Wartezeiten von mehr als 6 Monaten Länge. Auch hier ist der Anteil der Eltern aus Großen Gemeinden höher als in Kleinen und Mittleren Gemeinden. Generell deutet sich also in den Großen Gemeinden eine höhere Differenz zwischen Bedarf der Eltern und Versorgung mit Kindergartenplätzen an.

Bei fast 12% der Eltern entspricht der derzeitige Betreuungsumfang auch nicht ihren Bedürfnissen. Lediglich bei den Mittleren Gemeinden stellt sich die Situation etwas besser dar – nur gut 8% der Eltern vermelden hier eine Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang. Die nachfolgende Darstellung 4-34 stellt die gewünschten und die tatsächlichen Betreuungszeiten gegenüber. Im rechten Balken werden nur noch die gewünschten Zeiten dargestellt, die Eltern also, die mit ihren Buchungszeiten zufrieden sind, werden nicht weiter berücksichtigt. Sichtbar wird der Wunsch der Eltern nach einer Ausdehnung der Buchungszeiten. Während aktuell der Schwerpunkt der Betreuungszeiten bei 20 bis 30 Stunden liegt (74% der Eltern geben eine solche Buchungslänge an), fallen auf diese Dauer lediglich gut 40% bei den Eltern, die ihre Betreuungszeit zu verändern wünschen. Ungefähr die Hälfte der Eltern wünscht eine Betreuungszeit von 40 Stunden pro Woche und mehr.

Für die weiteren Planungen der Kommunen zu beachten ist weiterhin der mit gut 8% aller Eltern hohe Anteil an Eltern, die einen variablen Betreuungsbedarf benötigen. Diese Eltern machen auch ein gutes Drittel aller Eltern aus, die mit den aktuellen Betreuungszeiten nicht zufrieden sind.

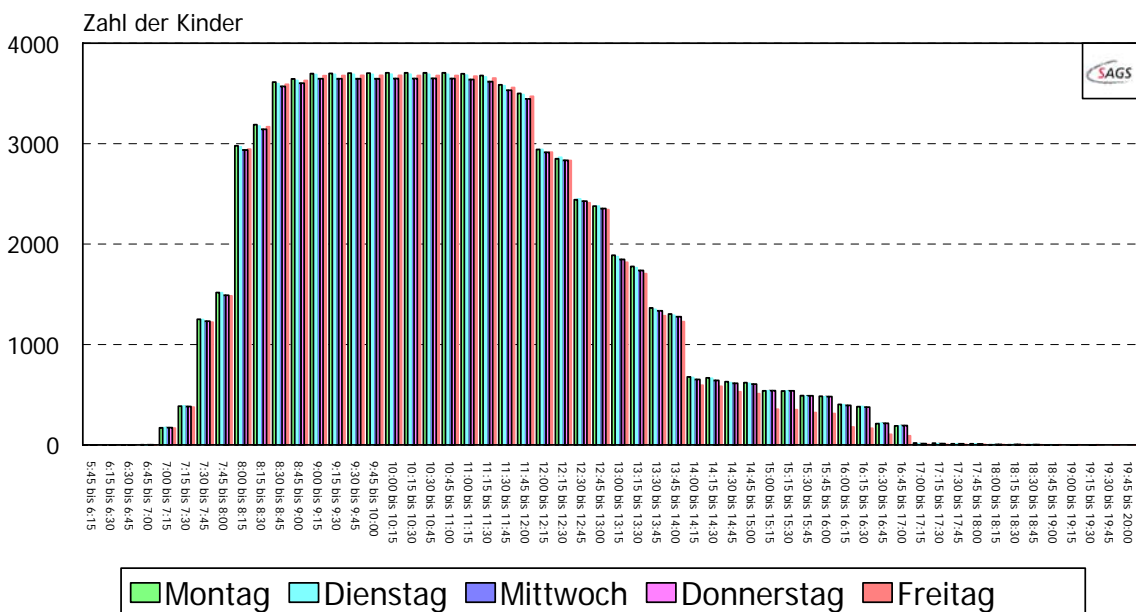
Darstellung 4-34: Gewünschte und tatsächliche Betreuungszeiten / Buchungszeiten



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

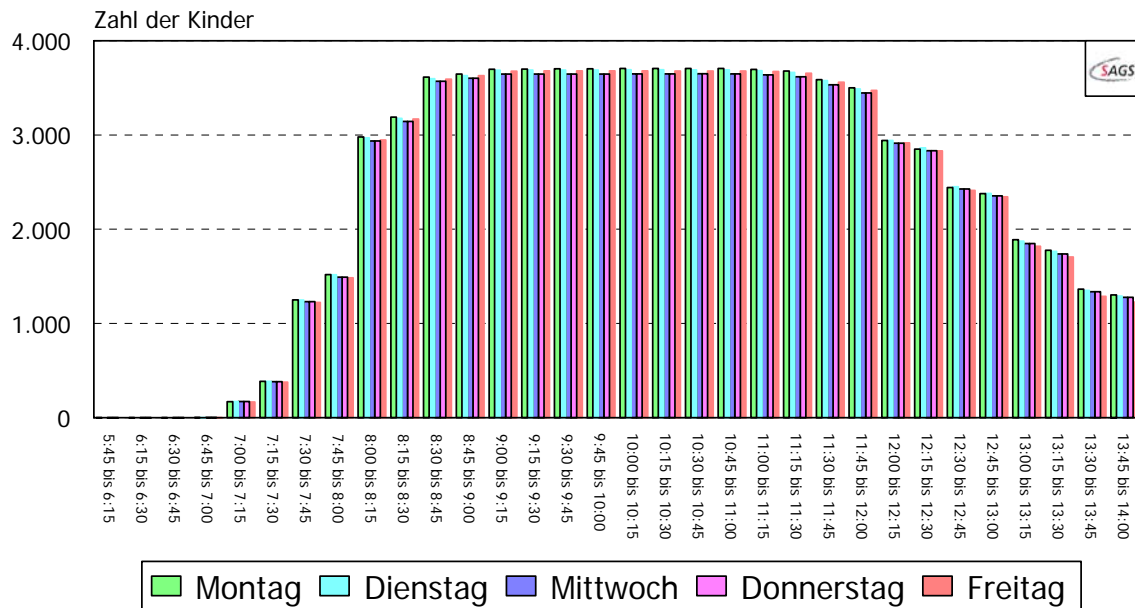
Das nachfolgende Schaubild 4-35 zeigt das Zeitprofil für die aktuelle Betreuungszeit der Kinder im Landkreis Freising. Sichtbar wird die deutlich ausgeprägte Kernzeit zwischen 8.15 Uhr und 12 Uhr. Ca. zwei Drittel der Kinder bleiben eine halbe Stunde länger. Betreuungszeiten vor 8 Uhr können ungefähr die Hälfte der Eltern in Anspruch nehmen. Eine Differenzierung zwischen den Wochentagen wird zwar sichtbar, jedoch vor allem im Ausfall der längeren Betreuungszeiten am Freitag ab 14 Uhr. Die nachfolgenden Schaubilder 4-36 Und 4-37 zeigen die gleiche Verteilung nochmals in einer höheren Auflösung. Zu beachten ist, dass der höchste Skalenwert bei Darstellung 4-36 mit (knapp) 700 Kindern (nur Antworten mit Wunschzeiten) niedriger ist als bei Schaubild 4-35 mit (unter) 4.000 Kindern (alle Antworten).

Darstellung 4-35: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – aktuelle Betreuungszeiten – derzeitiger Betreuungsbedarf I



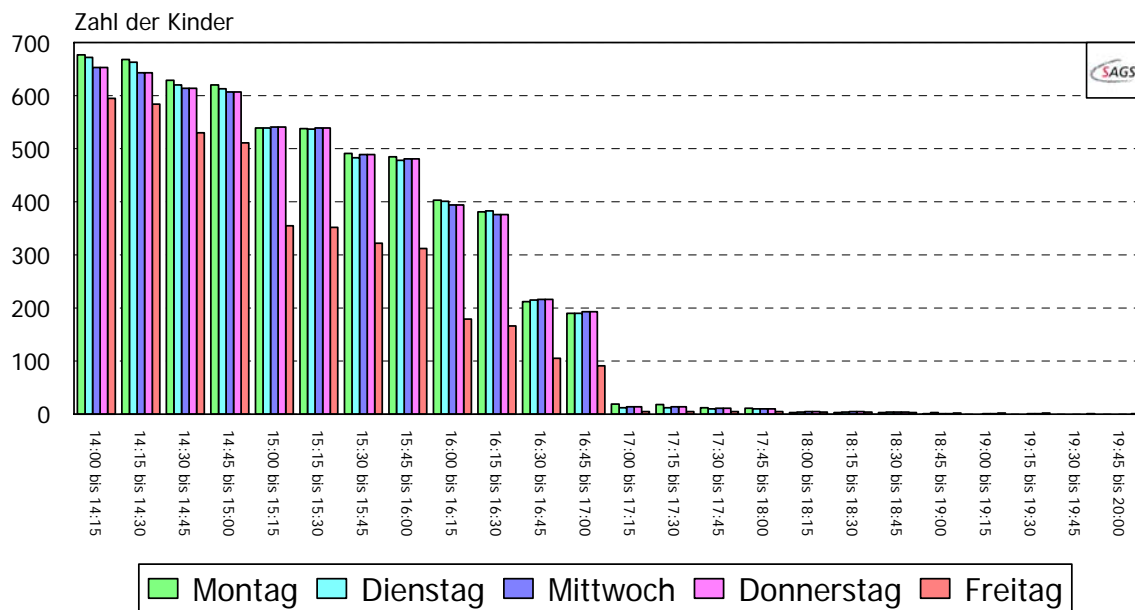
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-36: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – derzeitiger Betreuungsumfang II



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

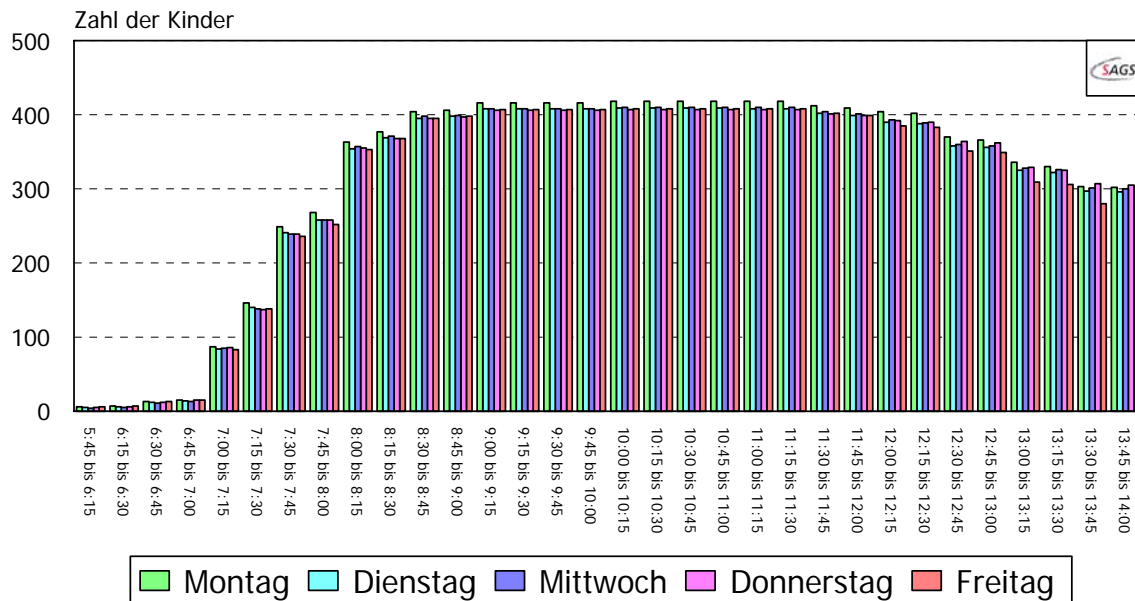
Darstellung 4-37: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – derzeitiger Betreuungsumfang III



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

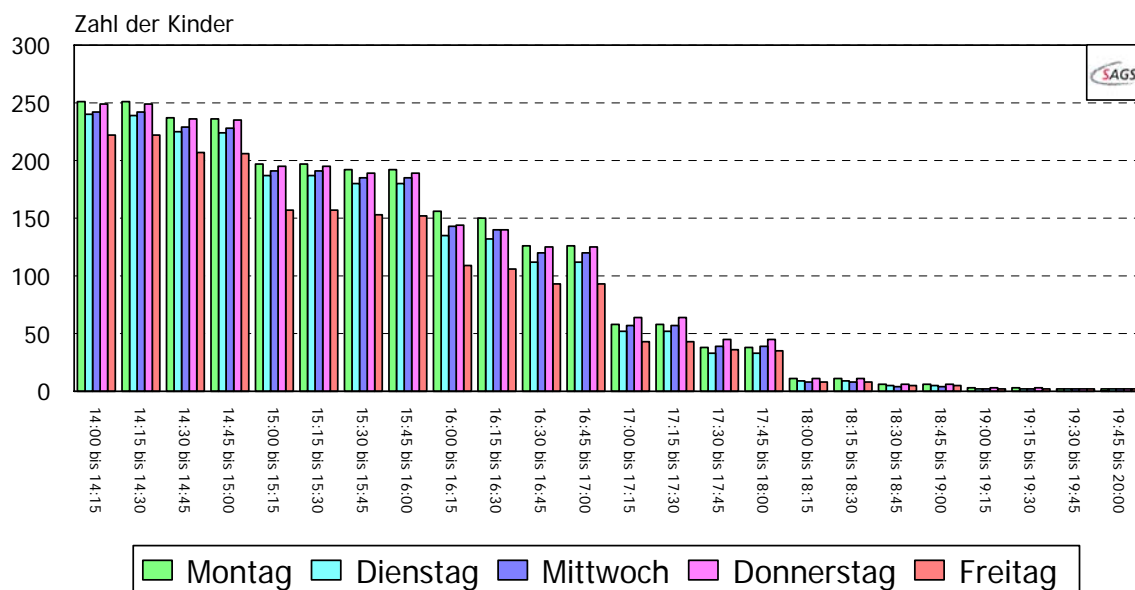
Die beiden nachfolgenden Darstellungen geben den benötigten Betreuungsumfang für den Landkreis Freising wieder. Basis ist hier wiederum die Zahl der Eltern, die eine Veränderung der Betreuungszeiten wünschen. Sichtbar wird, dass die Eltern einen weniger deutlichen Rückgang des Betreuungsumfanges wünschen. Gut 50% der Eltern geben eine gewünschte Betreuungszeit zwischen 7.30 Uhr und 15 Uhr an.

Darstellung 4-38: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – benötigter Betreuungsumfang I



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-39: Zeitprofile für den Betreuungsbedarf im Landkreis Freising – benötigter Betreuungsumfang II



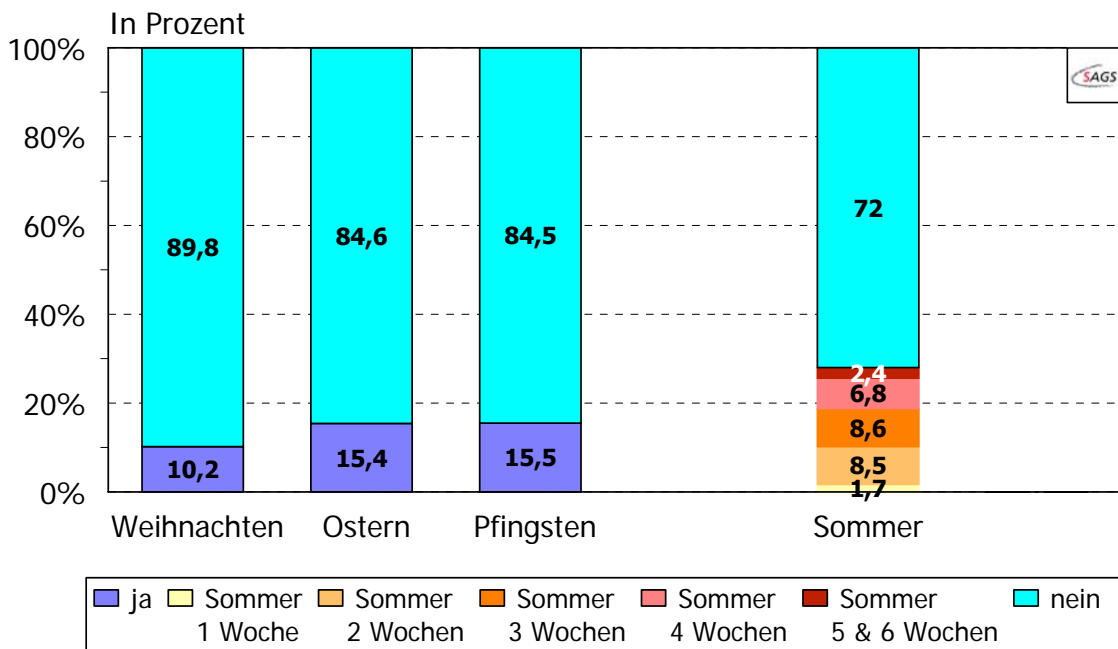
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Gut 10% der Eltern benötigen regelmäßig außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens eine weitere Betreuung; gut 28% benötigen eine Betreuung in Ausnahmefällen. Fast niemand dieser Eltern hat sein Kind bislang für eine weitere Betreuung angemeldet (94%). Lediglich bei den Großen Gemeinden liegt der Anteil derjenigen Eltern, die ihr Kind bereits angemeldet haben, bei 10%.

Abschließend soll noch auf den Bereich der benötigten Betreuung während der Ferienzeiten eingegangen werden. Den geringsten Bedarf melden die Eltern während der Weihnachtsferien zurück,

den höchsten während der Sommerferien. Während der Oster- und der Pfingstferien haben jeweils gut 15% der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind. Für die Sommerferien haben jeweils gut 8% der Eltern einen Betreuungsbedarf für zwei und für drei Wochen; fast 7% der Eltern sehen einen solchen Bedarf für vier Wochen während der Sommerferien. Wie die Auswertung nach Clustern zeigt, besteht dieser Bedarf vor allem in den Kleinen und den Großen Gemeinden (vgl. Kapitel 4.2).

Darstellung 4-40: Welche Betreuung benötigen Sie in den Ferienzeiten?



* Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.4.2 Offene Fragen in der Altersgruppe der 3-bis unter 6-Jährigen

Auch bei der Befragung der Eltern der Kindergartenkinder war die offen gestellte Abschlussfrage, ob man noch weitere Anregungen habe, für die Jugendhilfeplanung insgesamt sicherlich am ergiebigsten. Dies lässt sich schon aus dem Antwortverhalten der Befragten ableiten, von denen sich 19% äußerten und viele von ihnen auch Mehrfachangaben machten. Diese Antworten wurden wiederum vercodet und somit verschiedenen Oberkategorien zugeordnet. Die Darstellung 4.41 enthält die Antwortverteilungen auf das gebildete Kategorienraster, das naturgemäß umfänglicher als bei den unter 3-Jährigen ausfällt, sich aber durchaus daran anlehnt. Wie deutlich sichtbar wird, sind längere – aber auch variabelere – Öffnungszeiten für viele der Befragten ein sehr zentrales Thema. Dass diesen Wünschen seitens der Träger aufgrund eines häufig dafür notwendigen hohen, ja überdurchschnittlichen Personaleinsatzes auch in Zukunft nicht immer entsprochen werden kann, das ist die andere Seite der Medaille. Nichtsdestotrotz sind diese Probleme und Wünsche vieler Eltern ernst zu nehmen und im Einzelfall vor Ort zu prüfen. Weitere zentrale Themen, die von vielen genannt wurden, sind das gesehene unzureichende Betreuungsangebot für Kinder insgesamt, aber auch die Forderung die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten qualitativ zu verbessern. Ebenso wurden von einer nicht geringen Zahl der Antwortenden die „Starrheit“ der derzeit nebeneinander bestehenden Systeme und eine Art gegenseitiger Abschottung beklagt. Eines der gesehenen oder auch befürchteten Resultate wären Betreuungslücken für die Kinder. Relativ viele der Befragten äußerten sich auch in dieser Befragung kritisch hinsichtlich der Möglichkeit des Einstieges bzw. der Ausübung eines Berufes und den aktuellen Möglichkeiten der Betreuung ihres Kindergartenkindes. Interessant sind auch die verschiedenen Hinweise auf eine engere Verzahnung mit bzw. einen leichteren Übergang in das „System Schule“.

Wenn man noch eine weitere Betreuung außerhalb des Kindergartens braucht und sich dafür bereits angemeldet hatte, wurde neben zwei festen Vorgaben auch noch offen abgefragt, wo man dies getan habe. Die Ergebnisse zeigt die Darstellung 4.42. Herausragend sind bei der nicht allzu großen Zahl der Antworten die Kategorien „Großeltern“ und dann nahezu gleichauf „Tagesmutter“ und „Private Betreuung“.

Auch bei der Kindergartenbefragung wurde eine offene (Folge-)Frage nach der Benötigung von Betreuungsmöglichkeiten bei Schließ- oder Ferienzeiten – über die vorgegebenen diversen Ferienzeiten hinaus – gestellt. Wie die Darstellung 4.43 verdeutlicht, sind es aus der Sicht der Eltern vor allem die Faschingsferien und die internen Schließtage der Einrichtungen, die ihnen bei der Betreuung ihrer Kinder Probleme bereiten.

Darstellung 4-41: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Längere Öffnungszeiten *)	92
• Morgens	19
• Über Mittag	13
• Abends	30
• Samstags	6
Flexiblere Bring- und Abholzeiten *) **)	28
Variablere Betreuungszeiten (Buchungssystem) **)	81
Feste Kernzeiten von hoher Bedeutung (soziale Integration)	9
Betreuungslücken in den Ferien (zu lange Schließzeiten der Kiga)	49
Variablere Aufnahmezeiten (Betreuungslücke zw. 2. und 3. Lebensjahr ***)	32
Betreuungskosten zu hoch	47
Tagesmütter zu teuer	6
Wunsch nach finanzieller Unterstützung	24
Kostenflexibilität (Kosten sollten nach gebuchten Stunden variieren)	14
Kostenlose Kigas schaffen	4
Warmes Mittagessen anbieten	27
Qualität des Mittagessen verbessern	11
Kosten für Mittagessen zu hoch	7
Unzureichendes Betreuungsangebot für	205
• Kinder U3 (zu wenig Kinderkrippen)	66
• Kiga-Kinder	54
• Grundschulkind (nachmittags) ****)	104
Betreuungslücken in den Ferien (Grundschulkind)	29
Hortplätze schaffen (inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung)	28
Ganztagschule für Grundschulkind schaffen	14

Betreuung von Grundschulkindern im Kiga ermöglichen	9
Zusammenarbeit der Kigas - Absprachen bei Ferienzeiten	3
Zusammenarbeit von Hort und Kiga - Absprachen bei Ferien- und Schließzeiten	4
Kommunikation zw. Eltern und Kiga bzw. Erzieherinnen verbessern	16
Betreuung durch Andere, wo durch öffentliche Einrichtungen nicht abgedeckt	17
• Großeltern / andere Verwandte	12
• Au-Pair / Kinderfrau	3
• Andere	2
Mit Betreuungssituation im/durch Kiga sehr zufrieden	32
Kinderbetreuung durch Eltern ermöglichen, statt Fremdbetreuung fördern	15
Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Berufstätigkeit erschwert / gefährdet	90
Qualität der Betreuung verbessern	121
• Mehr individuelle Förderung	33
• Kleinere Gruppen	18
• Besserer Personalschlüssel	28
• Zweisprachigkeit - englisch/deutsch - spielerisch fördern	32
• Mehr sportliche Bewegung anbieten	15
• Musikalische Früherziehung anbieten	14
• Mehr Sprachförderung für ausländische Kinder	12
Kürzung bzw. Streichung der Vorbereitungszeit der Erzieherinnen wirkt sich negativ auf Betreuung aus	6
Integrativplätze in jeder Gemeinde schaffen	12
Vorschulklassen im Kiga einführen	35
Echte Vorschule schaffen	4

(Σ1.532)

Anmerkungen

*) Die meisten der Antwortenden haben angegeben, dass die Öffnungszeiten des Kiga nicht mit den Arbeitszeiten im Beruf vereinbar sind.

**) Nach der Mehrzahl der Antwortenden, würde durch eine solche Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

***) Die Mehrzahl der Antwortenden hat hier als Schwierigkeit genannt, dass Kinder nicht tatsächlich mit dem 3. Geburtstag in den Kiga eintreten können. Der Wiedereinstieg in den Beruf gestaltet sich daher schwierig oder wird verhindert.

****) Die Mehrzahl der Eltern kommen mit den Betreuungsangeboten für Kinder U3 und Kindergartenkindern zurecht. Sie sehen ein weitaus größeres Problem, vor allem in Hinblick auf ihre Berufstätigkeit, auf sich zukommen, wenn ihre Kinder in die Schule kommen. Die Betreuungsangebote reichen hier bei weitem nicht aus.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-42: Wo haben Sie Ihr Kind angemeldet?

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Großeltern	17
Andere Verwandte	4
Freunde	4
Nachbarschaftshilfe	4
Tagesmutter	10
Au-Pair	6
Kinderfrau / Haushaltshilfe	3
Babysitter	4
Private Betreuung	9
Sonstiges	3

(Σ62)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-43: Für welche Schließ-/Ferienzeiten benötigen Sie diese Betreuung?

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Buß- und Betttag	4
Sonstige Feiertage	3
Brückentage / Fenstertage	3
Faschingsferien	10
Faschingsdienstag	4
Sommerferien	1
Herbstferien	4
Am Wochenende	4
Am Samstag	3
Am Sonntag	1
Abends (zwischen 17 und 20 Uhr)	3
Interne Schließtage (wegen Fortbildung, Betriebsausflug)	18
Sonstige Schließtage	4
An allen Schließ- und Ferientagen	2
Sonstiges	8

(Σ72)

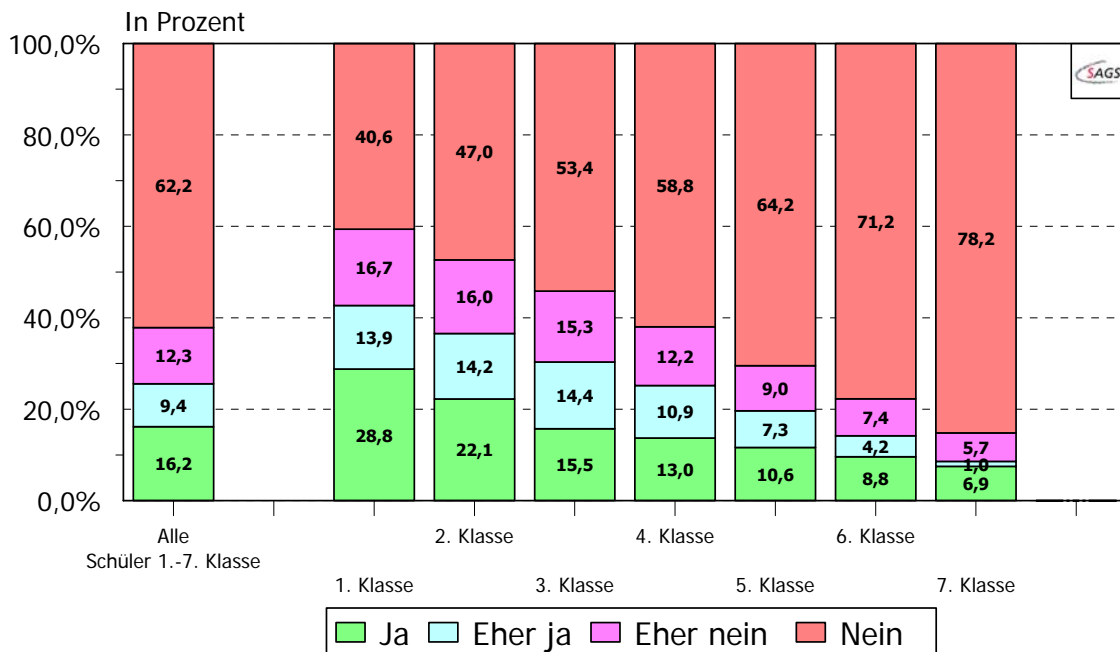
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.5 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern

4.5.1 Betreuungsbedarf der Schulkinder

Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt wie Darstellung 4-44 zeigt, der Betreuungsbedarf für die Schulkinder ab. Antworten die Eltern der 1. Klassen noch zu insgesamt über 40%, dass ein Betreuungsbedarf besteht („JA“ und „eher Ja“), so sinkt dieser Anteil bei den 3. Klassen auf rund 30%. Zu Beginn der 5. Klassen wird noch von knapp 18% ein Betreuungsbedarf gesehen, bei den 7. Klassen liegt dieser Betreuungsbedarf bereits unter 10%.

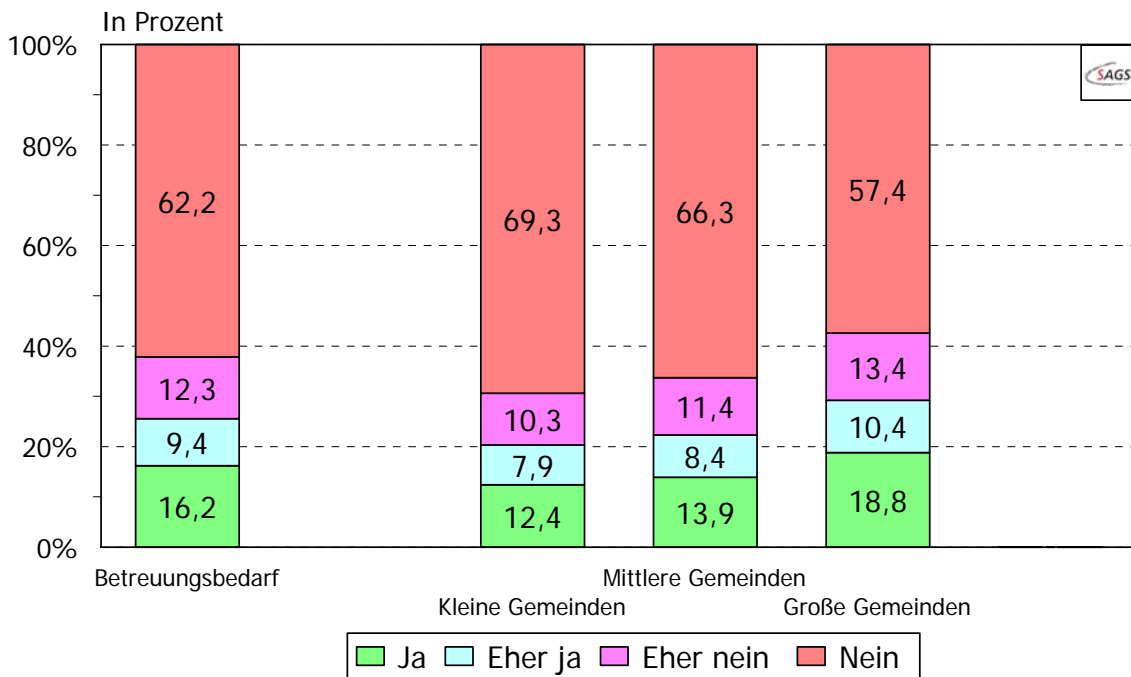
Darstellung 4-44: Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Auffällig ist, dass der Betreuungsbedarf mit der Gemeindegröße zunimmt. In den Großen Gemeinden liegt er z.B. in den ersten Klassen rund 10% höher als in den Kleineren und Mittleren Gemeinden (Antworten „Ja“ und „eher Ja“). Dieses Stadt-Land-Gefälle bleibt auch in den höheren Klassen erhalten. So wird von den Eltern der Schulkinder der 7. Klassen in den Kleinen Gemeinden de facto kein Betreuungsbedarf mehr gesehen, bei den Großen Gemeinden liegt er noch bei fast 10%, zuzüglich weiteren knapp 10%, die „eher nein“ geantwortet haben, also noch unsicher sind.

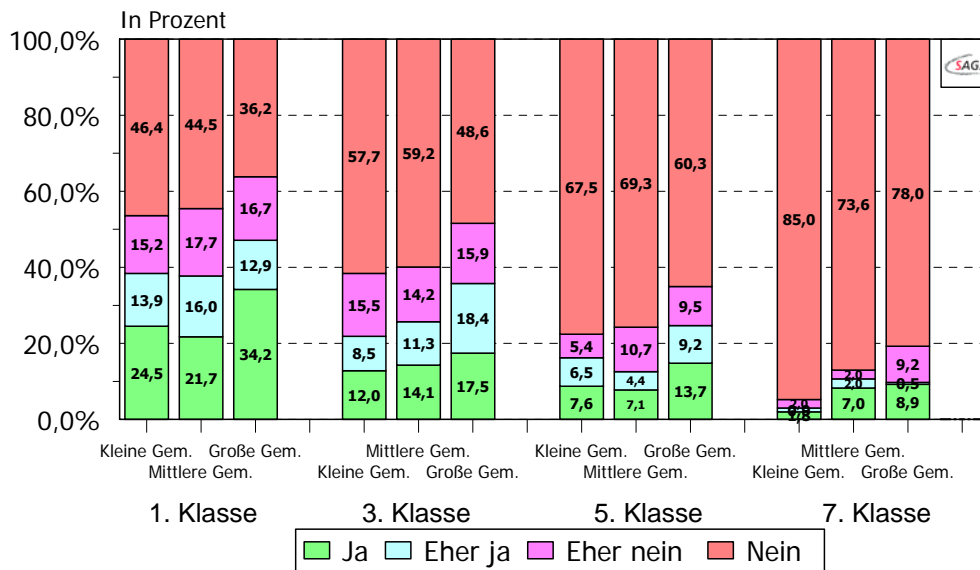
Darstellung 4-45: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei Schulkindern*



* Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

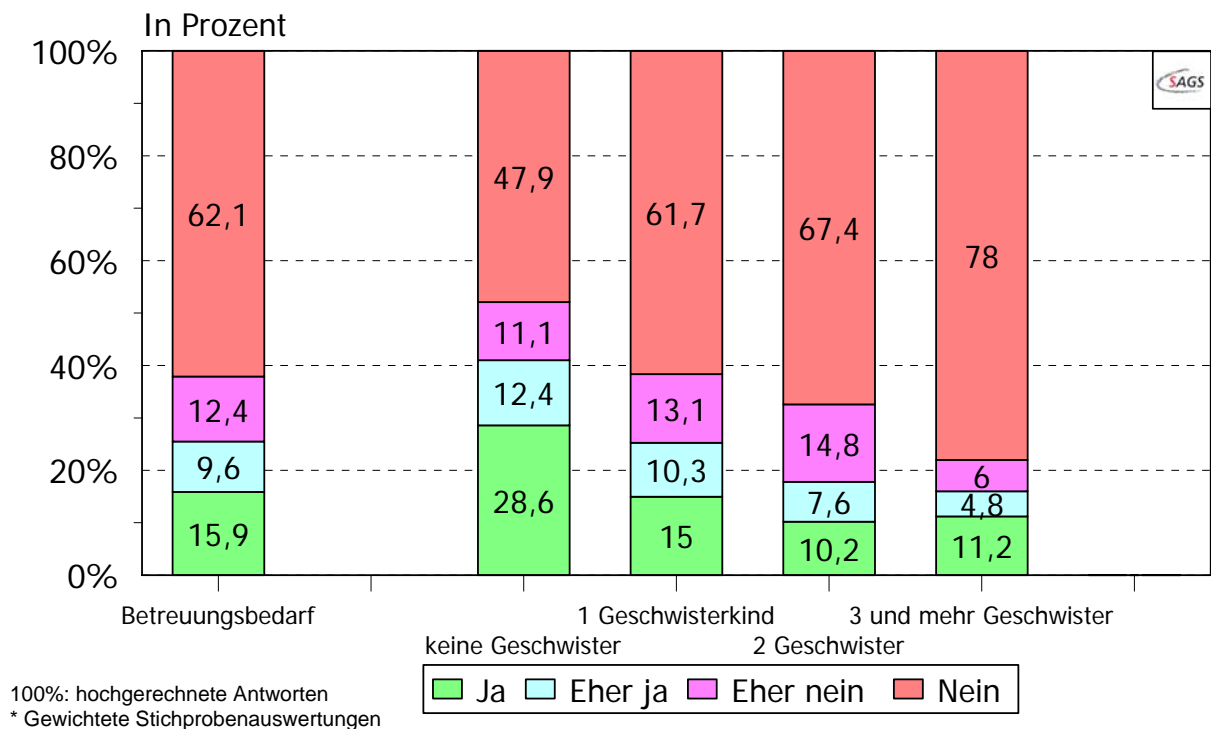
Darstellung 4-45: Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe und Gemeindegrößenklasse*



* Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-46: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei Schulkindern*



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Wie bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen sinkt der Betreuungsbedarf mit der Zahl der Geschwister. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei Familien mit drei und mehr Kindern (also zwei oder mehr Geschwisterkinder) ein Elternteil zumindest nachmittags zu Hause ist. Gerade bei Einzelkindern besteht dagegen in stärkerem Maße der Wunsch nach Betreuung durch die Eltern.

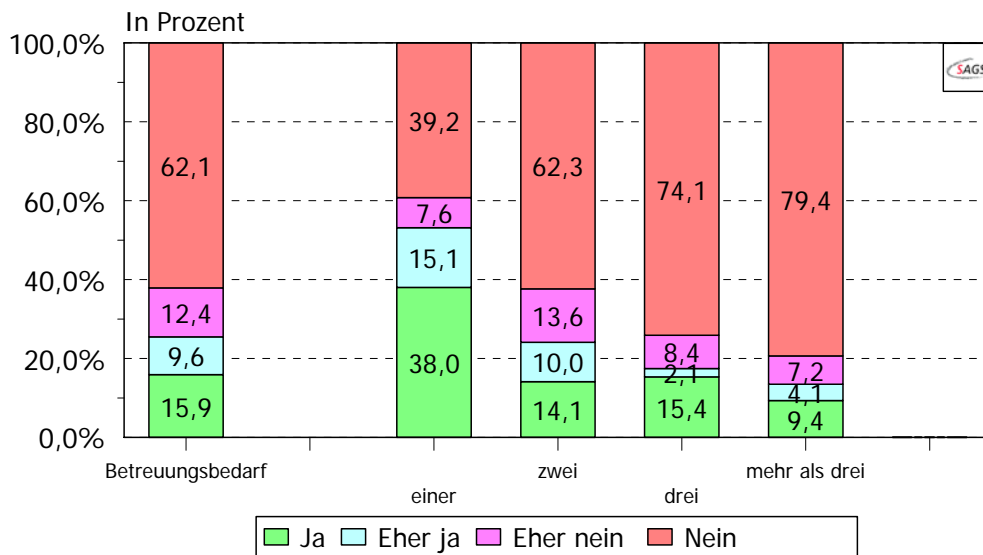
Während bei den unter 3-Jährigen die absolute Zahl der Haushalte mit nur einer erwachsenen Person mit 3% (wie auch die der Haushalte mit drei und mehr erwachsenen Personen) eher gering ist, sind dies bei den Schulkindern mit 9,6% mehr als dreimal so viele. Auch die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Erwachsenen liegt bei den Schulkindern deutlich höher. Hier kann jedoch nicht differenziert werden, ob Großeltern mit im Haushalt leben, bereits volljährige Geschwister oder ob andere Wohnformen vorliegen.

Absolut betrachtet wird damit der Betreuungsbedarf in einer Gemeinde bei den Schulkindern viel stärker von der Zahl allein Erziehender beeinflusst als dies bei den unter 3-Jährigen der Fall ist. Die beiden Darstellungen 4-47 und 4-48 auf der nächsten Seite analysieren den Einfluss der Zahl der erwachsenen Personen im Haushalt auf den Betreuungsbedarf bei Schulkindern.

Der Betreuungsbedarf ist bei Haushalten mit nur einer erwachsenen Personen mehr als doppelt so hoch wie im Landkreisvergleich. Leben drei Erwachsene mit im Haushalt, so nimmt zwar die Unsicherheit über einen Betreuungsbedarf gegenüber den Haushalten mit zwei Erwachsenen spürbar ab, der Anteil derjenigen die einen Betreuungsbedarf bejahen (Antwort „Ja“) liegt sogar leicht über dem der Haushalte mit zwei Erwachsenen.

Besonders hoch fällt der Betreuungsbedarf bei Haushalten mit nur einem Erwachsenen in den Großen Gemeinden aus. Hier bejaht fasst jeder zweite Elternteil einen Betreuungsbedarf, nimmt man die Antworten „eher ja“ hinzu, besteht bei zwei Dritteln dieser Gruppe ein Betreuungsbedarf.

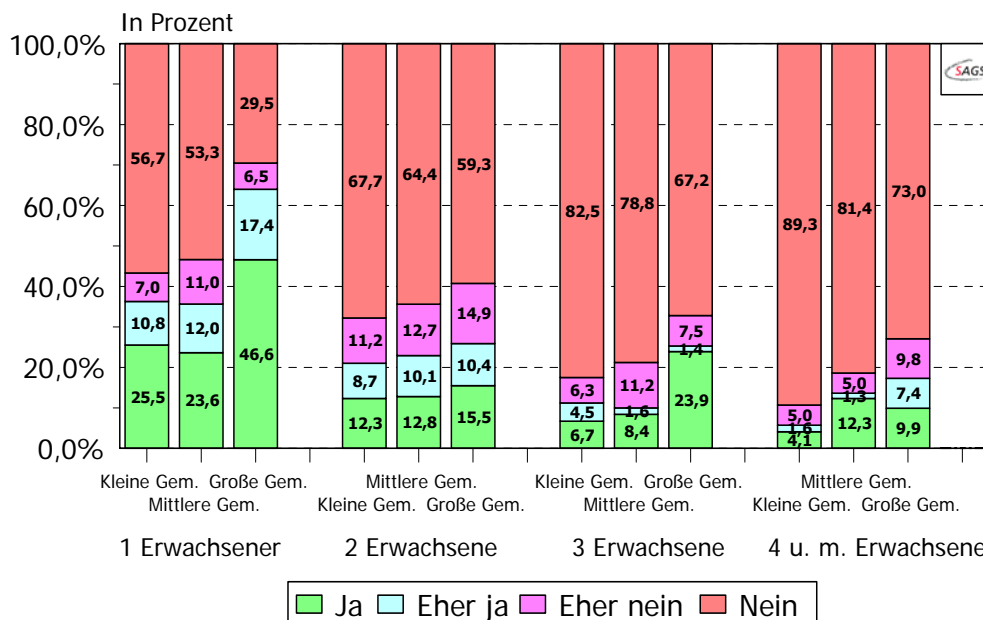
Darstellung 4-47: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Erwachsenen im Haushalt bei den Schulkindern*



100%: hochgerechnete Antworten
* Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-48: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Erwachsenen im Haushalt bei den Schulkindern nach Gemeindegrößenklassen*

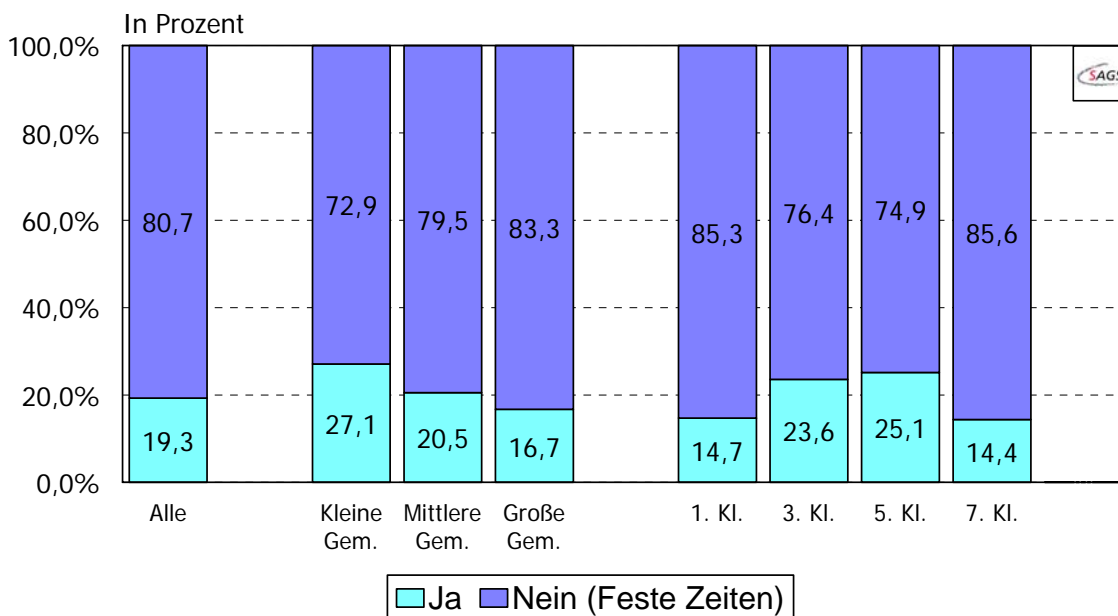


* Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Mit fast 20% liegt der Anteil derjenigen, die eine variable Betreuung für ihre Kinder benötigen (vgl. nachfolgende Darstellung 4-49) relativ um ein Drittel bzw. rund 12% niedriger als bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Auffällig ist, dass der Bedarf an variabler Betreuung in den Kleinen Gemeinden wesentlich höher ist als in den Großen Gemeinden. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt der Bedarf an variabler Betreuung ebenfalls zu.

Darstellung 4-49: Variabler Betreuungsbedarf bei den Schulkindern



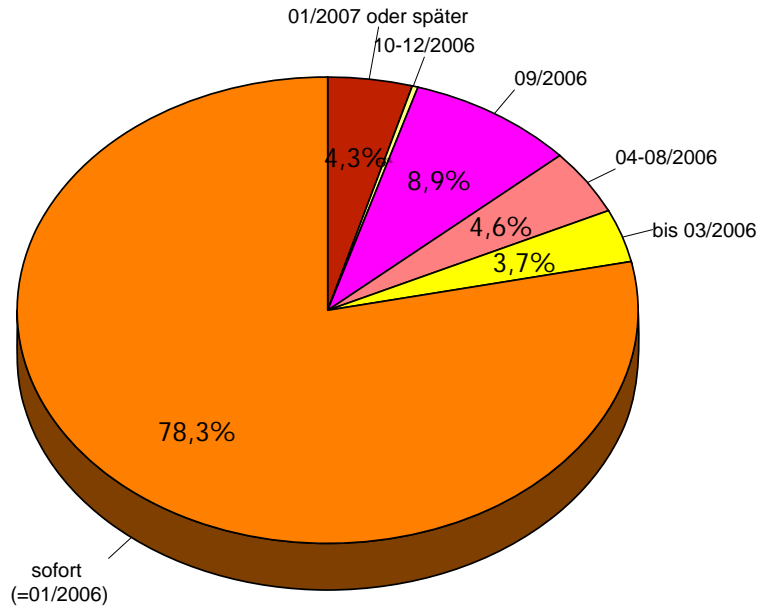
Grundgesamtheit: Kinder mit Betreuungsbedarf (100%)
Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Im Gegensatz zu den unter 3-Jährigen werden die Betreuungsangebote von den Eltern der Schulkinder eher sofort bzw. kurzfristig benötigt. Lediglich rund 5% der Eltern benötigen ein Betreuungsangebot ausgehend vom Befragungszeitpunkt erst in einem Jahr oder später. Keine eindeutigen Trends sind bei der Analyse nach Gemeindegrößenklassen und Jahrgangsstufen zu erkennen (vgl. Darstellungen 4-50 und 4-51) auf der nächsten Seite.

4.5.2 Gewünschter Beginn der Betreuung von Schulkinder

Darstellung 4-50: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Freising insgesamt?*

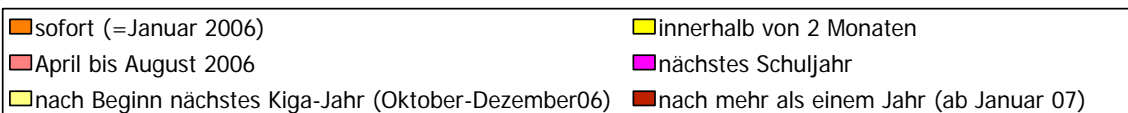
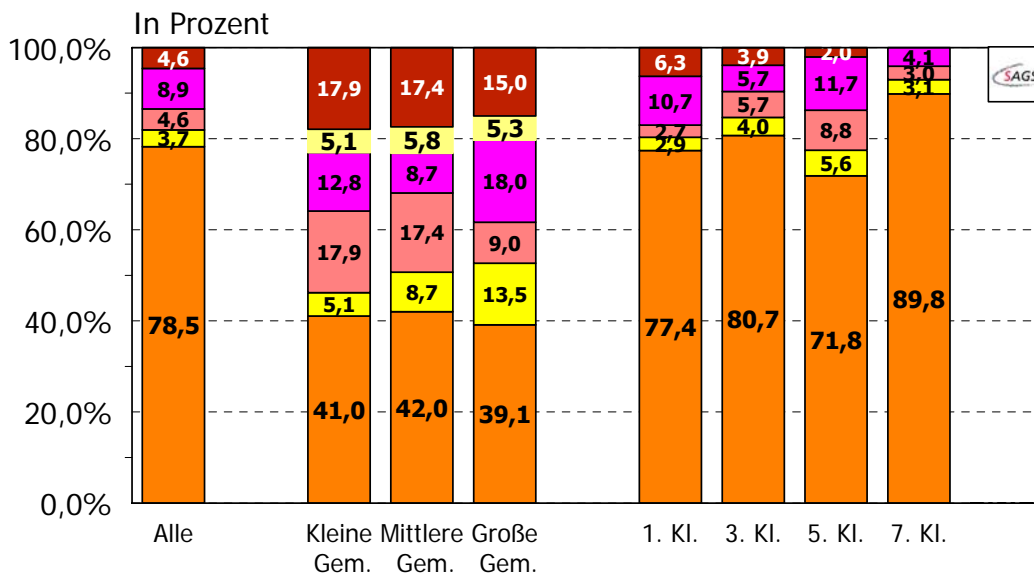


* Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-51: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Freising nach Gemeindegrößenklassen?*



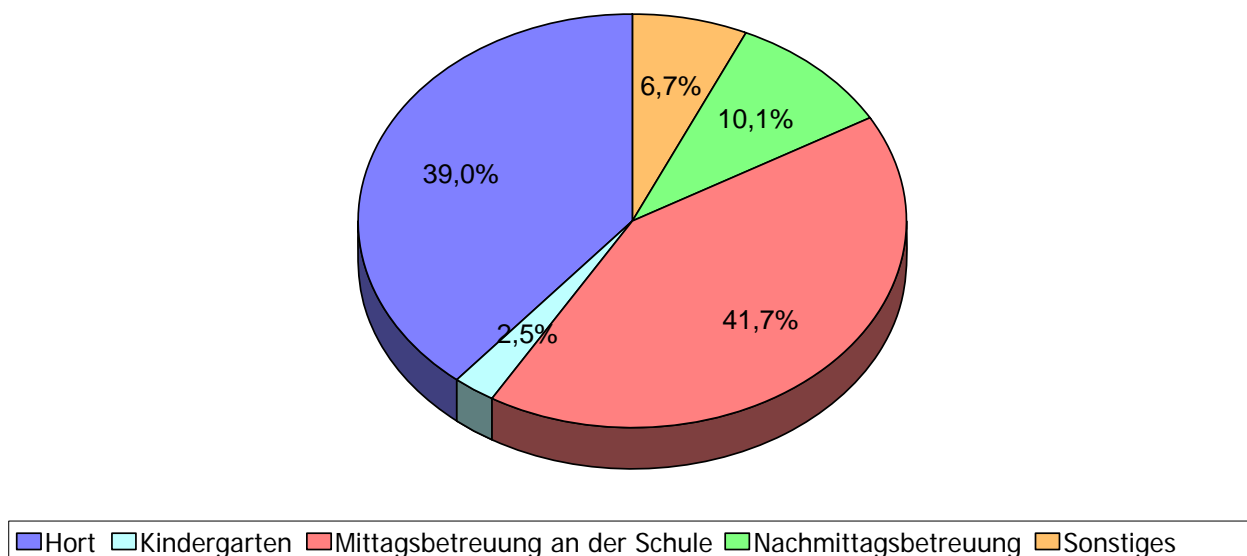
* gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.5.3 Gewünschte Art der Betreuungseinrichtungen von Schulkinder

Im Landkreis Freising haben die Eltern von insgesamt (hochgerechnet) 3.720 Schulkindern zum Befragungszeitpunkt November 2005 einen Betreuungsbedarf bejaht („Ja“ oder „Eher ja“). Davon haben mit 44,3% knapp die Hälfte ihr Kind bereits angemeldet bzw. untergebracht. 84,1% haben hiervon eine Zusage erhalten. Der folgenden Darstellung 4-52 kann die Art der Einrichtung gemäß Anmeldung entnommen werden. Mit großem Abstand zu anderen Betreuungsarten werden mit jeweils rund 40% der Kinder in Mittagsbetreuung an Schulen oder in Horten betreut.

Darstellung 4-52: Bereits erfolgte Anmeldung bei Schulkindern nach der Art der Einrichtung?*



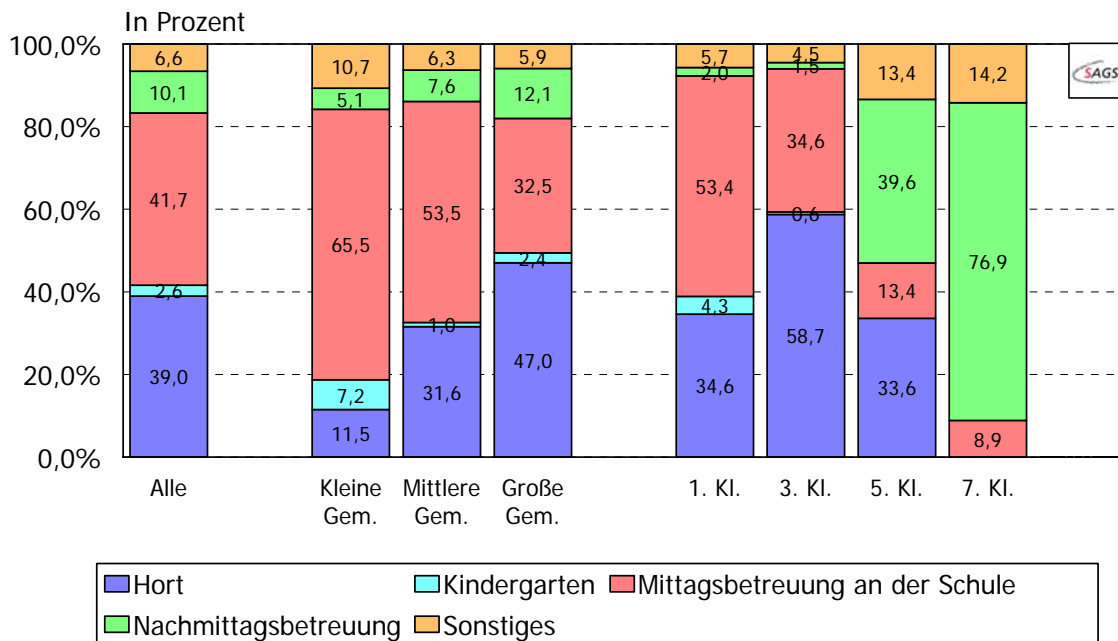
Grundgesamtheit: Bereits Angemeldete Kinder (1.648=100%)

* Gewichtete Stichprobenauswertungen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Ein wesentlich differenzierteres Bild ergibt sich aus der Darstellung 4-53 in der die Art der Einrichtung nach Gemeindegrößenklasse und Jahrgangsstufe aufgegliedert ist. Nachdem es Hortangebote vor allem in den mittleren und insbesondere größeren Gemeinden gibt, ist hier auch die (angestrebte) Nutzung wesentlich höher als in den Kleinen Gemeinden. Über die Jahrgangsstufen hinweg betrachtet fällt auf, dass in der ersten Klasse die Mittagsbetreuung dominiert, in der dritten Klasse dagegen die Hortbetreuung. Entsprechend der Angebotsstruktur im Landkreis Freising werden in der fünften und insbesondere siebenten Klasse vor allem die Angebote der Nachmittagsbetreuung an Schulen nachgefragt. Die Nutzung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Kindergärten besitzt lediglich in den kleineren Gemeinden und in der ersten Jahrgangsstufe eine gewisse Bedeutung. In den Werten für Sonstige sind – bezogen auf den ganzen Landkreis Freising – noch die Kindertagespflege mit 1,4% und die Netze für Kinder mit 0,5% enthalten.

Darstellung 4-53: Bereits erfolgte Anmeldung bei Schulkindern nach der Art der Einrichtung?*



Grundgesamtheit: bereits angemeldete Kinder mit Betreuungsbedarf (100%)

* Gewichtete Stichprobenauswertungen

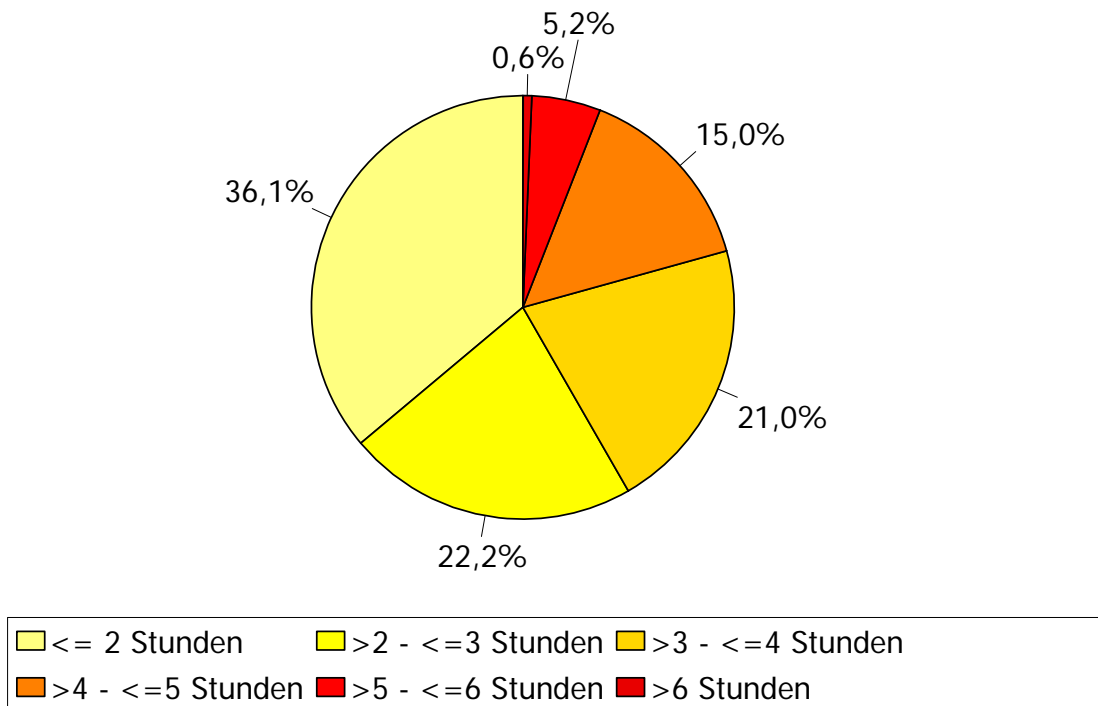
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Nachdem für Schul Kinder die eigentliche Betreuungszeit erst nach dem jeweiligen Unterrichtsende beginnt, dominieren bei der Verteilung der gewünschten Dauern auf Landkreisebene die kürzeren Betreuungszeiten (vgl. Darstellung 4-54). Über ein Drittel der gewünschten Dauern liegt unter zwei Stunden und damit - bei einem Betreuungsangebot nach den Förderrichtlinien des BayKiBiG unter der förderungsfähigen Mindestdauer. Für diese Gruppe stellen die (bestehenden) Angebote der Mittagsbetreuung an Schulen sicherlich die geeignete Betreuungsform dar. Rund 40% der Eltern wünschen sich dagegen eine Betreuungsdauer von drei und mehr Stunden, wie sie im Hort oder bei der Nachmittagsbetreuung an Schulen möglich sind. Analysiert man die gewünschten Betreuungszeiten nach den Gemeindegrößenklassen (vgl. Darstellung 4-55) so fällt auf, dass zwar insgesamt in den Kleinen Gemeinden die kurzen Dauern bis zu zwei und drei Stunden überwiegen, auf der anderen Seite auch verstärkt Betreuungszeiten über fünf Stunden nachgefragt werden. Dies könnte mit schlechteren Busanbindungen in einigen dieser Gemeinden in Zusammenhang stehen.

Untersucht man die gewünschten Betreuungsdauern nach den einzelnen Jahrgangsstufen (vgl. Darstellung 4-56), so lassen sich für die Jahrgangsstufen 1. mit 5. keine großen Unterschiede erkennen. Bei der insgesamt geringen Nachfrage für die 7. Klassen ist festzustellen, dass ausschließlich kurze und mittlere Dauern gewünscht werden.

4.5.4 Gewünschte Betreuungszeit für die Schulkinder

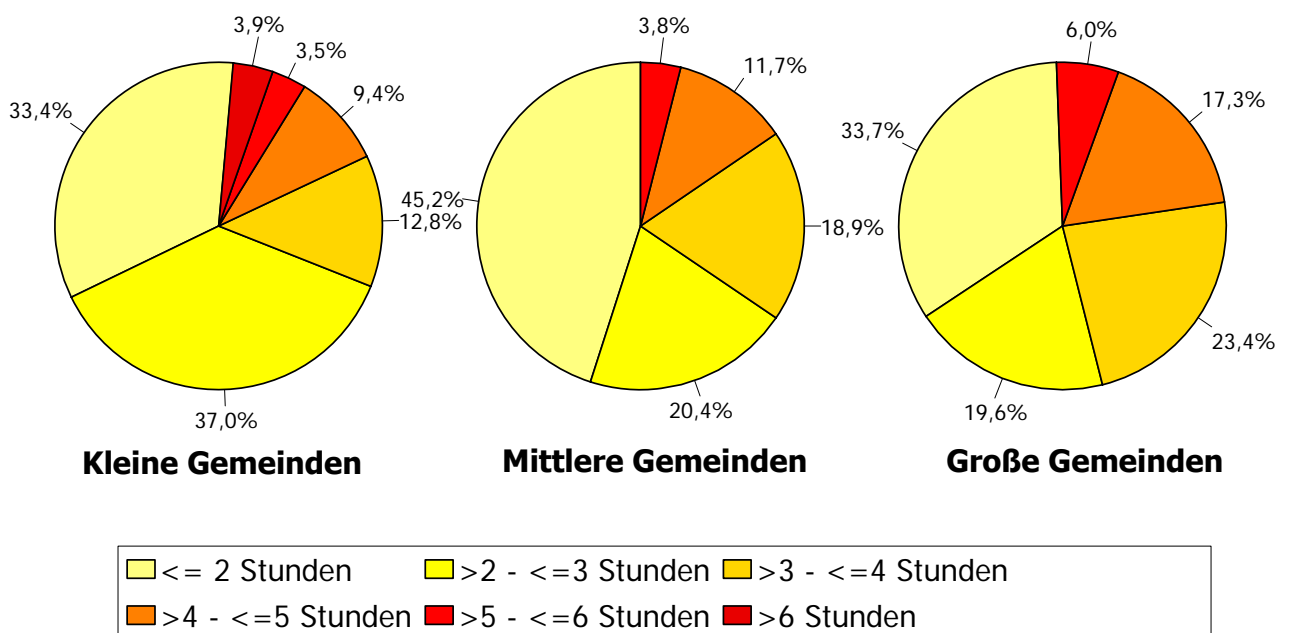
Darstellung 4-54: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Stunden - Schulkinder



Basis: 2.135 Schulkinder (Hochgerechnet), für die gewünschte Betreuungszeiten angegeben wurden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

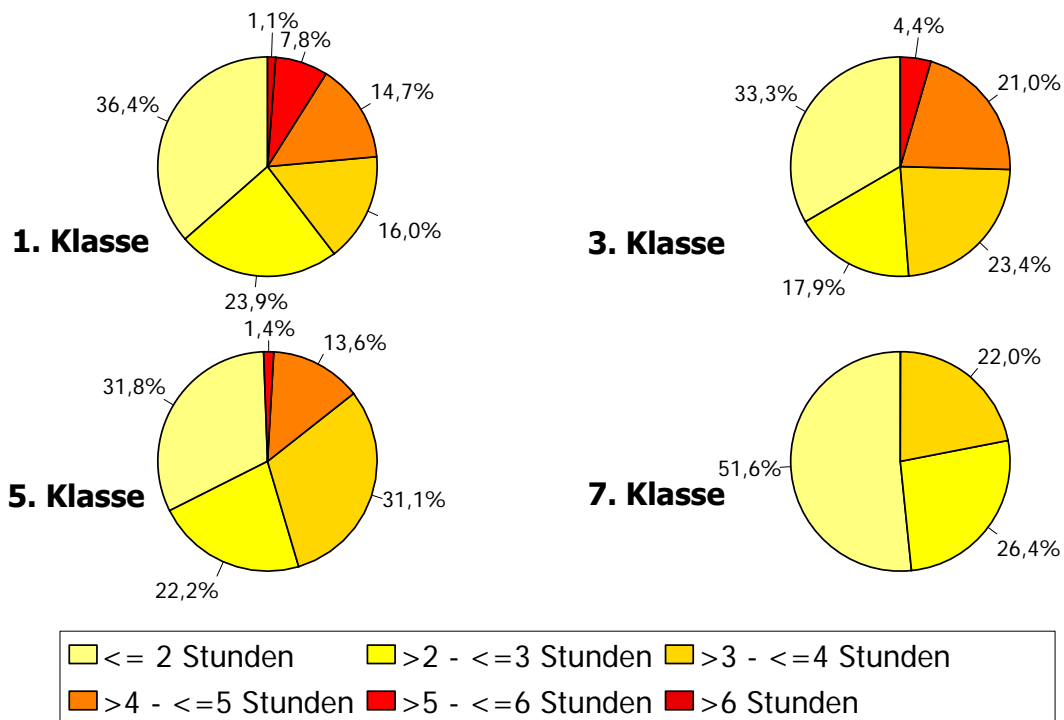
Darstellung 4-55: Gewünschte Betreuungszeit für Schulkinder nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse



Basis: 2.135 Schulkinder (Hochgerechnet), für die gewünschte Betreuungszeiten angegeben wurden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-56: Gewünschte Betreuungszeit für Schulkinder nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse



Basis: 2.135 Schulkinder (Hochgerechnet), für die gewünschte Betreuungszeiten angegeben wurden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

4.5.5 Offene Fragen der Altersgruppe der Schulkinder

Über die drei Befragungen hinweg, ist der jeweilige Anteil der die offenen Fragen beantwortenden Eltern in der Tendenz kontinuierlich rückläufig gewesen. Dies gilt auch im Hinblick auf die jeweils abschließende Frage, ob man noch weitere Anregungen zum Themenfeld oder der Befragung habe. Von den Eltern der Schulkinder nutzten nur noch 13% die Möglichkeit hierzu zu antworten. Die Darstellung 4.57 zeigt die entsprechenden und von uns nachträglich kategorisierten Ergebnisse. Das Auswertungsraster lehnt sich wiederum an dasjenige der 3- unter 6-Jährigen an. Die ersten Kategorien in der Darstellung deuten auch hier wieder auf den Wunsch der Eltern nach einer höheren Flexibilität hin. Ein unzureichendes Betreuungsangebot wird vor allem im Hinblick auf Schichtarbeiter und Alleinerziehende bemängelt, was wenig erstaunt, aber im Prinzip ja schon vorher in geschlossener Form im Bogen abgefragt wurde. Die Einführung von Ganztagschulen wird immerhin 24 Mal gefordert. In etwa die gleiche Größenordnung wies auf Probleme beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit bzw. dann bei der Ausübung des Berufes hin. Ebenso wie auch bei der Befragung der Eltern der Kindergartenkinder werden bei dieser Frage nicht selten Qualitätsaspekte angemerkt und betont.

So man die Frage, ob man sein Kind ab Anfang des Jahres 2006 in einer Betreuungsform angemeldet und bereits eine Zusage erhalten habe, bejahte, konnte man neben einigen geschlossenen Antwortitems auch in offener Form darlegen, warum diese Betreuung aber den eigenen Anforderungen nicht entspricht. In der Darstellung 4.58 werden die entsprechenden Ergebnisse für diese von nicht allzu vielen der Befragten beantwortete Frage präsentiert. Deutlich sichtbar wird auf den ersten Blick, dass die Unzufriedenheit mit den angebotenen Öffnungszeiten am höchsten ist. Auch die Klage über eine diesbezüglich zu große Unflexibilität – die folgende Kategorie in der Darstellung – geht in der Tendenz in die gleiche Richtung. Ebenso wie auch in den beiden anderen Befragungen wird von nicht wenigen der hier Antwortenden Kritik hinsichtlich verschiedener Qualitätsaspekte geübt.

Auch bei der Schulkinderbefragung wurde eine offene (Folge-)Frage nach der Benötigung von Betreuungsmöglichkeiten bei Schließ- oder Ferienzeiten – über die vorgegebenen diversen Ferienzeiten hinaus – gestellt. Wie die Darstellung 4.59 verdeutlicht, sind es aus der Sicht der Eltern vor allem zwei Termine, die ihnen bei der Betreuung ihrer Kinder Probleme bereiten. Ebenso wie bereits schon bei der Befragung der Eltern der unter 3-Jährigen, ist es an erster Stelle auch hier der Buß- und Betttag. An zweiter Stelle stehen im Schulbereich die Faschingsferien, gefolgt von den Herbstferien und sonstigen Feiertagen.

Darstellung 4-57: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Längere Öffnungszeiten Hort (abends, während der Ferien)	18
Variablere Betreuungszeiten ermöglichen *)	26
Betreuungslücken in den Ferien	28

Betreuungslücken, weil Schulbeginn und -schluss nicht mit Fahrzeiten des Schulbusses abgestimmt	9
Betreuungskosten zu hoch	14
Wunsch nach finanzieller Unterstützung	11
Kostenflexibilität (Kosten variabel nach gebuchten Stunden)	4
Unzureichendes Betreuungsangebot für	33
• Schichtarbeiter (abends, am Wochenende, an Feiertagen)	10
• Alleinerziehende	8
• Kinder mit Lernschwächen (ADS, LRS)	3
• Andere	13
Ganztagsschulen einführen	24
Mehr Hortplätze schaffen	2
Zuverlässige Mittagsbetreuung in Schule anbieten (**)	17
Mittagessen in Schule / Hort anbieten	11
Mehr ortsnahe Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen	7
Wunsch nach besserer Information über bestehende Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde	3
Vernetzung der verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen (***)	5
Aktuell kein Betreuungsbedarf	14
Betreuung durch Andere, wo durch öffentliche Einrichtungen nicht abgedeckt	10
• Großeltern / andere Verwandte	7
• Andere Mütter (gegenseitige Hilfe)	2
• Au Pair / Andere	2
Kinderbetreuung durch die Eltern ermöglichen, statt Fremdbetreuung fördern	12
Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Berufstätigkeit erschwert / gefährdet	25
Qualität der (Nach-)Mittagsbetreuung verbessern	27
• Hausaufgabenhilfe integrieren	13
• Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal	7
• Freizeitaktivitäten anbieten	6
• Größere Räume	4

(Σ375)

Anmerkungen

*) Nach der Mehrzahl der Antwortenden, würde durch eine solche Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

***) Verbindliche allgemeine Schlusszeiten und Sicherstellung der Betreuung z.B. auch bei Krankheitsausfällen.

****) Meint Absprachen zwischen den Kigas, Horten und Schulen, auch gemeindeübergreifend, z.B. bzgl. Abstimmung der Ferienschließzeiten. Besonders wichtig für Familien mit mehreren Kindern.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-58: Die Betreuung entspricht nicht meinen Anforderungen, weil....

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Angebote Betreuungzeiten unzureichend	16
• Morgens	1
• Über Mittag	7
• Abends	3
Variable Betreuungzeiten nicht möglich / Betreuung zu unflexibel	7
Betreuungslücken in den Ferien	6
Betreuungskosten zu hoch	1
Betreuung im Hort nur bis 12 Jahre	1
Entfernung Schule - Hort zu groß	1
Qualität der Betreuung unzureichend	8
• Keine Hausaufgabenbetreuung	4
• Kein warmes / hochwertiges Mittagessen	3
• Zu wenig / ständig wechselndes Personal	2

(Σ60)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Darstellung 4-59: Für welche Schließ-/Ferienzeiten benötigen Sie diese Betreuung?

Kategorien - Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich	Summe
Buß- und Betttag	38
Sonstige Feiertage	9
Brückentage / Fenstertage	7
Faschingsferien	12
Herbstferien	9
Winterferien	4
Ferien allgemein	3
Bewegliche Ferientage	4
Am Samstag	2
Interne Schließtage (wegen Fortbildung, Betriebsausflug)	2
An allen Schließ- und Ferientagen	2
Sonstiges	7

(Σ99)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

5 Empfehlungen der Facharbeitsgruppe

5.1 Empfehlungen zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren - Allgemein

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen konstatiert einen bayernweiten Versorgungsgrad von derzeit ca. 5,7%⁵ für Kinder unter drei Jahren, wobei die Berechnungsgrundlage nicht bekannt ist. Der durchschnittliche bayernweite Bedarf wird mit 7%, mit einem eingerechneten Versorgungsgrad der Großstädte von 25% angegeben.⁶ Die in der vorliegenden Planung empfohlenen angestrebten Versorgungsquoten basieren auf den errechneten derzeitigen Versorgungsquoten des Landkreises, den Ergebnissen der Elternbefragung und der Bewertung der Daten durch die Mitglieder der Facharbeitsgruppe.

Bedarfsdeckung durch die Betreuung in einer Einrichtung

Kinderkrippe

- a) Neueröffnung einer Kinderkrippe
- b) Umwandlung einzelner Kindergartengruppen in Krippengruppen
- c) Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in anderen Kommunen
- d) Altersöffnung der Kindergärten

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Kindertagespflege

- a) Vermittlung von Tagespflegepersonen
- b) Aufbau einer örtlichen Tagespflegestruktur

Festlegung von Ausbaustufen nach § 24a Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 69 Abs.5 SGB VIII

Empfohlen wird die verbindliche Festlegung der Ausbaustufen der bedarfsnotwendigen Plätze für Kindertagesbetreuung der Altersgruppe unter drei Jahren durch den Gemeinderat / Stadtrat. Das bedarfsgerechte Angebot soll in Stufen bis spätestens 1.10. 2010 erfüllt werden.

Empfohlene angestrebte Versorgungsquote in den nächsten drei Jahren:

- Für **kleine Gemeinden** 5 %.
- Für **mittelgroße Gemeinden** 7 bis 12% - je nach Gemeindegröße.
- Für **große Gemeinden und die beiden Städte:** 15%.

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Kinder in Tagespflege – Handreichung 2005“, S. 6

⁶ <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/gesamtkonzept/gesamt1.htm>

29,1% der befragten Eltern der Kinder unter drei Jahren meldeten Betreuungsbedarf für ihr Kind an. Weitere 13,4% beantworteten die Frage mit „eher JA“.

In der eingehenden Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Elternbefragung in der Facharbeitsgruppe setzte sich die Anschauung durch, dass der als sehr hohe geäußerte Betreuungsbedarf bei den Kindern unter einem Jahr (ohne Geschwister) aus planerischer Sicht als etwas überzeichnet einzuschätzen ist, da mit der späteren – eventuellen Geburt von jüngeren Geschwisterkindern - der Betreuungsbedarf für Kinder unterhalb des Kindergartenalters wieder sinkt.

Bei der Interpretation des geäußerten Bedarfs ist ferner zu berücksichtigen, dass die Rücklaufquote der Fragebögen bei den Eltern der Kinder unter drei Jahren bei nur 44,1 % lag. (Kindergarten: 72,5%, Schulkinder 70,5%) Eine Ursache hierfür ist, dass die Eltern der unter Dreijährigen den Fragebogen nicht über Kindergarten oder Schule zurückleiten konnten, sondern über die Heimatgemeinde oder per Post an das Landratsamt schicken mußten. Es ist davon auszugehen, dass viele Eltern mit konkretem Betreuungsbedarf geantwortet haben, während andere, die für sich keinen Betreuungsbedarf außerhalb der Familie sehen, nicht auf die Befragung reagiert haben.

5.1.1 Empfehlungen zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in kleinen Gemeinden

Bedarfsdeckung derzeitige Quote	Bedarf aus Sicht der befragten Eltern	Empfehlung der Facharbeitsgruppe
0,3 %	18,6%	5,0 %

Die empfohlene angestrebte Versorgungsquote in den nächsten drei Jahren von 5%, erscheint angesichts der hohen Bedarfsmeldung als gering. Den Mitgliedern der Facharbeitsgruppe war es auch wichtig, Zielquoten zu formulieren, die insbesondere für kleine Gemeinden, in den nächsten drei Jahren realisierbar sind.

Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung in kleinen Gemeinden:

a) Altersöffnung der Kindergärten

Rechtlich ist die Altersöffnung der Kindergärten bereits für Kinder im Krippenalter möglich. Aus Sicht der Facharbeitsgruppe würde dies eine konzeptionelle und räumliche Anpassung der Einrichtungen erfordern.

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt die Altersöffnung der Kindergärten ab dem Alter von 2 ½ Jahren. Insgesamt sollte der Anteil der Kinder unter drei Jahren nicht ein Drittel überschreiten. Bei Aufnahme einer größeren Anzahl von Kindern unter drei Jahren wären eine Anpassung des Konzeptes, des Personals und der Räumlichkeiten, teilweise auch eine neue Betriebserlaubnis erforderlich.

b) Anerkennung von Plätzen in anderen Gemeinden im Bedarfsfall

c) Vermittlung von Tagespflegepersonen

- Kommunale Zusammenarbeit, z.B. Aufbau einer Tagespflegestruktur – eventuell auf Ebene einer Verwaltungsgemeinschaft oder anderer regionaler Zusammenschlüsse
- Kindertagespflege in freien Räumen einer bestehenden Einrichtung

5.1.2 Empfehlungen zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in mittelgroßen Gemeinden

Bedarfsdeckung derzeitige Quote	Bedarf aus Sicht der befragten Eltern	Empfehlung der Facharbeitsgruppe
3,4 %	28,9 %	7% bis 10% nach Gemeindegröße

Die Größe der Gemeinde hat auf den potentiellen Bedarf an außerfamiliärer Betreuung großen Einfluss. Die Frage nach dem Betreuungsbedarf wurde von 28,9% der Eltern, die in den „mittelgroßen“ Gemeinden des Landkreises wohnen mit „Ja“ beantwortet, „eher Ja“ antworteten 11,8%. Auch hier liegt die Empfehlung der Facharbeitsgruppe für die Zielquote weit unter den geäußerten Bedürfnissen der Eltern, da eine Verdoppelung, bzw. Verdreifachung der örtlichen Angebote innerhalb von drei Jahren realistisch sind.

Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung in mittelgroßen Gemeinden

- a) Altersöffnung der Kindergärten (siehe oben)
- b) Vermittlung von Tagespflegepersonen
- c) Aufbau einer Tagespflegestruktur
- d) Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe oder Errichtung einer neuen Kinderkrippe
- e) Kinderkrippe oder Kindergarten stellen Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten für Kindertagespflege zur Verfügung
- f) Kommunale Zusammenarbeit, z.B. Errichtung einer Krippe im Rahmen eines kommunalen Zweckverbandes
- g) Im Bedarfsfall: Anerkennung von auswärtigen Plätzen

5.1.3 Empfehlungen zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in den beiden Städten und den großen Gemeinden

Bedarfsdeckung derzeitige Quote	Bedarf aus Sicht der befragten Eltern	Empfehlung der Facharbeitsgruppe
7,0 %	33,2 %	15 %

Je größer die Kommune desto höher der Betreuungsbedarf auch für Kinder unter drei Jahren. In den beiden Städten und den großen Gemeinden liegt der Anteil der Eltern, welche die Frage nach dem Betreuungsbedarf mit „Ja“ beantworteten, fast doppelt so hoch, wie in den kleinen Gemeinden. Mit „eher Ja“ antworteten hier 13,3%

In den großen Gemeinden, bzw. Städten sollte sowohl eine Kindertagespflegestruktur, als auch die Möglichkeit der Betreuung in einer Kinderkrippe vorhanden sein.

Möglichkeiten der Bedarfsdeckung in den großen Gemeinden / Städten

- a) **Eröffnung von Krippengruppen** durch:
 - Neugründung einer Krippe
 - Umbau eines Kindergartens in eine Krippe
 - Umwandlung einzelnen Kindergartengruppen in Krippengruppen
 - Konzipierung eines **Kinderhauses** für mehrere Altersgruppen
- b) Ausbau bzw. Aufbau einer **Kindertagespflegestruktur**
- c) **Kindertagespflege** in freien Räumen bestehender Einrichtungen

5.2 Empfehlungen zur Strukturierung des Betreuungsangebot für Kinder von drei bis sechs Jahren

Da in diesem Bereich im Landkreis eine Versorgungsquote von 95,2 %, unter Einbeziehung der „Netz für Kinder-Gruppen von 107,5 % gegeben ist, sollten hier zusätzlich zur Bewertung der quantitativen Aspekte die Situation auch qualitativ bewertet werden.

Bei einer Versorgungsquote von unter 100% für drei Jahrgänge, ist zu empfehlen, bei Nachfrage, auswärtige Plätze als bedarfsnotwenig anzuerkennen. (Keine Neuerrichtung von Kindergärten)
Rechtsgrundlage: Artikel 7 Abs. 2 BayKiBiG.

Bei einer Versorgungsquote von über 100% für drei Jahrgänge ist eine bedarfsgerechte Umwandlung oder Altersöffnung der Einrichtungen für die Altersgruppen unter drei Jahre oder über 6 Jahre zu empfehlen.

- In keinem Ort besteht derzeit die Notwendigkeit, zusätzliche Plätze zu schaffen

- In einigen Orten ist vielmehr eine Überversorgung mit Kindergartenplätzen zu verzeichnen, demzufolge sollte umstrukturiert werden

Die Facharbeitsgruppe regt eine Überprüfung entsprechend der Ergebnisse der Elternbefragung nach folgenden Kriterien an:

- Entsprechen die Öffnungszeiten den von den Eltern formulierten Bedürfnissen?
- Ermöglichen die Öffnungszeiten die von den Eltern angestrebte Berufstätigkeit?
- Aus den Ergebnissen der Elternbefragung ist ersichtlich, dass viele Eltern vor allem in mittelgroßen und großen Gemeinden eine Betreuung während der Schließzeiten benötigen. Wie sind die Schließzeiten der Einrichtungen nach dem von den Eltern formulierten Betreuungsbedarf zu bewerten?
- Wie kann der Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten gedeckt werden?
- Ist der Bedarf an integrativen Plätzen gedeckt?
- Entspricht die weltanschauliche Ausrichtung der Einrichtungen den Wünschen der Eltern?

Empfehlungen zur Bedarfsdeckung

1. Bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten
 - auf Einrichtungsebene
 - auf Ebene der Gemeinden
2. Bedarfsgerechte Anpassung der Schließtage – Betreuung in den Ferien / Koordination der Öffnungszeiten auf Gemeindeebene
3. Bedarfsgerechtes Angebot eines Mittagessens
4. Zusammenarbeit der Einrichtungen mit Tagespflegepersonen zur Deckung spezieller Bedarfe
 - einzelner Eltern
 - wenn Eltern flexible Betreuungszeiten benötigen
 - außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen
 - Möglichkeit der Benutzung von Räumen im Kindergarten durch Tagesmütter

5.3 Empfehlungen zur Strukturierung des Betreuungsangebots für Schülerinnen und Schüler bis unter 14 Jahre

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen strebt im Jahr 2006 bayernweit einen Ausbau der Plätze im Grundschulbereich um 10.000 Hortplätze an, damit würden insgesamt 76.000 Plätze zur Verfügung stehen. Das entspräche einem Versorgungsgrad von rund 15%. Für die Altersgruppe der 10 bis 16-jährigen strebt das StMAS einen Ausbau der Plätze bis 2006 auf insgesamt 25.000 Plätze bayernweit an, eine Quote wurde hier nicht errechnet.

Die in der vorliegenden Planung für den Landkreis Freising empfohlenen angestrebten Versorgungsquoten basieren auf den errechneten derzeitigen Versorgungsquoten des Landkreises, den Ergebnissen der Elternbefragung und der Bewertung der Daten durch die Mitglieder der Facharbeitsgruppe.

Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung allgemein durch

- a) Neueröffnung eines Hortes
- b) Umwandlung einzelner Kindergartengruppen in Hortgruppen
- c) Altersöffnung der Kindergärten für Schulkinder
- d) Ausbau der schulischen Angebote (Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Ganztagesklassen)
- e) Zusammenlegung von Hort und schulischem Angebot
- f) Kindertagespflege

Festlegung von Ausbaustufen nach § 24a, Abs. 2 SGB VIII, in Verbindung mit § 69, Abs.5 SGB VIII

Empfohlen wird die verbindliche Festlegung der Ausbaustufen der bedarfsnotwendigen Plätze für Kindertagesbetreuung der Altersgruppe von 6 bis 14 Jahren durch den Gemeinderat / Stadtrat. Das bedarfsgerechte Angebot soll in Stufen bis spätestens 1.10. 2010 erfüllt werden.

5.3.1 Empfehlungen zur Bedarfsdeckung in kleinen Gemeinden

	Bedarfsdeckung derzeitige Quote	Bedarf aus Sicht der befragten Eltern	Empfehlung der Facharbeitsgruppe
Schulkinder von 6 bis 10 Jahren	14,2 %	29,4 %	20%
Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 5	0,9 %	7 %	5% für drei Jahrgänge

18,2 % der Eltern der Grundschüler beantworteten die Frage nach dem Betreuungsbedarf mit „Ja“, 11,2% mit „eher Ja“. Von den Eltern der Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe antworteten 4 % mit „Ja“ und 3% mit „eher JA“

Mögliche Bedarfsdeckung durch:

- Auf- bzw. Ausbau der Mittagsbetreuung an der Schule
- Altersöffnung der Kindergärten für Schulkinder der Jahrgangstufen 1 und 2
- Kommunale Zusammenarbeit – evtl. auf Ebene einer Verwaltungsgemeinschaft
- Kindertagespflege

5.3.2 Empfehlungen zur Bedarfsdeckung in mittleren Gemeinden

Anzustrebende Versorgungsquote in den nächsten drei Jahren:

	Bedarfsdeckung derzeitige Quote	Bedarf aus Sicht der befragten Eltern	Empfehlung der Facharbeitsgruppe
Schulkinder von 6 bis 10 Jahren	19,9 %	31,5 %	25 %
Schüler/innen ab der Jahrgangstufe 5	2,4 %	10,2 %	7 % für drei Jahrgänge

17,9 % der Eltern der Grundschüler beantworteten die Frage nach dem Betreuungsbedarf mit „Ja“, 13,6 % mit „eher Ja“. Von den Eltern der Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe antworteten 7,0 % mit „Ja“ und 3,2 % mit „eher JA“

Mögliche Bedarfsdeckung durch:

- a) Eröffnung / Erweiterung eines Kinderhortes
- b) Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Hortgruppe
- c) Altersöffnung der Kindergärten für Schulkinder der Jahrgangstufen 1 und 2
- d) Auf- bzw. Ausbau der Mittagsbetreuung an der Schule
- e) Auf- bzw. Ausbau einer Nachmittagsbetreuung an der Schule für Kinder ab der Jahrgangsstufe 5
- f) Kommunale Zusammenarbeit

5.3.3 Empfehlungen zur Bedarfsdeckung in den beiden Städten und den großen Gemeinden

Anzustrebende Versorgungsquote in den nächsten drei Jahren:

- Für Schulkinder von 6 bis 10 Jahren: 25 %
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, für insgesamt 3 Jahrgänge: 10 %

	Bedarfsdeckung derzeitige Quote	Bedarf aus Sicht der befragten Eltern	Empfehlung der Facharbeitsgruppe
Schulkinder von 6 bis 10 Jahren	19,3 %	41,4 %	25 %
Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 5	7,4 %	17,1 %	10 % für drei Jahrgänge

25,8 % der Eltern der Grundschüler beantworteten die Frage nach dem Betreuungsbedarf mit „Ja“, 15,6 % mit „eher Ja“. Von den Eltern der Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe antworteten 12,3 % mit „Ja“ und 4,8 % mit „eher JA“.

Mögliche Bedarfsdeckung durch:

- a) Eröffnung / Erweiterung eines Kinderhortes
- b) Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Hortgruppe
- c) Konzipierung eines Kinderhauses für mehrere Altersgruppen
- d) Auf- bzw. Ausbau der Mittagsbetreuung an der Schule
- e) Auf- bzw. Ausbau einer Nachmittagsbetreuung an der Schule für Kinder ab der Jahrgangsstufe 5
- f) Einführung von Ganztagesklassen an einzelnen Schulen (Freising und Neufahrn)

5.4 Empfehlungen zur Gastkinderregelung nach Art. 23 BayKiBiG

(vorbehaltlich des noch nicht herausgegebenen Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Bedarfsplanung der Kommunen)

5.4.1 Vorschlag zur Vorgehensweise bei Kindern unter drei Jahren und Schulkindern für die Dauer des Besuchs der Einrichtung

Fallbeispiel I: Ein Kind besucht eine Kinderkrippe in der Nachbarkommune

Frage 1: Wurde der Platz in der Nachbarkommune als bedarfsnotwendig anerkannt? (Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG)?

Falls JA: Förderung

Falls NEIN: Die Anerkennung des auswärtigen Platzes kommt in Frage, wenn keine eigenen gleichwertigen Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG) wurden (Krippe, altersgeöffneter Kindergarten, Tagespflege) und zur Verfügung stehen. Weiterhin, wenn der Bedarf nicht nur singular ist (Einzelfall) und wenn der Bedarf wahrscheinlich für einen längeren Zeitraum (länger als drei Jahre) auftritt. Hier kann auf die Zahlen der Jugendhilfeplanung zurückgegriffen werden. Gegebenenfalls Nachfrage beim Träger, wieviele Kinder in den vergangenen Jahren aus der betroffenen Gemeinde betreut wurden, mit der Folge der Anerkennung nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG (Gemeinderatsbeschluss). Anerkennungsbescheid an den Träger und Förderung des Platzes

Wenn keine Anerkennung in Frage kommt, weiter bei Frage 2

Frage 2: Wann kommt die Gastkinderregelung zum Tragen? (Art. 23 BayKiBiG)?

Grundsatz: Die Aufenthaltsgemeinde hat die Förderung zu tragen, wenn die Gemeinde über kein ausreichendes bedarfsanerkanntes Platzangebot verfügt (Unterversorgung).

Folge: Die Gemeinde fördert entsprechend der Gastkinderregelung, es ist aber zu prüfen, ob eine **Abweichung** von der Gastkinderregelung (siehe unten.) in Frage kommt.

Abweichungen:

a) Die Aufenthaltsgemeinde kann einen freien Platz (in einer Krippe, einem altersgeöffneten Kindergarten, in Kindertagespflege) von mindestens 6 Stunden täglich anbieten, auch wenn die Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen.

b) Die Aufenthaltsgemeinde kann auf einen freien Nachmittagsplatz verweisen, auch wenn ein Vormittagsplatz gewünscht wird. Diese Abweichung trifft nicht zu, wenn besondere Gründe die Wahl des Vormittagsplatzes rechtfertigen (Alleinerziehende Eltern mit Halbtagsbeschäftigung oder Erfordernis zeitgleicher Betreuung mit Geschwisterkindern).

c) Die Aufenthaltsgemeinde oder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) hat eine örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG durchgeführt (Rückgriff auf Zahlen der Jugendhilfeplanung) und jährliche Ausbaustufen des bedarfsnotwendigen Angebotes nach § 24a Abs.1, 2 SGB VIII in Verbindung mit § 69 Abs. 5 SGB VIII durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Folge: Keine Förderung entsprechend der Gastkinderregelung

Weitere Abweichung nach der Härtefallregelung nach Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG: (kein Unterversorgungsfall!)

In Ausnahmefällen (z.B. durch Antrag der Eltern an die Aufenthaltsgemeinde) kann die Förderung für einen auswärtigen Platz übernommen werden, wenn kein Unterversorgungsfall vorliegt oder wenn die Bedarfsplanung und die Ausbaustufen erfüllt wurden, aber zwingende persönliche Gründe, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wahl des Betreuungsplatzes rechtfertigen. Hier können die Eltern von der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Platzes verpflichtet werden.

5.4.2 Vorschlag zur Vorgehensweise bei einem Kindergartenkind 3 Jahre vor der Einschulung

(Dieser Vorschlag gilt nicht für Kinder, welche bereits zum 1.09.05 einen Platz in einem anerkannten Kindergarten belegt haben, hier gilt die Übergangsregelung § 3 Abs. 3 Nr. 3 BayKiBiG und ÄndG)

Fallbeispiel II: Ein Kind besucht ab dem 01.09.2006 einen Kindergarten in der Nachbargemeinde weil:

- a) in der Aufenthaltsgemeinde kein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist
- b) eine andere pädagogische Ausrichtung gewünscht wird

Frage 1: Wurde der Platz in der Nachbargemeinde als bedarfsnotwendig anerkannt?
(Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG)?

Falls JA: Förderung

Falls NEIN: Die Anerkennung des Platzes kommt in Frage, wenn:

- Kein eigenes ausreichendes Platzangebot zur Verfügung steht (Unterversorgungsfall)
- Der Bedarf nicht nur singular und voraussichtlich für einen längeren Zeitraum (länger als drei Jahre) auftritt. Gegebenenfalls Nachfrage beim Träger und Rückgriff auf die Zahlen der Jugendhilfeplanung

Folge: Die Anerkennung nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG (Gemeinderatsbeschluss), Anerkennungsbescheid an den Träger und Förderung

Wenn keine Anerkennung erfolgt, weiter bei 2.2 (Gastkinderregelung)

- b) Es ist vorab zu prüfen, ob
 - nicht ein Unterversorgungsfall vorliegt!

- kein ausreichendes plurales Angebot vorgehalten wird (§ 5 SGB VIII), Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die Eltern sollen mindestens zwischen zwei verschiedenen Angeboten wählen können, je nach Größe der Gemeinde soll eine plurale Trägerstruktur vorhanden sein
- der Bedarf nicht nur singular und voraussichtlich für einen längeren Zeitraum (länger als drei Jahre) auftritt. Gegebenenfalls Nachfrage beim Träger, unter Berücksichtigung der Zahlen der Jugendhilfeplanung

Folge: Anerkennung nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG durch Gemeinderatsbeschluss, Anerkennungsbescheid an den Träger und Förderung

Wenn keine Anerkennung erfolgt, weiter bei 2.2 (Gastkinderregelung)

Frage 2: Wann kommt die Gastkinderregelung zum Tragen (Art. 23 BayKiBiG)?

Grundsatz: Die Aufenthaltsgemeinde hat die Förderung zu tragen, wenn kein ausreichendes bedarfsanerkanntes Platzangebot zur Verfügung steht (Unterversorgung und fehlende Pluralität, siehe oben)

Folge: Es ist nach der Gastkinderregelung zu fördern, es sollte aber geprüft werden, ob eine Abweichung von der Gastkinderregelung (siehe unten) in Frage kommt.

Abweichungen:

- Die Aufenthaltsgemeinde kann einen freien Platz im Kindergarten von mindestens 6 Stunden täglich anbieten, auch wenn die Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen
- Die Aufenthaltsgemeinde kann auf einen freien Nachmittagsplatz verweisen, auch wenn ein Vormittagsplatz gewünscht wird. Diese Abweichung trifft nicht zu, wenn besondere Gründe die Wahl des Vormittagsplatzes wünschen (Kind befindet sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, alleinerziehende Eltern mit Halbtagsbeschäftigung nach, eine zeitgleiche Betreuung mit Geschwisterkindern ist erforderlich)

Weitere Abweichung nach der Härtefallregelung (kein Unterversorgungsfall!) nach Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG

- In Ausnahmefällen (Antrag der Eltern an Aufenthaltsgemeinde) kann die Förderung für einen auswärtigen Platz übernommen werden, wenn eine Unterversorgung und fehlende Pluralität zwar nicht vorliegen, aber zwingende persönliche Gründe (insbesondere bei der angestrebten Vereinbarkeit Familie und Beruf) die Wahl des Betreuungsplatzes rechtfertigen. Hier können die Eltern von der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Platzes verpflichtet werden.

(Stand: März 2006)

5.5 Förderanspruch für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinne von § 53 SGB XII

Nach Art. 21 Abs. 2, Abs. 5 BayKiBiG ist für die Berechnung des staatlichen und kommunalen Förderanspruchs eines behinderten oder von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindes im Sinne von § 53 SGB XII ein Gewichtungsfaktor von 4,5 vorgegeben. Als Nachweis für die Berechtigung des erhöhten Gewichtungsfaktors 4,5 ist der Bescheid über die Gewährung der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII vorgesehen. Nun sind Kinder, die eine ambulante Frühfördermaßnahmen erhalten, in jedem Fall im Besitz des genannten Eingliederungshilfebescheides nach § 53 SGB XII. Nicht für jedes Kind, welches Eingliederungshilfe im Rahmen von Frühfördermaßnahmen erhält, besteht aber ein Eingliederungshilfebedarf im Kindergarten bestehen.

Klärungsbedarf besteht in der Frage, wie in diesen Fällen vorzugehen ist, da von den Kommunen eine wesentlich höhere Förderung zu leisten ist und vom Träger der Einrichtung auch das notwendige Personal nach dem errechneten Anstellungsschlüssel (Gewichtung auch hier mit 4,5) zur Verfügung gestellt werden muss. Weiterhin muss der Träger der Einrichtung mit dem Bezirk Oberbayern, dem Kostenträger für Eingliederungshilfemaßnahmen, eine Entgeltvereinbarung treffen und eine Leistungsbeschreibung vorweisen. Die Trägerverbände der Frühförderstellen entwickeln zur Zeit einen Förder- und Behandlungsplan, in dem bereits bei der Antragstellung auf ambulante Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung aufgenommen werden soll, ob für das jeweilige Kind auch im Kindergarten ein Eingliederungshilfebedarf besteht.

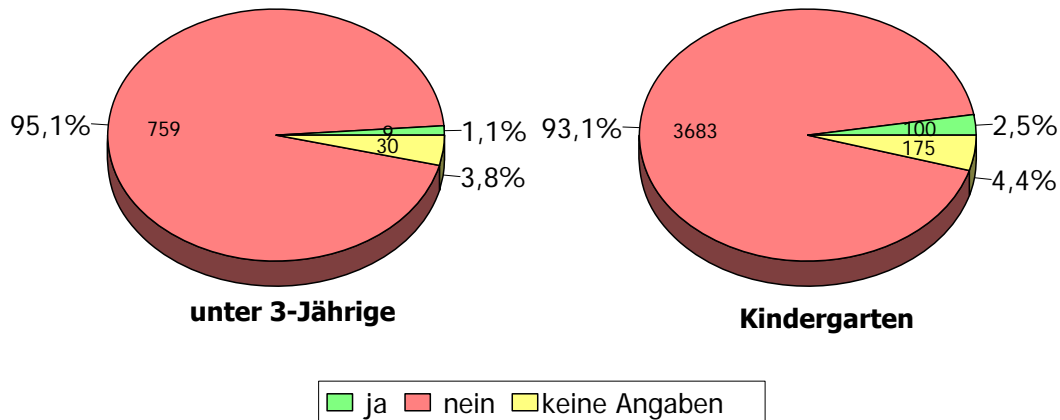
5.5.1 Empfehlung der Facharbeitsgruppe

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt den Trägern der Kindertagesstätten eine Überprüfung im jeweiligen Einzelfall. Wenn die Aufnahme eines behinderten oder von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindes ansteht, sollte zunächst überprüft werden, ob der Bescheid über die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII bereits vorliegt.

Gegebenenfalls müssen die Schritte für die Beantragung der Eingliederungshilfe durch die Eltern eingeleitet werden. Weiterhin sollte in Zusammenarbeit zwischen den sorgeberechtigten Eltern, der Leitung der Kindertageseinrichtung und den beteiligten Fachdiensten (Frühförderstelle) oder dem Kinderarzt entschieden werden, ob eine Aufnahme des Kindes als Regelkind (in der Regel Faktor 1,0) oder als behindertes bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohtes Kind (Faktor 4,5) in Frage kommt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit muss auch entschieden werden, welche Maßnahmen der Eingliederungshilfe notwendig sind und im Kindergarten (ggf. durch externe Fachdienste) abgedeckt werden können (Entgeltvereinbarung mit dem Bezirk, Leistungsbeschreibung!). Soweit die Eltern, die Leitung und der Fachdienst zu dem Ergebnis kommen, dass voraussichtlich kein Eingliederungshilfebedarf im Kindergarten gegeben sein wird (z.B. Deckung des Eingliederungshilfebedarfes ausschließlich durch die Frühförderung), kann ein Kind, auch wenn es über einen Eingliederungshilfebescheid nach § 53 SGB XII verfügt, als Regelkind im Kindergarten aufgenommen werden.

5.5.2 Ergebnisse der Elternbefragung zum Bedarf an Plätzen in einer integrativen Betreuungsform

Darstellung 5-1: Bedarf Ihr Kind einer integrativen Betreuungsform

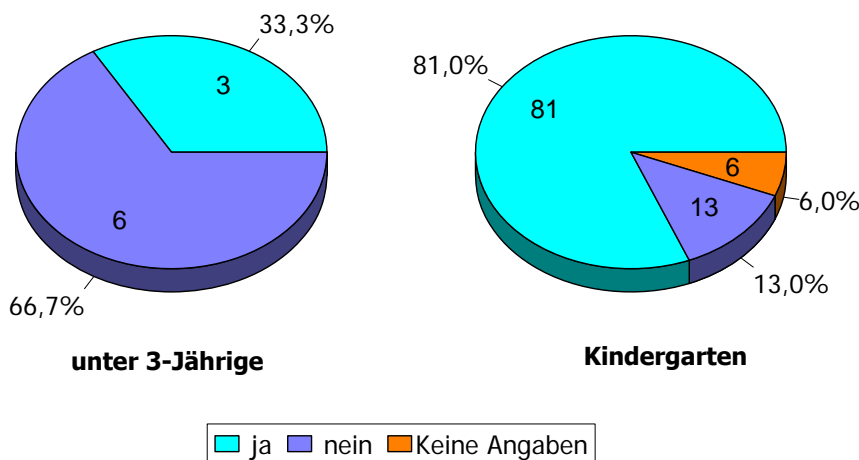


* Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Im Rahmen der Elternbefragungen wurde auch der Bedarf an integrativen Betreuungsformen abgefragt. Im Vergleich zwischen den Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der Kindergartenkinder fällt auf, dass der Anteil bei den Kindergartenkindern mit 2,5% mehr als doppelt so hoch ist wie bei den unter 3-Jährigen. Im Verhältnis zu den mit „Ja“ Antwortenden ist bei beiden Gruppen der Anteil derjenigen sehr hoch, die keine Angaben gemacht haben. Insgesamt ist somit zu vermuten, dass insbesondere bei den unter 3-Jährigen die Eltern zum Teil keinen ausreichenden Wissensstand über eventuelle Beeinträchtigungen haben. Als Grundlage für konkrete Planungen insbesondere im Personalbereich der Einrichtungen (höherer Förderfaktor) sind insofern die Ergebnisse im Einzelfall im Anmelde- und Aufnahmeverfahren der Kindergärten zu validieren.

Darstellung 5-2: Wird Ihr Kind bereits in einer integrativen Betreuungsform gefördert?



* Gewichtete Stichprobenauswertungen und Auswertung nur wenn Bedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

5.6 Bedarfsanerkennung von Plätzen mit besonderer pädagogischer Ausrichtung

Die Kindergärten in Trägerschaft des Montessori e.V. und des Waldorf e.V. sind räumlich in der Kreisstadt Freising angesiedelt. Sie verstehen sich als Einrichtungen des gesamten Landkreises Freising und nehmen Kinder aus allen Gemeinden des Landkreises auf. Bedingt durch die Bestimmungen zur örtlichen Bedarfsplanung im BayKiBiG Art. 7 „Örtliche Bedarfsplanung“ baten der Montessori e.V. und der Waldorf e.V. die Gemeinden des Landkreises Freising um Anerkennung von Plätzen in ihren Einrichtungen.

Derzeit besuchen insgesamt 60 Kinder den Montessori-Kindergarten, davon kommen 40 Kinder aus der Stadt Freising, 20 Kinder aus anderen Landkreis-Gemeinden. Der Waldorfkindergarten wird von insgesamt 21 Kindern besucht. Davon kommen 16 aus der Stadt Freising und 5 aus anderen Gemeinden des Landkreises. Die Plätze, die durch Freisinger Kinder belegt sind, wurden von der Stadt Freising bedarfsanerkant.

Sowohl für die Gemeinden als auch für beide Träger und für die betroffenen Eltern entstehen durch die neuen Bestimmungen und Ausführungsverordnungen des BayKiBiG folgende Unsicherheiten:

Die **Gemeinden** haben einerseits die Verpflichtung, ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzustellen, andererseits sind in einigen Gemeinden die Plätze der bestehenden Einrichtungen nicht voll belegt. Wenn jetzt Plätze für Kindergärten mit „besonderer pädagogischer Ausrichtung“, die in anderen Gemeinden angesiedelt sind, als bedarfsnotwendig anerkannt werden sollen, haben die betreffenden Gemeinden die berechtigte Sorge, dass die „eigenen“ Einrichtungen vor Ort nicht voll finanziert werden können.

Die **Träger** Montessori e.V. und Waldorf e.V. haben ihrerseits das verständliche Interesse einer Planungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf ihre Personalkosten.

Die **Eltern** der Kindergartenkinder haben das Interesse für die Betreuung ihrer Kinder nach Möglichkeit zwischen mehreren Angeboten, darunter auch solchen mit „besonderer pädagogischer Ausrichtung“ wählen zu können. (SGB VIII § 5 „Wunsch- und Wahlrecht“)

5.6.1 Konsequenzen / Lösungsvorschläge

a) Bedarfsanerkennung durch die Gemeinden

Bisher hat ausschließlich die Stadt Freising, in der beide Einrichtungen räumlich angesiedelt sind, die durch Freisinger Kinder belegten Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Bei der sehr guten Bedarfsdeckung, bzw. sogar Überversorgung mit Kindergartenplätzen im Landkreis Freising zeichnet sich noch nicht ab, welche der anderen Gemeinden des Landkreises Plätze in den Einrichtungen der beiden Träger als bedarfsnotwendig anerkennen. Sofern kein plurales Kindertagesbetreuungsangebot vor Ort vorhanden ist, sind die Kommunen nach Verlautbarung des Bayerischen Sozialministeriums verpflichtet, entsprechende Plätze anzuerkennen.

Eine zahlenmäßig zu geringe Anerkennung von Plätzen hätte zur Folge, dass Montessori e.V., und Waldorf e.V. ihr Angebot einschränken müssen und für Kinder aus den anderen Landkreis-Gemeinden entweder dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung steht oder die Träger versuchen,

die „Bedarfsnotwendigkeit“ einzuklagen. Präzedenzfälle zur Orientierung liegen noch nicht vor, da bisher noch keine entsprechenden Verwaltungsgerichtsentscheidungen vorliegen.

Eine pauschale Anerkennung einer bestimmten Anzahl von Plätzen durch die Gemeinden (z.B. beantragte Montessori e.V. bei der Gemeinde Neufahrn die Anerkennung von 7 Plätzen) ist aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie nicht zielführend, da auf diese Weise mehr Plätze anerkannt werden würden, als tatsächlich zur Verfügung stehen.

Praktikable Möglichkeit für die Gemeinden wäre, die Anerkennung von Plätzen für die Kinder, die entweder bereits in einer der beiden Einrichtungen betreut werden oder deren Eltern für ihr Kind eine Betreuung in einer Montessori- oder Waldorf-Einrichtung anstreben.

b) Bedarfsanerkennung durch den Landkreis

Vorteil einer Bedarfsanerkennung durch den Landkreis entsprechend Art.7 Abs. 3 BayKiBiG bestünde einerseits in einer Vereinfachung des Verfahrens für die Gemeinden. Eine Bedarfsanerkennung durch einzelne Gemeinden von Plätzen in Montessori- oder Waldorf-Einrichtungen würde sich erübrigen. Andererseits könnten Gemeinden, die über kein vielfältiges Angebot verfügen, auf die bedarfsanerkannten Plätze des Landkreises verweisen. Dem Anspruch auf ein plurales Angebot, auch im Hinblick auf eine besondere pädagogische Ausrichtung, könnten somit alle Gemeinden des Landkreises entsprechen

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in einer Montessori- bzw. Waldorf-Einrichtung für Kinder aus allen Gemeinden des Landkreises zu sichern, müssten bei einer Anerkennung der Plätze durch den Landkreis, die Träger und die betreffenden Fachstellen im Amt für Jugend und Familie ein entsprechendes Procedere entwickeln.

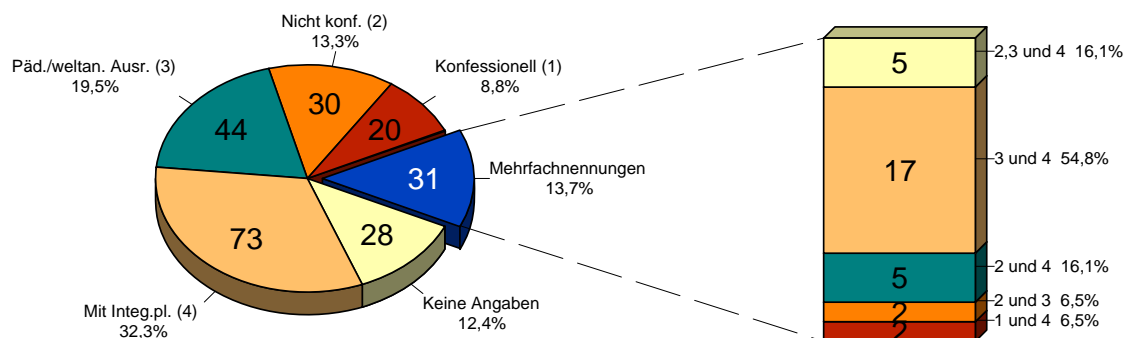
Nachteil einer Bedarfsanerkennung der Plätze durch den Landkreis ist der finanzielle Aufwand, der eine - wenn auch geringfügige - Erhöhung der Kreisumlage zur Folge hätte.

c) Aktuelle Beschlusslage des Kreisausschusses

Auf seiner Sitzung am 16. Februar 2006 beschloss der Kreisausschuss des Landkreises Freising, die Plätze der Einrichtungen, die durch den Waldorf e.V. und Montessori e.V. nicht durch den Landkreis als bedarfsnotwendig anerkennen zu lassen. Aus dieser Beschlusslage heraus folgt, dass die Plätze entweder durch die Wohnsitzgemeinde der Eltern als bedarfsnotwendig anerkannt werden oder über die Gastkinderregelung gefördert werden können.

5.6.2 Ergebnisse der Elternbefragung zur Zufriedenheit der Eltern mit der weltanschaulichen oder pädagogischen Ausrichtung des Kindergartens

Darstellung 5-3: Gewünschte Ausrichtung des Kindergartens bei Eltern (n=226), die mit der aktuellen Ausrichtung unzufrieden sind



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Gewünschte Ausrichtung des Kindergartens bei Eltern (n=226), die mit der aktuellen Ausrichtung unzufrieden sind

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising, SAGS 2006

Von den knapp 4.000 zurückgelaufenen Fragebögen der Elternbefragung der Kindergartenkinder antworteten lediglich 5,7% der Eltern (=226), dass sie mit der pädagogischen Ausrichtung ihres derzeitigen Kindergartens unzufrieden sind. Die vorstehende Darstellung wertet die Gründe für die Unzufriedenheit aus. Von den unzufriedenen Eltern wollten 13,3% lieber einen nichtkonfessionellen Kindergarten und umgekehrt 8,8% lieber einen konfessionellen Kindergarten. Weitere 12,4% äußerten zwar ihre Unzufriedenheit, machten aber keine Angaben über die Art der Unzufriedenheit; 13,7% nannten mehrere Gründe (Mehrfachnennungen). Knapp 20% der Eltern wollten lieber eine besondere pädagogische Ausrichtung (wie z.B. Waldorfkindergärten). 32,3% wollten einen Kindergarten mit Integrationsplätzen, wie sie z.B., aber nicht nur, in Montessorikindergärten angeboten werden. Die Nummern neben der rechten Säule der Mehrfachnennungen nehmen dabei Bezug auf die Art der Unzufriedenheit im linken Kuchen.

5.7 Berechnung des Anstellungsschlüssels in Kindertagesstätten

In der künftigen kindbezogenen Förderung tritt an die Stelle des bisher üblichen Personal-Gruppen-Schlüssels der so genannte Anstellungsschlüssel. Diese Kennzahl der zeitlichen Auslastung wurde im Modellprojekt zur Erprobung des neuen Fördermodells entwickelt. Sie setzt die gewichtete Betreuungszeit (Buchungszeit) der Kinder in Relation zur Arbeitszeit des Personals.

Der Anstellungsschlüssel besagt, wieviele regelmäßige Betreuungsstunden gegenüber den Kindern auf eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals fallen. Nach dem neuen Fördermodell berechnet sich der Anstellungsschlüssel nach folgender Formel:

$$\text{Anstellungsschlüssel} = \frac{1: (\text{Summe der täglichen gewichteten Betreuungszeiten aller Kinder})}{(\text{Summe der täglichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals})}$$

Aufgrund der derzeitigen Übergangssituation werden im Landkreis Freising die meisten der bestehenden Einrichtungen nach dem alten Personal-Gruppen-Schlüssel gefördert. Die neuen Einrichtungen buchen bereits nach dem neuen System und werden dementsprechend gefördert.

5.7.1 Empfohlener Anstellungsschlüssel

Empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von **1 : 10**.

In der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG wird empfohlen, einen Anstellungsschlüssel von 1:10 zu realisieren, der Mindestanstellungsschlüssel wurde auf 1:12,5 festgelegt. Bei Unterschreitung dieses Mindestanstellungsschlüssels gilt das Wohl der Kinder als gefährdet.

Gemäß Artikel 21 BayKiBiG gelten für die Errechnung des Anstellungsschlüssels folgende Gewichtungsfaktoren:

2,0 für Kinder unter drei Jahren

1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

1,2 für Kinder nach dem Schuleintritt

1,3 für Kinder deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind

4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinne von § 53 SGB XII (von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der Gemeinde nach oben abgewichen werden).⁷

⁷ BayKiBiG Art. 21 (5)

